



# Thüringer Waldbote

**Amtsblatt für die Stadt Ohrdruf**

mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis und der Gemeinde Luisenthal



Diese Ausgabe erscheint auch online.

Jahrgang 36

Freitag, den 10. April 2026

Nummer 8

## WANDERTAG

auf dem Standortübungsplatz  
„OHRDRUF“ anlässlich des  
120-jährigen Platzjubiläums

## 25. APRIL 2026

Startzeit: 06.00 – 12.00 Uhr

Ende: 16.00 Uhr



Startgebühr: 2,00 €

Startpunkt: Eingang Standortübungsplatz (Halbmondsweg)

NEU im Jubiläumsjahr:

- Rahmenprogramm u.a. mit statischer Waffenschau und Musik
- 10.00 - 14.00 Uhr: Busfahrten über das Gelände inkl. Besuch Gedenkstätten (im 30-Minuten-Takt)
- Abfahrt: Parkplatz am Schloss Ehrenstein (Gothaer Straße)



Weitere Informationen: [www.ohrdruf.de](http://www.ohrdruf.de)

**STADTVERWALTUNG DER STADT OHRDRUF**

Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, E-Mail: [poststelle@ohrdruf.de](mailto:poststelle@ohrdruf.de)  
Zentrale: ..... 03624 330-0 / Fax: 313-634

**Öffnungszeiten Rathaus:**

Montag ..... 09.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag ..... 14.00 – 16.00 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen  
Donnerstag ..... 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Freitag ..... 09.00 – 11.00 Uhr

**BÜRGERMEISTER UND ORTSTEILBÜRGERMEISTER**

Sprechzeiten: nach telefonischer Absprache

**Bürgermeister der Stadt Ohrdruf, Stefan Schambach**

E-Mail: [poststelle@ohrdruf.de](mailto:poststelle@ohrdruf.de) ..... 03624 330-101

**Ortsteilbürgermeister Crawinkel, Heinz Bley** ..... 03624 314906 /

E-Mail: [ot-bgm-crawinkel@ohrdruf.de](mailto:ot-bgm-crawinkel@ohrdruf.de) ..... 0171 3257755

**Ortsteilbürgermeister Gräfenhain, Nico Milz**

E-Mail: [ot-bgm-graefenhain@ohrdruf.de](mailto:ot-bgm-graefenhain@ohrdruf.de) ..... 0151 41397085

**Ortsteilbürgermeister Wölfis, Matthias Siebert**

E-Mail: [ot-bgm-woelfis@ohrdruf.de](mailto:ot-bgm-woelfis@ohrdruf.de) ..... 03624 402968

**Bürgermeister Luisenthal, Günter Jobst**

E-Mail: [jobst-luisenthal@t-online.de](mailto:jobst-luisenthal@t-online.de) ..... 0160 7231570

Sprechzeiten: Gemeindeamt - Siedlung 12, Di. 16.00 – 17.00 Uhr

Hauptamt, Zentrale Steuerung, Organisation, Soziales ..... 330-200  
Verwaltung der Kindergärten ..... 330-210  
Finanzverwaltung, Beteiligungen und Controlling ..... 330-300  
Steuererhebung Stadt ..... 330-302  
Stadtkasse, Forderungsverwaltung ..... 330-310  
Amt für Wirtschaftsförderung, Grundstücks- und  
Gebäudemanagement ..... 330-400  
Amt für Bürgerdienstleistungen, öffentliche Sicherheit und  
Ordnung (Feuerwehrangelegenheiten, Friedhofsangelegen-  
heiten, Tierschutz, Fischereischeine sowie Fundbüro) ..... 330-500  
Standesamt ..... 330-510  
Amt für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt ..... 330-701  
Städtische Hochbaumaßnahmen ..... 330-720  
Städtische Tiefbaumaßnahmen ..... 330-710  
Baumschutzangelegenheiten ..... 330-711

**Im Schloss Ehrenstein Ohrdruf:**

Touristinformation und Bibliothek der Stadt Ohrdruf ..... 31700100

Museum und Archiv im Schloss Ehrenstein ..... 31700150

Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus ..... 31700200

**Jugend-, Kultur- und Vereinszentrum „Netzwerk“,**

Schlossplatz 2, 99885 Ohrdruf

E-Mail: [netzwerk@ohrdruf.de](mailto:netzwerk@ohrdruf.de) ..... 402866

Goldberghalle / Stadion ..... 309-797 / 0173 3897600

Schwimmbad Wölfis ..... geschlossen

Das Schwimmbad ist aufgrund von grundlegenden Sanierungsarbeiten zurzeit geschlossen.

Schiedsfrau der Stadt Ohrdruf mit den OT Crawinkel, Gräfenhain und

Wölfis, Ute Palm, E-Mail: [schiedsperson@ohrdruf.de](mailto:schiedsperson@ohrdruf.de) ..... 0151 16730395

Schiedsmann der Gemeinde Luisenthal Christian Triebel .... 0172 9769114



**Ihr direkter Draht zur Meldung von Mängeln im Stadtbild von  
Ohrdruf und den Ortsteilen:**

**[stadtkuemmerer@ohrdruf.de](mailto:stadtkuemmerer@ohrdruf.de)**

**EINWOHNERMELDEAMT**

[www.etermin.net/StadtverwaltungOhrdruf](http://www.etermin.net/StadtverwaltungOhrdruf)

☎ 03624 330-520 / 03624 330-521

**Für einen Besuch des Einwohnermeldeamtes ist eine  
vorherige Terminvereinbarung zwingend notwendig.**

To visit the residents' registration office, it is absolutely  
necessary to make an appointment in advance!

Pentru a vizita biroul de evidență a rezidenților este  
neapărat necesar să faceți o programare în prealabil!

Щоб відвідати реєстрацію мешканців, обов'язково потрібно  
записатися на прийом заздалегідь!



**Telefonsprechzeiten:** Mo. 07.30 – 09.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,

Di. 07.30 – 12.00 Uhr, Mi. 07.30 – 12.00 Uhr, Do. 07.30 – 09.00 Uhr,

Fr. 07.30 – 09.00 Uhr und 11.00 – 12.00 Uhr

**EIGENBETRIEB STADTWIRTSCHAFT OHRDRUF**

**Suhler Straße 12 c, 99885 Ohrdruf**

**E-Mail: [information@ohrdruf-sw.de](mailto:information@ohrdruf-sw.de)**

Stadtwirtschaft Ohrdruf ..... 03624 36900-0

Bauhof ..... 03624 36900-11

Sprechzeiten: nach telefonischer Absprache

**ENTSORGUNG****Entsorgungspläne für den Landkreis Gotha:**

[www.landkreis-gotha.de/service/abfallservice/entsorgungsplaene](http://www.landkreis-gotha.de/service/abfallservice/entsorgungsplaene)

**Wertstoffhof:** Suhler Straße 7 b, Ohrdruf ..... 03624 313874

Di. – Fr. 10.00 – 18.00 Uhr und Sa. 08.00 – 14.00 Uhr

**Schadstoffannahme:** aus Haushaltungen durch das Schadstoffmobil  
jeden Di. im Wertstoffhof von 15.00 – 18.00 Uhr

**Kreismülldeponie:** ..... 036253 31129

An der Hardt 1, 99887 Georgenthal OT Wipperoda

Mo. – Fr. 08.00 – 16.00 Uhr und jeden 1. Sa. im Monat von 08.00 – 12.00 Uhr

**SOZIALE DIENSTE**

Beratung, Hilfeleistung und Unterstützung  
in allen Lebenslagen

**Weißer Ring e. V.**, PF 100112, 99851 Gotha ..... 0361 3464646

**SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige**

Vollrathstr. 3, 99885 Ohrdruf ..... 036205 91476

Petra Wahl, Internet: [www.freundeskreise-sucht-thueringen.de](http://www.freundeskreise-sucht-thueringen.de)

**Deutsche Rentenversicherung** ..... 0174 9177431

Sprechstunde im Rathaus Ohrdruf, Zimmer 16

jeden 1. und 3. Do. im Monat 13.00 – 17.30 Uhr

**Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Ohrdruf** ..... 0173 2794536

Beatrix Thuns, Südstr. 25, 99885 Ohrdruf

**Bergwacht Ohrdruf** ..... 0173 7488092

**Verband der Behinderten Kreisverband Gotha e. V.** .... 03621 408080

Damaschkestr. 33, 99867 Gotha

**SENIORENBETREUUNG****VAMED Senioren- und Pflegeheim Ohrdruf**

Bahnhofstraße 7, 99885 Ohrdruf ..... 03624 32810

**AWO Seniorenpark „An den drei Teichen“**

Arnstädter Straße 34, 99885 Ohrdruf

Alten- und Pflegeheim und Hauswohngemeinschaft .... 03624 318100

Einrichtungsleitung: Juliane Haak, E-Mail: [aph-ohrdruf@awo-gotha.de](mailto:aph-ohrdruf@awo-gotha.de)

Ambulant betreute Seniorenwohngemeinschaft ..... 03623 3102312

Einrichtungsleitung: Ronny Sitte, E-Mail: [ronny.sitte@awo-gotha.de](mailto:ronny.sitte@awo-gotha.de)

**Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. – Ambulanter Pflegedienst Ohrdruf**

Steinstraße 12, 99885 Ohrdruf ..... 03624 313748

**Ambulante Pflege der Diakonie** ..... 03621 7337990

**WEBSITE UND SOCIAL MEDIA**

Für noch schnellere Informationen besuchen Sie unsere

Website **[www.ohrdruf.de](http://www.ohrdruf.de)** und folgen Sie uns auf Social Media!



FACEBOOK



INSTAGRAM



VERANSTALTUNGEN



**WICHTIGE NOTRUFNUMMERN**

**Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst** ..... 112  
**Notruf Polizei** ..... 110

**Rettungsleitstelle des Landkreises Gotha** ..... 03621 36550  
**Giftinformationszentrale Erfurt** ..... 0361 730730  
**Kampfmittelbergungsdienst** ..... 0361 493060  
 Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2, 99098 Erfurt  
**Gebietsschornsteinfeger für Gräfenhain und Wölfis**  
 Jörg Schmitt ..... 036253 25360 / 0160 9696967  
**Gebietsschornsteinfeger für Ohrdruf, Crawinkel und Luisenthal**  
 Hendrik Hoppe ..... 03677 206895 / 0172 3490864  
**Stromversorgung**  
 TEAG Thüringer Energie AG, Kundenservice ..... 03641 817-1111  
 TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (im Auftrag der TEAG)  
 Störungsdienst Strom (24h-Hotline) ..... 0800 686-1166  
**Gasversorgung** Ohra Energie GmbH ..... 03622 621-6  
 Am Bahnhof 4, 99880 Hörstel, OT Fröttstädt  
**Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra**  
 Bereitschaftsdienst ..... 03624 3170333  
**Beratung zu erzieherischen Hilfen / Sorge- und Umgangsregelung**  
 Jugendamt Gotha ..... 03621 214301  
**Beratung für Frauen**  
 bei häuslicher Gewalt (seelisch und / oder körperlich) / in schwierigen  
 Lebenssituationen / Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking  
 Frauenhaus Gotha ..... 03621 403209  
 Notruftelefon ..... 0171 1721441

**KREIS- UND LANDESBEHÖRDEN**

**Serviceportal Thüringen / Zuständigkeitsfinder**  
<https://buerger.thueringen.de>

**Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha** ... 03621 214-0  
**Thüringer Forstamt Finsterbergen** ..... 03623 3625 0  
 Friedrichrodaer Weg 3, 99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen  
 Stadtwald Ohrdruf | Revierleiter Herr Bock ..... 0162 9680467  
 Revier 01 Gräfenroda | Revierleiter Herr Enke ..... 0172 3480146  
 Revier 03 Crawinkel | Revierleiter Herr Große ..... 0172 3480148  
 Revier 04 Luisenthal | Revierleiterin Frau Mette ..... 0172 2443591  
 Revier 05 Neues Haus | Revierleiter Herr Dubetz ..... 0172 3480150  
 Revier 06 Georgenthal | Revierleiter Herr Hopf ..... 0172 2598163  
 Revier 12 Saukopf | Revierleiter Herr Jürgen Schorcht ... 0172 3480147  
 Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschadensproto-  
 kolle für die Versicherung Mo.–Fr. 07.00–15.30 Uhr im Forstamt Fins-  
 terbergen. Außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den  
 o. a. Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist). Rechte  
 und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.  
**Landespolizei Thüringen: Polizeiinspektion Gotha**  
 Schubertstraße 6, 99867 Gotha ..... 03621 780  
**Kontaktbereichsbeamter (im Rathaus Ohrdruf)** ..... 03624 308989  
**Sprechzeiten (Rathaus): Di. 14.00-18.00 Uhr**  
 Generell ist – wenn möglich – eine telefonische Voranmeldung wün-  
 schenswert!  
 Der Kontaktbereichsbeamte steht Ihnen selbstverständlich auch ohne  
 telefonische Voranmeldung zur Verfügung.

**RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN**

Bitte beachten Sie zudem die Informationen im nichtamtlichen  
 Teil des Thüringer Waldbote und ggf. Aushänge vor Ort.

**Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf-Luisenthal und**  
**Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf**  
 Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20, 99885 Ohrdruf ..... 03624 313536  
 Pfarrerin Martina Kraft, Sprechzeit Pfarramt: nach Vereinbarung  
 E-Mail: ohrdruf@suptur.de, Internet: www.ohrdruf-luisenthal.de  
 Kirchenladen MannaManna ..... 03624 308777  
 Bahnhofstr. 14, 99885 Ohrdruf, E-Mail: mannamanna@suptur.de  
**Evangelische-Lutherische Kirchengemeinde Crawinkel**  
 Karl-Marx-Str. 12, 99885 Ohrdruf OT Crawinkel, Pfarrer Ulrich Lörzer  
 E-Mail: crawinkel@suptur.de ..... 03624 314929 / 0174 7264195  
**Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wölfis**  
 Pfarrgasse 10, 99885 Ohrdruf OT Wölfis ..... 03624 318863  
 Pfarrer Ralf Kühlwetter-Uhle ..... 0151 28379739  
 Ursula Rolapp und GKR-Mitglieder, E-Mail: woelfis@suptur.de  
**Katholische Filialgemeinde St. Petrus Ohrdruf**  
 Telefon über Pfarrbüro Gotha: ..... 03621 36430  
 E-Mail: sekretariat-kath-kg-gotha@bistum-erfurt.de  
 Internet: www.katholische-kirche-gotha.de  
 Körntalstraße/Schammstraße, 99885 Ohrdruf, Gottesdienst: Sa. 17.30 Uhr  
**Neuapostolische Kirche Ohrdruf** ..... 03624 307424  
 Gemeindevorsteher Thomas Trautmann,  
 Hohenlohestraße 4–8 (Innenhof), 99885 Ohrdruf, Gottesdienst: So. 10.00 Uhr  
**Neuapostolische Kirche Crawinkel** ..... 0160 4310150  
 Gemeindevorsteher Kay Bäumler,  
 Friedrichsanfang 15, 99885 Ohrdruf, Gottesdienst: So. 10.00 Uhr  
**Jehovas Zeugen** ..... 036253 25137  
 Königreichssaal, Auf der Schwemme 13, 99885 Ohrdruf OT Wölfis  
 Freier Zutritt, keine Kollekte, Internet: www.jw.org  
 Gottesdienste: Do. 19.00 Uhr und So. 10.00 Uhr

**WOHNEN IN OHRDRUF**

[www.ohrdruf.de/wirtschaft-bauen/wohnen-und-bauen](http://www.ohrdruf.de/wirtschaft-bauen/wohnen-und-bauen)

**Wohnungsverwaltung Stadtwirtschaft Ohrdruf**  
 Suhler Straße 12c, 99885 Ohrdruf ..... 03624 36900-0  
**Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf e. G.**  
 Südstraße 18, 99885 Ohrdruf ..... 03624 313725  
 Di. 15.00–17.00 Uhr

**ZUARBEITEN FÜR DEN THÜRINGER WALDBOTE**

**Anzeigen:** c.mietle@wittich-langewiesen.de ..... 0175 5951011  
**Redaktionelle Beiträge:** waldbote@ohrdruf.de

**Richtlinien zur Veröffentlichung redaktioneller Beiträge:**

- Artikel muss Ortsbezug haben, sachlich und informativ sein und darf keine Werbung (hierzu zählen auch Sponsoren) enthalten
  - Text direkt als E-Mail schreiben, nicht als Word- oder PDF-Datei
  - Fotos im JPG-Format als Anhang, max. 2 Fotos pro Artikel, keine Collagen, nicht als Word- oder PDF-Datei, Name des Fotografen angeben, Bezug zum Artikel muss gegeben sein, keine Sponsoren-Logos in Bildern
  - keine gescannten Dateien, keine handschriftl. und telefon. Zuarbeiten
  - Fotos und Texte müssen von Rechten Dritter frei sein und für die kommerzielle Nutzung geeignet sein. Mit dem Einsenden der Daten wird automatisch versichert, dass die darauf abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind und dass die Bild-/Urheberrechte vorliegen. Einsender haften für die ggf. rechtlichen Konsequenzen.
  - Einsendung unter Angabe folgender Informationen (werden nicht veröffentlicht): vollständiger Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse
  - Einsendungen, die nicht den Richtlinien entsprechen, werden gekürzt oder nicht veröffentlicht. Einsender erhalten hierzu keine Benachrichtigung. Der Redaktionsschluss ist zwingend einzuhalten.
  - keine doppelten Informationen und Beiträge in mehreren Ausgaben
- Alle Erscheinungstermine und die dazugehörigen Redaktionsschlüsse:**  
[www.ohrdruf.de/unsere-stadt/aktuelles/amtsblatt-thueringer-waldbote](http://www.ohrdruf.de/unsere-stadt/aktuelles/amtsblatt-thueringer-waldbote)



**Nächster Redaktionsschluss: Sonntag, 12. April 2026, bis 10.00 Uhr**  
**Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 24. April 2026**

**IMPRESSUM | Thüringer Waldbote | Herausgeber:** Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Tel.: 03624 3300, Fax: 03624 313634 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Frau Hofmann **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**ZUSTELLREKLAMATIONEN** richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen



So funktioniert's

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und zum Beispiel nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Bereitschaftsdienstpraxis befindet, wählen Sie die 116 117. Egal, wo Sie sich in Deutschland befinden. Ihr Anruf wird an den für Sie zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet - je nach Organisation des Dienstes direkt zu einem diensthabenden Arzt oder einer Bereitschaftsdienst-Leitstelle. Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die ärztliche Hilfe, die Sie brauchen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt sowohl Kassen- als auch Privatpatienten.

**Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Behandlung**  
Der Anruf der 116 117 ist für Sie kostenfrei. Die Kosten der Behandlung übernehmen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen (hier abhängig vom Vertrag und Selbstbehalt). Bei lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Bereitschaftsdienst hat sich dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen angeschlossen und ist nun ebenfalls unter der bundesweiten kostenfreien Notrufnummer:

116 117

erreichbar.

Apothekennotdienst

|                               |                     |                                                  |
|-------------------------------|---------------------|--------------------------------------------------|
| Freitag,<br>11. April 2026    | Hof-Apotheke        | Marktstraße 7<br>99894 Friedrichroda             |
| Samstag,<br>12. April 2026    | Markt-Apothekhe     | Bremer Straße 1<br>99880 Waltershausen           |
| Sonntag,<br>13. April 2026    | Perthes-Apotheke    | Bebraer Straße 1<br>99894 Friedrichroda          |
| Montag,<br>14. April 2026     | St. Georg-Apotheke  | Karl-Ernst-Straße 2<br>99887 Georgenthal         |
| Dienstag,<br>15. April 2026   | Thuringia-Apotheke  | Hauptstraße 40<br>99880 Waltershausen            |
| Mittwoch,<br>16. April 2026   | Hörsel-Apotheke     | Schulhög 2<br>99880 Hörsel,<br>OT Mechterstädt   |
| Donnerstag,<br>17. April 2026 | Adler-Apotheke      | Markplatz 6<br>99885 Ohrdruf                     |
| Freitag,<br>18. April 2026    | Alte Apotheke       | Markt 7<br>99880 Waltershausen                   |
| Samstag,<br>19. April 2026    | Apotheke am Kloster | Hauptstr. 9-11<br>99880 Waltershausen            |
| Sonntag,<br>20. April 2026    | Apotheke Ibenhain   | Heinrich-Heine-Straße 27a<br>99880 Waltershausen |
| Montag,<br>21. April 2026     | Berg-Apotheke       | Lauchaggrundstr. 6<br>99891 Bad Tabarz           |
| Dienstag,<br>22. April 2026   | Falken-Apotheke     | Hauptstraße 78<br>99897 Tambach-Dietharz         |

|                               |                  |                                         |
|-------------------------------|------------------|-----------------------------------------|
| Mittwoch,<br>23. April 2026   | Hof-Apotheke     | Marktstraße 7<br>99894 Friedrichroda    |
| Donnerstag,<br>24. April 2026 | Markt-Apotheke   | Bremer Straße 1<br>99880 Waltershausen  |
| Freitag,<br>25. April 2026    | Perthes-Apotheke | Bebraer Straße 1<br>99894 Friedrichroda |

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Die aktuellen Pläne finden Sie immer auf der Homepage der Landesapothekerkammer Thüringen ([www.lakt.de](http://www.lakt.de)). Über die dort angebotene Umkreissuche können Sie die Notdienstapotheken für die nächsten drei Tage bequem einsehen (<https://www.lakt.de/notdienstsuche>).

Darüber hinaus werden alle Daten regelmäßig an „aponet.de“, das offizielle Gesundheitsportal der deutschen ApothekerInnen, übermittelt, sodass auch dort jederzeit die aktuellen Notdiensttermine abrufbar sind (<https://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche>).

Schießwarnung 07 und 08 / 2026

für den Standortübungsplatz „OHRDRUF“

Monat: April (07.04.2025 - 26.04.2026)

1. An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StO-ÜbPI „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

| Tag                                    | Datum      | Sperrzeit |
|----------------------------------------|------------|-----------|
| <b>15. KW</b>                          |            |           |
| 07.04.2026 bis 11.04.2026 Flugbetrieb! |            |           |
| Freitag                                | 10.04.2026 |           |
| Samstag                                | 11.04.2026 |           |
| Sonntag                                | 12.04.2026 |           |
| <b>16. KW</b>                          |            |           |
| 13.04.2026 bis 18.04.2026 Flugbetrieb! |            |           |
| Montag                                 | 13.04.2026 |           |
| Dienstag                               | 14.04.2026 |           |
| Mittwoch                               | 15.04.2026 |           |
| Donnerstag                             | 16.04.2026 |           |
| Freitag                                | 17.04.2026 |           |
| Samstag                                | 18.04.2026 |           |
| Sonntag                                | 19.04.2026 |           |
| <b>17. KW</b>                          |            |           |
| 20.04.2026 bis 25.04.2026 Flugbetrieb! |            |           |
| Montag                                 | 20.04.2026 |           |
| Dienstag                               | 21.04.2026 |           |
| Mittwoch                               | 22.04.2026 |           |
| Donnerstag                             | 23.04.2026 |           |
| Freitag                                | 24.04.2026 |           |
| Samstag                                | 25.04.2026 |           |
| Sonntag                                | 26.04.2026 |           |

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezugene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜbPI ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

2. Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht! Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.

3. Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPI sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!  
**VORSICHT! BLINDGÄNGER!, ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE und FLUGBETRIEB SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.**

Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag  
 UstgPersStOÄ Gotha  
 Btrb StOÜbPI Ohrdruf



## Aus der Stadt Ohrdruf

### Amtlicher Teil



Ohrdruf

## Beschlussübersicht zur 15. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf (Legislaturperiode 2024 - 2029) am 05.02.2026

### Beschluss-Nr.: 187/2026

Beschluss - Neubesetzung Sachkundiger Bürger Werkausschuss - CDU-Fraktion

#### Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt aufgrund des Vorschlags der CDU-Fraktion die Berufung von Herrn Steffen Neul als sachkundigen Bürger in den Werkausschuss.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 19  
 Gegenstimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0  
 Befangen: ..... 0

### Beschluss-Nr.: 188/2026

Beschluss - Änderung der Besetzung des Sozial- und Kulturausschusses - CDU-Fraktion

#### Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt aufgrund des Vorschlags der CDU-Fraktion die Änderung der Besetzung des Sozial- und Kulturausschusses in folgender Form:

#### Sozial- und Kulturausschuss

|                                            |                               |
|--------------------------------------------|-------------------------------|
| Partei/ Fraktion/ Wähler-Ausschussmitglied | Stellvertreter/-in            |
| CDU                                        | Dörte Borchmann Susanne Nagel |

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 19  
 Gegenstimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0  
 Befangen: ..... 0

### Beschluss-Nr.: 189/2026

Beschluss - Änderung der Besetzung des Bau- und Umweltausschusses - CDU-Fraktion

#### Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt auf Grund des Vorschlags der CDU-Fraktion die Änderung der Besetzung des Bau- und Umweltausschusses in folgender Form:

#### Bau- und Umweltausschuss

|                               |               |                    |
|-------------------------------|---------------|--------------------|
| Partei/ Fraktion/ Wählergrup- | Ausschussmit- | Stellvertreter/-in |
| CDU                           | glied         |                    |
|                               | Kai Sinemus   | Dörte Borchmann    |

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 19  
 Gegenstimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 3  
 Befangen: ..... 0

### Beschluss-Nr.: 190/2026

Beschluss - Überplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 2.63000.950002 Oberflächenwiederherstellung im Rahmen von Zweckverbandsmaßnahmen

#### Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000,00 € in der HHSt 2.63000.950002 Oberflächenwiederherstellung im Rahmen von Zweckverbandsmaßnahmen zu.

Die Deckung erfolgt mit 30.000,00 € über die HHSt. 2.63000.950000 Sanierung Straßen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 19  
 Gegenstimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0  
 Befangen: ..... 0

### Beschluss-Nr.: 191/2026

Stundungsbeschluss  
 - nicht öffentlich -

Ohrdruf, den 18.03.2026  
 gez. Schambach  
 Bürgermeister

## Information zur Grundsteuer 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

laut gültiger Haushaltssatzung 2026 der Stadt Ohrdruf ändert sich der Hebesatz zur Grundsteuer B. Alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, die der Grundsteuer B unterliegen, werden Anfang Mai 2026 einen geänderten Grundsteuerbescheid erhalten.

Bitte beachten Sie, dass die Rate vom 15.05.2026 für Quartalszahler unverändert bleibt. Es wird sich eine Sonderzahlung ergeben, die bis Anfang Juni 2026 fällig ist. Die Raten für das 3. und 4. Quartal 2026 werden angepasst.

Für die Bürger mit Jahreszahlung ändert sich der Zahlbetrag zum 01.07.2026. Deshalb empfehlen wir rechtzeitig die Daueraufträge anzupassen bzw. ein Sepa-Formular auszufüllen. Der vorherige Bescheid bleibt so lange bestehen bis ein neuer Änderungsbescheid ergeht.

Ihre Finanzverwaltung

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die 17. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf findet

**am Donnerstag, dem 07. Mai 2026 um 18.30 Uhr,  
 im Rathaus - Großer Sitzungssaal**

statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf ([www.ohrdruf.de](http://www.ohrdruf.de)) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

**Hinweis zur 17. Stadtratssitzung am 07.05.2026**

**Die 17. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf (Legislaturperiode 2024 - 2029) findet am 07.05.2026, 18.30 Uhr** im Rathaus im Großen Sitzungssaal statt. Mit dem **TOP 3 - Einwohnerfragestunde** - wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eingeräumt, während der Stadtratssitzung Fragen an den Bürgermeister, an Mitglieder des Stadtrates oder eine Fraktion zu stellen (entsprechend GO § 10 Abs. 3).

Lt. Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf (§ 10 Abs. 5) wird darauf hingewiesen, dass schriftlich gestellte Fragen bis spätestens 5 volle Werktage vor der Stadtratssitzung einzu-reichen sind, damit diese in der betreffenden Sitzung mündlich beantwortet werden können.

gez. Stefan Schambach  
Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Die 15. Tagung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Ohrdruf (Legislaturperiode 2024 bis 2029) findet

**am Mittwoch, dem 22.04.2026, 18.30 Uhr**  
**im Rathaus - Kleiner Sitzungssaal**

statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tages-ordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf ([www.ohrdruf.de](http://www.ohrdruf.de)) Stadtverwaltung/Ratsinfor-mation öffentlich - veröffentlicht.

gez. Stefan Schambach  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Ohrdruf für das Haushaltsjahr 2026**

1. Mit Beschluss Nr. 163/25 vom 18.12.2025 hat der Stadtrat der Stadt Ohrdruf die Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anla-gen beschlossen. Mit Beschluss Nr. 164/25 vom 18.12.2025 wurde dem Finanz- und Investitionsplan 2025-2029 zuge-stimmt.
2. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde mit Sch-reiben vom 23.12.2025 bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO vorgelegt.
3. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 24.03.2026, eingegangen am 25.03.2026, die Haushalts-satzung 2026 der Stadt Ohrdruf samt Anlagen gemäß § 57 Abs. 3 Satz 1 ThürKO genehmigt.
4. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wird dem Stadtrat in seiner Sitzung am 07.05.2026 zur Kenntnis ge-geben.
5. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 10.04.2026 im Amtsblatt „Thüringer Waldbote“.
6. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom 10.04.-24.04.2026 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus Ohrdruf, Marktplatz 1, Finanzverwaltung Zimmer 9, ausgelegt. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres steht der Haushaltsplan zur Ein-sichtnahme während der Dienstzeiten im Rathaus Ohrdruf, Marktplatz 1, Finanzverwaltung Zimmer 9 zur Verfügung (§ 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO und § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO)

Ohrdruf, den 27.03.2026  
gez. Schambach  
Bürgermeister

**Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfah-rens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunal-or-dnung enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf

eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Satzung:  
Die Haushaltssatzung 2026 der Stadt Ohrdruf sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schambach, Bürgermeister

**Haushaltssatzung**

**Haushaltssatzung der Stadt Ohrdruf (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund des §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Ohrdruf folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| im Verwaltungshaushalt   |                 |
| in den Einnahmen mit     | 22.221.700,00 € |
| und in den Ausgaben mit  | 22.221.700,00 € |
| und im Vermögenshaushalt |                 |
| in den Einnahmen mit     | 7.340.000,00 €  |
| und in den Ausgaben mit  | 7.340.000,00 €  |

ab.

**§ 2**

**(1) Stadt Ohrdruf**  
**(2) Stadtwirtschaft Ohrdruf**

Für (1) ist keine Kreditaufnahme und  
für (2) ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 850.000,- €  
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor-gesehen.

**§ 3**

**(1) Stadt Ohrdruf**  
**(2) Stadtwirtschaft Ohrdruf**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Ver-mögenshaushalt wird für (1) für das Jahr 2027 auf 2.850.000,- € festgesetzt.

**§ 4**

**(1) Stadt Ohrdruf**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

|                                                         |          |
|---------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer                                          |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Be- 400 v.H. |          |
| triebe (A)                                              |          |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 475 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                        | 415 v.H. |

**§ 5**

**(1) Stadt Ohrdruf**  
**(2) Stadtwirtschaft Ohrdruf**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

|                                         |                |
|-----------------------------------------|----------------|
| (1) für die Stadt Ohrdruf auf           | 2.000.000,00 € |
| (2) für die Stadtwirtschaft Ohrdruf auf | 500.000,00 €   |

festgesetzt.

## § 6 Sonstiges

### (1) Verwaltungsumlage (Kostenersatz der Gemeinde)

Für die Erfüllung der Aufgaben nach § 3 und § 4 der Zweckvereinbarung erhebt die Erfüllende Gemeinde, soweit ihre Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, eine Umlage.

Die Gemeindeumlage (Kostenersatz) für die Gemeinde Luisenthal beträgt für das Jahr 2026 190.500,- €.

### (2) Stellenplan

Es gilt der in der Stadtratssitzung am 18.12.2025 beschlossene Stellenplan.

### (3) Kredite mit Kapitaldienstfinanzierung

Kreditaufnahme bei der Thüringer Aufbaubank i. H. v. 1.405.650,- €, im Rahmen einer Schuldendiensthilfe des Freistaates Thüringen (Kommunales Investitionsprogramm 2026-2029).

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Ohrdruf, den 27.03.2026

Stadt Ohrdruf

Schambach

Bürgermeister

(Siegel)

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung der Stadt Ohrdruf für das Gebiet „Kupferstraße“ im Ortsteil Wölfis

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf hat am 12.03.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Kupferstraße“ im OT Wölfis sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung kann in der Zeit **vom 13. April 2026 bis einschließlich 20. Mai 2026** auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf unter <https://www.ohrdruf.de/unsere-stadt/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Darüber hinaus liegt der Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Kupferstraße“ im Ortsteil Wölfis einschließlich der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Bauverwaltung der Stadt Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, 2. Obergeschoss, Zimmer 23.1, während der Dienstzeiten

|            |                                                             |
|------------|-------------------------------------------------------------|
| Montag     | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                 |
| Dienstag   | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch   | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                 |
| Donnerstag | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag    | von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr                                 |

öffentlich aus und kann dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 03624 / 330 720 oder nach Terminvereinbarung per Email unter [petra.euchler@ohrdruf.de](mailto:petra.euchler@ohrdruf.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Kupferstraße“ im Ortsteil Wölfis gegeben. Stellungnahmen sollen elektronisch an [petra.euchler@ohrdruf.de](mailto:petra.euchler@ohrdruf.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Ohrdruf weist darauf hin, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung sowie von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stefan Schambach  
Bürgermeister

## Anlage:



Luisenthal

## Friedhofssatzung der Gemeinde Luisenthal

### Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Luisenthal hat am 23.02.2026 mit Beschluss-Nr. 35/2026 die Friedhofssatzung der Gemeinde Luisenthal beschlossen.
2. Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom 10.03.2026 die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 25.03.2026 die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt oder Beanstandungen festgestellt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt zu machen.

### Friedhofssatzung der Gemeinde Luisenthal

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22, 47) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Luisenthal in seiner Sitzung am 23. Februar 2026 die folgende Friedhofssatzung der Gemeinde Luisenthal beschlossen.

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für den Friedhof in Luisenthal. Die Verwaltung des Friedhofes obliegt der Stadtverwaltung Ohrdruf.

#### § 2

##### Friedhofszweck

1. Der Friedhof dient der Bestattung und Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen.
2. Gestattet ist die Bestattung der Personen, die
  - a) bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Luisenthal waren oder
  - b) ein Recht auf die Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten oder
  - c) innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind und nicht auf einen Friedhof außerhalb der Gemeinde beigesetzt werden.
3. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung dieser Zustimmung besteht nicht.

**§ 3****Schließung und Entwidmung**

1. Aus wichtigem öffentlichem Grund können der Friedhof oder Friedhofsteile für weitere Bestattungen und Beisetzungen gesperrt werden (Schließung).

In diesem Fall finden auf dem geschlossenen Friedhofsteil bzw. Friedhof keine

weiteren Bestattungen oder Beisetzungen statt.

2. Der Friedhofsträger kann das Friedhofsgrundstück auch einer anderen Verwendung zuführen (Entwidmung), wenn dies nach Abwägung aller in Betracht kommenden Kriterien geboten ist. Die Entwidmung des Friedhofes hat zur Folge, dass das Grundstück oder einzelne Grabstätten ihre Eigenschaft als Ruhestätte verlieren.

Jede Schließung oder Entwidmung des Friedhofes oder eines Friedhofsteils ist öffentlich bekanntzugeben.

3. Bei der Schließung oder Entwidmung einzelner Wahlgrab-/ Urnenwahlgrabstätten erhält der Nutzungsberechtigte zusätzlich einen schriftlichen Bescheid. Dies gilt nicht, wenn der Aufenthaltsort des Nutzungsberechtigten weder bekannt ist noch ohne zumutbaren Aufwand ermittelt werden kann.

4. Im Falle der Schließung oder Entwidmung stellt die Gemeinde Ersatzgrabstätten für den betroffenen Friedhof oder Friedhofsteil zur Verfügung.

5. Eine Umbettung auf Kosten der Gemeinde erfolgt, wenn die für

- a) in Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten Bestattete bestimmte Ruhezeit,
- b) in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten Bestattete gewährte Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.

6. Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten erstreckt sich in gleichem Umfang auf Ersatzwahlgrabstätten.

7. Auf Antrag kann die Umbettung bereits bestatteter Leichen verlangt werden, wenn durch die Schließung ein noch lebender Familienangehöriger nicht in dem gemeinsamen Familiengrab bestattet werden kann.

8. Die Termine für die Umbettung sind mindestens einen Monat zuvor öffentlich bekanntzumachen. Außerdem sind die Umbettungstermine

- a) bei Reihengrab-/Urnenreihengrabstätten einem Angehörigen des Verstorbenen und
- b) bei Wahlgrab-/Urnenwahlgrabstätten dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen.

**II. Ordnungsvorschriften****§ 4****Öffnungszeiten**

1. Der Friedhof der Gemeinde Luisenthal ist während der am Eingang bekannt gegebenen Zeit für den Besuch geöffnet. (im Winter bis zum Einbruch der Dunkelheit).

2. Aus besonderem Anlass kann das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagt werden. Die Friedhofsverwaltung weist auf diese Sperrungen durch ein Hinweisschild am Eingang hin.

**§ 5****Verhalten auf dem Friedhof**

1. Die Friedhofsbesucher haben sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen ist Folge zu leisten.

2. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten. Eltern haften für ihre Kinder. Werden ältere Kinder mit der Pflege von Grabstätten beauftragt, so sind deren Erziehungsberechtigte für Schäden und Unfälle verantwortlich und haftbar.

3. Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibende sind ausgenommen,
- b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen sowie innerhalb eines aus Anlass einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier gekennzeichneten Teil des Friedhofes störende Arbeiten zu verrichten,

- d) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Weg dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,
- e) zu anderen Zwecken als zur Grabpflege Wasser zu entnehmen,
- f) Tiere jedweder Art zu führen oder mitzubringen, ausgenommen Assistenzhunde,
- g) Abfälle und Abraum (verwelkte Blumen, Kränze, Unkraut und sonstigen Abfall) außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen oder Behälter abzulegen und Hausmüll in Abfallbehälter oder - Haufen zu verbringen,
- h) Ohne schriftlichen Auftrag eines Nutzungsberechtigten und der Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren.
- i) Druckschriften zu verteilen; ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
- j) zu spielen, zu lärmern, zu essen, alkoholische Getränke zu trinken und zu lagern,
- k) Musikwiedergabegeräte außerhalb einer Bestattungszereemonie zu betreiben,
- l) die Ausübung sportlicher und sonstiger Aktivitäten.

4. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes vereinbar sind und Ordnung und Ruhe nicht stören.

5. Totengedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen, müssen spätestens vier Tage zuvor angemeldet werden. Sie bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

**§ 6****Gewerbetreibende**

1. Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende haben dem Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof vorher anzuzeigen. Zugelassen sind nur fachlich zuverlässige Gewerbetreibende.

2. Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist.

3. Der Friedhofsverwaltung ist mit der Anzeige nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung seiner Tätigkeit entsprechende Haftpflichtversicherung nachweist.

4. Auf Verlangen des Gewerbetreibenden stellt die Friedhofsverwaltung eine Berechtigungskarte aus. Diese ist während der Tätigkeit auf dem Friedhof mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

5. Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung zu beachten und haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

6. Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Schließung des Friedhofes an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. In den Monaten März bis Oktober dürfen die Arbeiten nicht vor 6.00 Uhr, in den Monaten November bis Februar nicht vor 7.00 Uhr begonnen werden. Die Friedhofsverwaltung kann die Verlängerung der Arbeitszeit zulassen.

7. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

8. Die Friedhofsverwaltung kann Gewerbetreibenden allgemein oder im Einzelfall die gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof untersagen, wenn diese

- a) schwerwiegend gegen die Satzung verstoßen oder
- b) wiederholt Arbeiten auf Friedhöfen unsachgemäß ausgeführt haben.

Das Verbot kann befristet oder unbefristet erteilt werden.

9. Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Absatz 1 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§71a bis 71e ThürVwVfG).

### **III. Allgemeine Bestattungsvorschriften**

#### **§ 7**

##### **Anzeigepflicht und Bestattungszeit**

1. Nach Eintritt eines Todesfalles ist die Bestattung des Verstorbenen umgehend bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.
2. Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
3. Soll eine Aschenbeisetzung erfolgen, so ist die Bescheinigung über die Einäscherung bei der Friedhofsverwaltung vorzulegen.
4. Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaft fest. Die Bestattungen erfolgen in der Regel an Werktagen. Folgen zwei Feiertage aufeinander, so kann die Bestattung auch am zweiten Feiertag stattfinden, jeweils Montag bis Samstag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr.
5. Erdbestattungen und Einäscherungen müssen grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung des Todes erfolgen. Aschen müssen grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten nach der Einäscherung beigesetzt werden. Verstorbene, die nicht binnen 10 Tagen bestattet und Aschen, die nicht binnen 6 Monaten beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Reihengrabstätte bzw. in der anonymen Urnengemeinschaftsanlage bestattet bzw. beigesetzt.
6. Bei der Erdbestattung sind Särge zu verwenden. Hiervon können im Einzelfall aus wichtigen Gründen, insbesondere aus nachgewiesenen ethischen oder religiösen Gründen, Ausnahmen durch die Ordnungsbehörde zugelassen werden, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
7. Eine Beisetzung von Ascheurnen ist in der Regel nur einer dazu bestimmten Person gestattet.

#### **§ 8**

##### **Särge und Urnen**

1. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoff oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen gefertigt werden. Sie müssen so beschaffen sein, dass ein Ausdringen von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist.
2. Die Särge sollen höchstens 2,10 m lang, 0,80 m hoch und im Mittelmaß 0,80 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung einzuholen.
3. Särge von Leibesfrüchten, Fehlgeborenen und Kindern, die bis zum vollendeten 5. Lebensjahr verstorben sind, dürfen höchstens 1,60 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.
4. Urnen, Urnenkapseln und alle mit der Beisetzung in den Boden verbrachten Teile dürfen ausschließlich aus speziell vorgesehenen, biologisch vollständig abbaubaren Materialien bestehen, die in einem der Ruhefrist angemessenen Zeitraum ohne Rückstände vergehen. Ein Umweltzertifikat vom Hersteller ist der Friedhofsverwaltung vorzulegen.

#### **§ 9**

##### **Ausheben der Gräber**

1. Die Gräber werden vom beauftragten Bestattungsinstitut ausgehoben und wieder verfüllt.
2. Für die einzelnen Gräber ist eine Mindestdiefe einzuhalten. Sie beträgt für Erdbestattungen mindestens 0,90 m bis zur Oberkante des Sarges, für Beisetzungen einer Urne mindestens 0,50 m bis zur Oberkante der Urne (ohne Hügel).
3. Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,50 m starke Erdwände getrennt sein.
4. Der Abstand zwischen den Urnenreihengrabstätten muss 0,55 m (von Einfassung zu Einfassung) betragen. Die Sockel der Einfassungen müssen bündig mit der Erdoberfläche abschließen, außerdem müssen die Grabmale in einer Fluchtlinie stehen.
5. Werden bei der Wiederbelegung einer Grabstätte beim Ausheben Leichenteile, Sargteile oder sonstige Überreste gefunden, so sind diese mindestens 0,30 m unter die Sohle des neuen Grabes zu verlegen.
6. Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher zu entfernen oder entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die von der Friedhofsverwaltung beauftragten Personen entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten vom Nutzungsberechtigten zu erstatten.

#### **§ 10**

##### **Ruhezeit**

Die Ruhezeit der Verstorbenen bei einer Erdbestattung beträgt 20 Jahre und für eine Urnenbeisetzung 15 Jahre. Das Nutzungsrecht an Reihengrabstätten und Kindergrabstätten wird für 20 Jahre vergeben. Das Nutzungsrecht für Urnenreihengrabstätten wird für 15 Jahre vergeben. Für Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten beträgt das Nutzungsrecht 30 Jahre. Der Wiedererwerb der Grabstätte ist möglich. Ein Rechtsanspruch auf eine Verlängerung des Nutzungsrechtes besteht nicht.

#### **§ 11**

##### **Umbettungen**

1. Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
2. Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorlage eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen innerhalb des Friedhofes in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit sind nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses zulässig. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb des Friedhofes nicht zulässig. § 3 Abs. 5 bleibt davon unberührt. Umbettungen aus Urnengemeinschaftsanlagen sind nicht zulässig, § 3 bleibt unberührt.
3. Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschereste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
4. Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihen-/Urnenreihengrabstätten die verfassungsberechtigten Angehörigen des Verstorbenen, bei Umbettungen aus Wahlgrab-/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
5. Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei eines gewerblichen Unternehmens bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
6. Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die den benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
7. Der Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit werden durch eine Umbettung nicht unterbrochen.
8. Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

### **IV. Grabstätten**

#### **§ 12**

##### **Arten der Grabstätten**

1. Für die Bestattung der Verstorbenen werden folgende Grabstätten bereitgestellt:

- a) Reihengrabstätten für Erdbestattungen
- b) Wahlgrabstätten einstellig/zweistellig für Erdbestattungen
- c) Kindergrabstätten
- d) Urnenreihengrabstätten
- e) Urnenwahlgrabstätten
- f) Ehrengrabstätten
- g) anonyme Urnengemeinschaftsanlagen
- h) halbanonyme Urnengemeinschaftsanlagen
- i) Kriegerehrungsstätten
- j) Baumgrabanlagen

2. Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Luisenthal. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätten oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

3. Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte wird durch die Friedhofsverwaltung auf Antrag verliehen. Nutzungsberechtigte Person kann nur eine natürliche Person sein. Der Erwerb eines Nutzungsrechtes für gewerbliche Zwecke ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Verleihung oder Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht. Die Verleihung des Nutzungsrechtes wird erst nach Zahlung der durch die Friedhofsgebührensatzung festgesetzten Gebühr rechtswirksam. Über den Erwerb des Nutzungsrechtes wird je nach Grabart eine Grabnummernkarte oder eine Graburkunde ausgestellt.

### § 13 Reihengrabstätten

1. Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechtes und die zu zahlende Gebühr. Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist bzw. wird.

2. In jeder Reihengrabstätte darf grundsätzlich nur eine Leiche bestattet werden. Die Leiche eines Kindes unter einem Jahr und eines Familienangehörigen oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter fünf Jahren dürfen jedoch gemeinsam in einer Reihengrabstätte bestattet werden. Außerdem ist die Beisetzung von 3 Ascheurnen möglich.

3. Die Fläche für eine Reihengrabstätte für Erdbestattung beträgt:

- a) für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr mindestens Länge: 1,00 m Breite: 0,60 m
- b) für Verstorbene vom vollendeten fünften Lebensjahr Länge: 1,90 m Breite: 0,80 m.

### § 14 Wahlgrabstätten

1. Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen. Sie werden als ein- oder zweistellige Grabstätten für die Dauer von 30 Jahren vergeben. In begründeten Ausnahmefällen können die Grabstätten auch für die Dauer von 20 Jahren vergeben werden. Zusätzlich zu den Erdbestattungen ist die Beisetzung von 3 Ascheurnen je Grabstätte möglich.

Der Nutzungsberechtigte erhält eine Graburkunde, die den Namen des Erwerbers und die Grabstätten Bezeichnung enthält.

2. Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb einer bestimmten Grabstätte besteht nicht, die Lage der zugeteilten Wahlgrabstätte ist mit dem Erwerber abzustimmen.

3. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechtes und die zu zahlende Gebühr. Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur dann stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist bzw. wird.

4. Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:

- a) auf den Ehegatten,
- b) auf den Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft,
- c) auf die Kinder,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister
- f) auf die Enkelkinder,
- g) auf die Großeltern,
- h) auf den Partner einer auf Dauer angelegten nicht ehelichen Lebensgemeinschaft

Kommen für die Wahrnehmung des Nutzungsrechtes nach Satz 1 Buchstabe a) bis h) mehrere Personen in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren Person vor. Beauftragte gehen Angehörigen vor.

5. Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus

dem Kreis der in Abs. 4, Satz 2 genannten Personen mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

6. Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit,

zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

7. Wird das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte zurückgegeben, so werden die bereits gezahlten Gebühren nicht erstattet.

8. Die Wahlgrabstätte für Erdbestattungen hat folgende Größe

- a) einstellige Wahlgrabstätte Länge: 1,90 m Breite: 0,90 m
- b) zweistellige Wahlgrabstätte Länge: 1,90 m Breite: 2,10 m.

9. Das Ausmauern von Wahlgrabstätten ist nicht zulässig.

10. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag bereits vor dem Todesfall verliehen werden. Hierzu werden Verträge für die Dauer von mindestens fünf Jahren geschlossen. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr entsprechend der Friedhofsgebührensatzung ist ab Beginn des Nutzungsvertrages zu zahlen. Ebenso ist der Nutzungsberechtigte für die Pflege der Grabstätte verantwortlich.

### § 15 Urnengrabstätten

1. Aschen dürfen beigesetzt werden in

- a) Urnenreihengrabstätten
- b) Urnenwahlgrabstätten
- c) anonymen Urnengemeinschaftsanlagen
- d) halbanonymen Urnengemeinschaftsanlagen
- e) Erdgrabstätten
- f) Baumgrabanlagen nach Fertigstellung

2. Urnenreihengrabstätten werden der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren (gem. § 10) abgegeben. Die Größe der Urnenreihengrabstätte beträgt 0,90 m x 0,60 m und ist für zwei Urnen vorgesehen.

3. Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht von 30 Jahren verliehen wird. In begründeten Ausnahmefällen kann das Nutzungsrecht für 20 Jahre verliehen werden. Die Urnenwahlgrabstätte hat eine Größe von 0,90 m x 1,20 m. In einer Urnenwahlgrabstätte können 4 Urnen beigesetzt werden.

4. Soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

5. Eine oberirdische Beisetzung von Urnen ist nicht statthaft.

### § 16 Ehrengrabstätten

Ehrengrabstätten werden von der Gemeinde unterhalten. Sie können einzeln oder in geschlossenen Feldern angelegt werden. Die Zuerkennung einer Ehrengrabstätte erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates.

### § 17 Kriegerehrungsstätten

Die Unterhaltung und Pflege der sich auf dem Friedhof befindlichen Krieger Ehrungsstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

### § 18 I. Urnengemeinschaftsanlagen

1. Anonyme Urnengemeinschaftsanlagen sind Grabstätten ohne individuelle Kennzeichnung. Die Pflege und Unterhaltung dieser Grabstätten obliegt der Friedhofsverwaltung.

2. Halbanonyme Urnengemeinschaftsanlagen sind Grabstätten mit individueller Kennzeichnung. Die Pflege und Unterhaltung dieser Grabstätten obliegt der Friedhofsverwaltung.

Folgende halbanonyme Urnengemeinschaftsanlagen stehen auf dem Friedhof zur Verfügung:

- a) Stelengrabanlage

Hier werden die Namen der Verstorbenen auf einem gemeinsamen Grabmal angebracht. Der Grabplatz ist nicht gekennzeichnet. Die Beschriftung, Gestaltung und Pflege wird ausschließlich von der Friedhofsverwaltung durchgeführt.

- b) Urnenhain (nach Fertigstellung)

Hier erfolgt die Kennzeichnung des Grabplatzes durch eine Grabplatte am Beisetzungsort. Die Gestaltung der Grabplatte obliegt den Vorschriften dieser Satzung. Durch die Friedhofsverwaltung erfolgt die Pflege und Gestaltung dieser Anlage.

3. Die Grabstätten werden der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren belegt. Der Erwerb eines Nutzungsrechtes an jedweder Art der Urnengemeinschaftsanlage ist vor Eintritt des Todesfalls nicht möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist ebenso nicht möglich.

4. Auf allen Urnengemeinschaftsanlagen dürfen ausschließlich Blumen und Grabschmuck aus biologisch abbaubaren Materialien auf den jeweils dafür vorgesehenen Flächen abgelegt werden. Das Friedhofspersonal ist berechtigt, widerrechtlich abgelegten oder verwelkten Grabschmuck zu entsorgen.

5. Baumgrabstätten (nach Fertigstellung)

Es können einzelne oder mehrere Grabstätten für die Nutzungszeit von 30 Jahren erworben werden.

Die Pflege und Unterhaltung dieser Grabstätten obliegt der Friedhofsverwaltung. Sollte der Baum im Laufe der Nutzungszeit zerstört oder aus Sicherheitsgründen gefällt werden, erfolgt eine Ersatzpflanzung durch die Friedhofsverwaltung. Die Grabplätze werden mit einer Namensplatte in der Größe 0,40m x 0,40m x 0,06m gekennzeichnet. Das Steinmaterial sowie die Gestaltung sind frei wählbar, die Schrift und Ornamente müssen ohne Erhöhungen in den Stein eingelassen bzw. aufgebracht werden. An der Grabanlage dürfen ausschließlich Blumen und Grabschmuck aus biologisch abbaubaren Materialien auf der dafür vorgesehenen Fläche abgelegt werden. Das Friedhofspersonal ist berechtigt, widerrechtlich abgelegten oder verwelkten Grabschmuck zu entsorgen.

6. Die Friedhofsverwaltung kann weitere Vorgaben zur Gestaltung der Grabanlage machen, soweit sie es unter Beachtung des § 19 für vertretbar hält.

## **V. Gestaltung der Grabstätten**

### **§ 19**

#### **Allgemeine Gestaltungsvorschriften**

1. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtheit gewahrt wird.

2. Der Baumbestand des Friedhofes steht unter besonderem Schutz.

## **VI. Grabmale und bauliche Anlagen**

### **§ 20**

#### **Allgemeine Gestaltungsvorschriften**

1. Grabmale und bauliche Anlagen sollen aus wetterbeständigem Werkstoff hergestellt, nach der jeweiligen Umgebung gestaltet und sich harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofes einordnen.

2. Eine gleichartige Bearbeitung aller Seiten des Grabmales (auch der Rückseite) ist grundsätzlich erwünscht.

3. Nicht zugelassen sind:

- a) Grabmale aus Betonwerksteinen, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind,
- b) Grabmale aus Kunststoff, Gips, Glas, Porzellan sowie aus Kork-, Tropf- oder Grottensteinen,
- c) aufgetragener oder angesetzter ornamentaler oder figürlicher Schmuck aus Zement oder Porzellan,
- d) Inschriften, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen.

4. Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

- a) Auf Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:

- 1. stehende Grabmale: Höhe 0,60 bis 0,80 m,  
Breite bis 0,55 m,  
Mindeststärke 0,12 m
- 2. liegende Grabmale: Breite bis 0,35 m,  
Höchstlänge 0,40 m,  
Mindeststärke 0,12 m

- b) Auf Reihengrabstätten und einstellige Wahlgrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren:

- 1. stehende Grabmale: Höhe bis 1,00 m,  
Breite bis 0,60 m,  
Mindeststärke bis 0,12 m
- 2. liegende Grabmale: Breite bis 0,50 m,  
Höchstlänge 1,00 m,  
Mindeststärke 0,12 m

- c) Auf Wahlgrabstätten:

- 1. stehende Grabmale: Höhe 0,80 m bis 1,00 m,  
Breite bis 1,40 m,  
Mindeststärke 0,12 m
- 2. liegende Grabmale: Breite bis 1,20 m,  
Länge bis 1,20 m,  
Mindeststärke 0,12 m

- d) Kissen und Grabplatten:

Höhe bis 0,45 m  
Breite bis 0,60 m

5. Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgender Größe zulässig:

- a) auf Urnenreihengrabstätten:

- 1. stehende Grabmale: Höhe 0,65 bis 0,75 m  
Breite 0,45 bis 0,60 m  
Mindeststärke 0,12 m
- 2. liegende Grabmale: Breite 0,50 m  
Länge bis 0,80 m  
Mindeststärke 0,12 m
- 3. Kissen und Grabplatten: Höhe bis 0,40 m  
Breite bis 0,60 m

- b) auf Urnenwahlgrabstätten:

- 1. stehende Grabmale: Höhe 0,80 bis 1,00 m  
Breite 0,80 bis 1,00 m  
Mindeststärke 0,12 m
- 2. liegende Grabmale: Breite 1,20 m  
Länge bis 1,20 m  
Mindeststärke 0,12 m
- 3. Kissen und Grabplatten: Höhe bis 0,60 m  
Mindeststärke 0,12 m

6. Alle Kissen und Grabplatten sind mit einem Neigungswinkel bis zu 15 % so zu verlegen, dass der Unterbau nicht sichtbar ist. Die Unterkante muss mit dem Erdreich abschließen.

7. Für jede Grabstätte ist grundsätzlich nur ein Grabmal zugelassen. Bei Wahlgrabstätten können jedoch weitere Beisetzungen durch untergeordnete Grabplatten oder Kissensteine kenntlich gemacht werden. Die Gestaltung der untergeordneten Platten oder Kissensteine ist dem Hauptgrabmal anzupassen.

8. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen von den Vorschriften der Abs. 1 - 7 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 19 für vertretbar hält.

### **§ 21**

#### **Zustimmung**

1. Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

2. Dem Antrag ist der Grabmalentwurf in zweifacher Ausfertigung mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung beizufügen.

3. Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Abs. 1 und 2 entsprechend.

4. Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

5. Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als zwei Jahre nach der Beisetzung verwendet werden. Ihre Abmessungen dürfen die Maße 0,40 m x 0,80 m nicht überschreiten.

6. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften dieser Friedhofsatzung entspricht.

### **§ 22**

#### **Anlieferung**

1. Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist der genehmigte Aufstellungsantrag vorzulegen.

2. Die Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen sind so zu liefern, dass sie am Friedhofseingang von einem Beauftragten überprüft und im Einzelfall erforderliche Weisungen erteilt werden können. Einzelheiten hierzu kann die Friedhofsverwaltung festlegen.

## **§ 23 Ersatzvornahme**

Ohne Genehmigung errichtete oder mit den vorgelegten Zeichnungen und Angaben nicht übereinstimmende Anlagen müssen entfernt oder den Zeichnungen und Angaben entsprechend verändert werden, sofern eine Genehmigung nachträglich erteilt wird. Die Friedhofsverwaltung kann den für den Grab Sorgepflichtigen oder Nutzungsberechtigten schriftlich auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist die Anlage zu entfernen oder zu verändern. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Berechtigten die Anlage entfernen lassen.

Falls die Anlage nicht innerhalb von 2 Monaten abgeholt wird, kann die Friedhofsverwaltung mit ihr entsprechend der §§ 383 ff BGB verfahren. Hierauf ist in der Aufforderung hinzuweisen.

## **§ 24 Fundamentierung und Befestigung**

1. Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind, eine jegliche Gefährdung von Personen ausgeschlossen ist und sie auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
2. Die Steinstärke muss die Standsicherheit der Grabmale gewährleisten. Die Mindeststärke der Grabmale bestimmt sich aus dem § 20.
3. Die Standfestigkeit der Grabmale wird mindestens einmal jährlich von einem Beauftragten der Friedhofsverwaltung überprüft.
4. Die Standsicherheitsprüfung erfolgt nach der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen in der aktuell gültigen Fassung.

## **§ 25 Unterhaltung**

1. Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind durch den Nutzungsberechtigten bzw. Sorgeverpflichteten zu überprüfen oder überprüfen zu lassen.
2. Scheint die Standsicherheit eines Grabmales, einer sonstigen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Standsicherheit wiederherzustellen.
3. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen gem. Abs. 1 zu entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, so kann die Aufforderung durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte erfolgen. Das Hinweisschild muss für mindestens einen Monat so aufgestellt werden, dass eine Kenntnisnahme gewährleistet ist.
4. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen, Grabmalteilen oder sonstigen baulichen Anlagen verursacht wird.
5. Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofes gelten, werden in einem besonderen Verzeichnis geführt.

## **§ 26 Entfernen von Grabmalen**

1. Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Bei Grabmalen im Sinne des § 25 Abs. 5 kann die Friedhofsverwaltung die Zustimmung versagen.
2. Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen-/Urnenreihengrabstätten und nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten durch den Verantwortlichen der jeweiligen Grabstätte zu entfernen. Die Einebnung ist schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und bedarf deren Zustimmung.

## **VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten**

### **§ 27 Herrichtung und Unterhaltung**

1. Alle Grabstätten müssen so gestaltet, dauernd instandgehalten und an die Umgebung angepasst werden, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes und seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Dies gilt entsprechend für Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
2. Für die Herrichtung und Instandhaltung sind die Nutzungsberechtigten verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechtes.
3. Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Gartenbaubetrieb beauftragen.
4. Erdreihen-, Urnenreihen- und Kindergrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung hergerichtet werden. Wahlgrabstätten sind mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes herzurichten.
5. Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
6. Grababdeckungen sind in Ausnahmefällen in Form einer Grabplatte, die der Abdeckung der gesamten Grabfläche dient, zulässig. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag, aus dem eine Begründung für die vollständige Abdeckung hervorgeht, bei der Friedhofsverwaltung einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht.
7. Die Bepflanzung der Grabstätten darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.
8. Die Verwendung von Pflanzenschutz-, Unkrautbekämpfungsmitteln oder anderen Chemikalien bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

### **§ 28 Gestaltungsvorschriften**

1. Die gärtnerische Herstellung und Unterhaltung der Grabstätten unterliegen, unbeschadet der §§ 19 und 26, keinen zusätzlichen Anforderungen.
2. Unzulässig ist:
  - a) das Pflanzen von Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern
  - b) das Einfassen mit Metall, Glas, Hecken, losen Steinen oder Ähnlichem
  - c) das Errichten von Rank Gerüsten, Gittern oder Pergolen
  - d) das Aufstellen einer Bank oder sonstiger Sitzgelegenheiten
  - e) das Belegen der Grabzwischenwege mit Platten oder anderweitigen Baumaterialien

### **§ 29 Vernachlässigung der Grabpflege**

1. Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung am Grabmal auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Inhabers der Graburkunde
  - a) die Grabstätte abräumen, einebnen sowie einsäen und
  - b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entfernen lassen
  - c) auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen zu lassen
  - d) das Nutzungsrecht ohne Entschädigung zu entziehen
2. Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 und 2 entsprechend. Bei Nichtbeachtung der Aufforderung kann die Friedhofsverwaltung den ordnungswidrigen Grabschmuck entfernen lassen.

**VIII. Leichenhalle und Trauerfeier****§ 30****Trauerfeier**

Die Trauerfeiern können am Grab oder einer anderen, im Freien vorgesehenen Stelle, abgehalten werden. Sie sind rechtzeitig mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

**IX. Schlußvorschriften****§ 31****Alte Rechte**

1. Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
2. Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 3 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
3. Im Übrigen gilt diese Satzung.

**§ 32****Haftung**

1. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Verstößen gegen diese Satzung bei der Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen oder seiner Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Die Friedhofsverwaltung prüft in regelmäßigen Abständen die Sicherheit auf dem Friedhof. Darüberhinausgehende Obhuts- und Überwachungspflichten bestehen nicht.
2. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
3. Eine Pflicht zur Beleuchtung der Wege und zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte besteht nicht. Eine Haftung der Gemeinde für Unfallschäden, die auf Missachtung des allgemeinen oder witterungsbedingten Zustandes der Wege, Plätze und Einrichtungen zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.

**§ 33****Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - a) den Friedhof entgegen den Bestimmungen des § 4 betritt
  - b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1)
  - c) entgegen der Bestimmung des § 5 Abs. 3 Friedhofswege mit Fahrzeugen ohne Erlaubnis befährt,
  2. Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, oder gewerbliche Dienste anbietet,
  3. an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt,
  4. den Friedhof oder seine Einrichtungen, Anlagen oder Grabstätten verunreinigt oder beschädigt oder Einfriedungen oder Hecken übersteigt oder Rasenflächen, Grabstätten oder Grabeneinfassungen unberechtigt betritt,
  5. Wasser zu anderen Zwecken als zur Grabpflege entnimmt,
  6. Tiere mitbringt, ausgenommen Assistenzhunde,
  7. Abfälle und Abraum aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze ablegt, hierzu zählt auch Hausmüll,
  8. ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten und der Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig fotografiert,
  9. Druckschriften verteilt, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
  10. spielt, lärmt, isst, alkoholische Getränke trinkt oder lagert
  11. Musikwiedergabegeräte außerhalb einer Bestattungszereemonie betreibt,
  12. sportliche oder sonstige störende Tätigkeiten ausübt,
  13. entgegen § 5 Abs. 5 Gedenkfeiern ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung durchführt.
- d) Eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne vorherige Anzeige ausübt (§ 6)
- e) Eine Bestattung ohne die vorherige Anmeldung und Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung durchführt (§ 7).
- f) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11)

- g) die Bestimmungen über Material und zulässige Maße der Grabmale nicht einhält (§§ 13-17, 20)
- h) als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21)
- j) Grabmale ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 25)
- k) Grabmale oder Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 24,25)
- k) Grabstätten vernachlässigt (§ 29)
- l) Grabstätten entgegen § 27 bepflanzt
- m) Pflanzenschutz-, Unkrautbekämpfungsmittel oder andere Chemikalien verwendet (§ 27 Abs. 8)
- n) unzulässige Bäume oder großwüchsige Sträucher pflanzt, Grabstätten mit Hecken, Metall, Glas oder losen Steinen einfasst, Rankgerüste, Gitter oder Pergolen errichtet, Bänke oder anderweitige Sitzgelegenheiten aufstellt, Grabzwischenwege mit Platten oder anderweitigen Baumaterialien belegt (§ 28)

2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 22. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2838) findet Anwendung.

**§ 34****Gebühren**

Für die Benutzung des von der Stadtverwaltung Ohrdruf, im Auftrag der Gemeinde Luisenthal verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen sind Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Luisenthal zu entrichten.

**§ 35****Gleichstellungsklausel**

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher als auch weiblicher Form.

**§ 36****Datenschutz**

Die zur Einhaltung der Pflichten personenbezogenen Daten-Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse der auskunfts- und abgabepflichtigen Personen werden gemäß den Vorschriften des EU-Datenschutzgesetzes in der Grundverordnung und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen in der jeweils geltenden Fassung erhoben, verarbeitet, gespeichert, verändert und genutzt, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Friedhofswesens der Gemeinde Luisenthal notwendig ist.

Die Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung sind online zu finden unter [www.ohrdruf.de/UnsereStadt/Stadtverwaltung/Satzungen](http://www.ohrdruf.de/UnsereStadt/Stadtverwaltung/Satzungen).

**§ 37****Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.05.2024 außer Kraft.

Luisenthal, den 26.03.2026

Jobst  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ohrdruf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Luisenthal sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Jobst  
Bürgermeister

# Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Luisenthal

## Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Luisenthal hat am 23.02.2026 mit Beschluss-Nr. 36/2026 die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Luisenthal beschlossen.
2. Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom 10.03.2026 die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 25.03.2026 die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt oder Beanstandungen festgestellt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt zu machen.

## Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Luisenthal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22, 47), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 284) und der Friedhofssatzung der Gemeinde Luisenthal vom 23.02.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Luisenthal in seiner Sitzung am 23.02.2026 die folgende Gebührensatzung beschlossen.

### I. Gebührenpflicht

#### § 1

##### Gebührenerhebung

Für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Luisenthal und dessen Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Gemeinde Luisenthal in der jeweils geltenden Fassung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

#### § 2

##### Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet, wer

- a) nach bürgerlichem Recht oder letztwilliger Verfügung des Verstorbenen für die Bestattung zu sorgen hat;
- b) für die Durchführung der Bestattung gemäß § 18 des Thüringer Bestattungsgesetzes zu sorgen hat;
- c) ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt oder verlängert oder
- d) Umbettungen und Wiederbestattungen beauftragt.

(2) Für die Gebührenschild haftet in jedem Falle:

- a) der Antragsteller und/oder
- b) die Person, die sich gegenüber der Gemeinde Luisenthal schriftlich zum Tragen der Leistungen verpflichtet hat.

(3) Zur Zahlung einer Verwaltungsgebühr ist verpflichtet, wer Amtshandlungen oder sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung in Anspruch nimmt.

(4) Mehrere Benutzungsgebührenschildner oder Verwaltungsgebührenschildner haften als Gesamtschildner.

#### § 3

##### Entstehung der Gebührenschild, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Beantragung von Leistungen nach der Friedhofssatzung.

(2) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

(3) Im Falle von Umbettungen können Sicherheitsleistungen in Form von Vorauszahlungen verlangt werden.

(4) Eine Rückerstattung der Kosten im Falle des vorzeitigen Verzichts auf ein Nutzungsrecht bzw. des Entzuges des Nutzungsrechts an einer Grabstätte wird nicht gewährt.

#### § 4

##### Rechtsbehelf, Zwangsmittel

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Durch Einlegen eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.
- (3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

### II. Gebühren

#### § 5

##### Bestattungsgebühren

(1) Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch Dritte erbracht. Im Ausnahmefall kann die Beisetzung einer Urne durch das Friedhofspersonal erbracht werden. Hier wird für das Ausheben, das Herablassen der Urne und das Verschließen des Grabplatzes folgende Gebühr erhoben:

- |    |                                                |             |
|----|------------------------------------------------|-------------|
| a) | in einem Erd- oder Urnenreihengrab             | 100,00 Euro |
| b) | in einem Erd- oder Urnenwahlgrab               | 100,00 Euro |
| c) | in einer halbanonymen Urnengemeinschaftsanlage | 100,00 Euro |

(2) Die Bestattung von Leibesfrüchten und Fehlgeborenen, die unter Vorlage des vorgeschriebenen Bestattungsscheines des Arztes oder der Hebamme ohne Mitwirkung der Friedhofsverwaltung dem Friedhof zugeführt werden, erfolgt kostenlos. Ein Anspruch auf das Nutzungsrecht an einem Grab besteht in diesem Falle nicht.

#### § 6

##### Umbettungsgebühren

(1) Für die Umbettung von Urnen werden folgende Gebühren erhoben:

- |    |                                                  |                               |
|----|--------------------------------------------------|-------------------------------|
| a) | Umbettung einer Urne innerhalb des Friedhofes    | 46,00 Euro                    |
| b) | Umbettung einer Urne nach einem anderen Friedhof | 42,00 Euro<br>(zzgl. Versand) |

(2) Die Kosten für die Umbettung eines Sarges innerhalb des Friedhofes oder nach einem anderen Friedhof werden nach dem anteiligen Zeitaufwand des Friedhofspersonales im Einzelfall ermittelt.

#### § 7

##### Erwerb von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte/Erdbestattung für die Dauer von 20 Jahren, für die Überlassung einer Reihengrabstätte/Urnenbestattung für die Dauer von 15 Jahren werden folgende Gebühren erhoben:

- |    |                                                                         |             |
|----|-------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) | Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr | 80,00 Euro  |
| b) | Reihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem fünften Lebensjahr      | 250,00 Euro |
| c) | Urnenreihengrabstätte                                                   | 115,00 Euro |

(2) Für die Urnenbeisetzung in einer Urnengemeinschaftsanlage einschließlich Pflege durch die Friedhofsverwaltung

- |    |                                                                              |               |
|----|------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| a) | in anonymer Form (grüner Rasen)                                              | 300,00 Euro   |
|    | zzgl. Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Dauer der Nutzungszeit (15 Jahre) | 225,00 Euro   |
| b) | in halbanonymer Form (Stele)                                                 | 1.230,00 Euro |
|    | inkl. Beschriftung der Namenstafel                                           |               |
|    | zzgl. Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Dauer der Nutzungszeit (15 Jahre) | 225,00 Euro   |
| c) | in halbanonymer Form (Urnenhain)                                             | 400,00 Euro   |
|    | zzgl. Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Dauer der Nutzungszeit (15 Jahre) |               |
|    | (verfügbar nach Fertigstellung)                                              | 375,00 Euro   |

- d) in Baumgrab1.400,00Euro
- zzgl. Friedhofsunterhaltungsgebühr  
für die Dauer der Nutzungszeit (30 Jahre)  
(verfügbar nach Fertigstellung)750,00 Euro
- (3) Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden 1/20 der unter Abs. 1 Buchstabe a und b, 1/15 der unter Abs. 1 Buchstabe c und 1/30 der unter Abs. 2 Buchstabe d genannten Gebühren pro Jahr berechnet.

§ 8

Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten

(1) Für die Überlassung einer Wahlgrabstätte für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit gemäß § 14 der erhobenen Friedhofssatzung) werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Wahlgrabstätte Erdbestattung, einstellige300,00 Euro Grabstätte
- b) Wahlgrabstätte Erdbestattung, zweistellige600,00 Euro Grabstätte
- (2) Für die Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte werden erhoben: 250,00 Euro
- (3) Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden 1/30 der unter Abs. 1 und 2 genannten Gebühren berechnet.

§ 9

Verwaltungsgebühren

(1) Für die Genehmigung von Grabmalen entsprechend der Friedhofssatzung

a) Urnenreihengrabstätten, Kindergrabstätten20,00 Euro

b) Reihengrabstätte Erdbestattung, Urnenwahlgrabstätten Wahlgrabstätten (einstellig)20,00 Euro

c) Wahlgrabstätten Erdbestattung (zweistellig)20,00 Euro

(2) Erteilung oder Erneuerung einer Zulassung für Gewerbetreibende zur Ausübung von Tätigkeiten auf dem Friedhof (pro Antrag und Jahr)

- Steinmetz, Bildhauer, sonstige Gewerbetreibende20,00 Euro
- (3) Allgemeine Gebühren
- a) Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes (mit einem Aufwand bis zu 30 Minuten)15,00 Euro
- b) Bearbeitung von Aus- und Umbettungsanträgen (mit einem Aufwand bis zu 30 Minuten)15,00 Euro
- c) Gebühren für Nachforschung (mit einem Aufwand bis zu 30 Minuten)15,00 Euro
- d) Grabsuche bei unvollständigen Angaben (mit einem Aufwand bis zu 30 Minuten)15,00 Euro
- e) Urnenbescheinigungen15,00 Euro
- f) für jede weitere angefangene 1/4 Stunde erfolgt ein Aufschlag von8,00 Euro
- (4) Sonstige Gebühren
- Gebühren für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen pro Grab und Jahr (Wasser, Müll- und Abfallbeseitigung, Pflege der Anlage usw.)
- a) Reihengrabstätte Erdbestattung25,00 Euro
- b) Wahlgrabstätte Erdbestattung, einstellig25,00 Euro
- c) Wahlgrabstätte Erdbestattung, zweistellig50,00 Euro
- d) Urnenreihengrabstätte13,00 Euro
- e) Urnenwahlgrabstätte25,00 Euro
- f) Kindergrabstätte10,00 Euro
- (5) Zuschlag zur Grundgebühr bei Bestattungen außerhalb der üblichen Bestattungszeit41,00 Euro

§ 10

Datenschutz

Die zur Ermittlung der Gebührenpflicht und zur Einhaltung der sonstigen Pflichten personenbezogenen Daten-Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse der auskunfts- und abgabepflichtigen Personen werden gemäß den Vorschriften

des EU-Datenschutzgesetzes in der Grundverordnung und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen in der jeweils geltenden Fassung erhoben, verarbeitet, gespeichert, verändert und genutzt, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des städtischen Friedhofswesens der Stadt erforderlich ist.

§ 11

In-Kraft-Treten

(1) Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Luisenthal vom 27.05.2024 außer Kraft.

Luisenthal, den 26.03.2026

Jobst

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ohrdruf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Luisenthal sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Jobst  
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ohrdruf

Aus dem Rathaus

Der Bürgermeister  
Stefan Schambach gratuliert

allen Geburtstagskindern herzlich  
zu ihrem Ehrentag und wünscht ihnen  
weiterhin Gesundheit, Glück und  
Wohlergehen.



Erste gemeinsame  
Jahreshauptversammlung der Freiwilligen  
Feuerwehren der Stadt Ohrdruf

Am Samstag den 14.03.2026 fand die erste gemeinsame Jahreshauptversammlung der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf nach der Eingemeindung der Ortsteile statt.

Zu Beginn der Versammlung standen die Jahresberichte der einzelnen Wehrführer, Jugendwarte und des Stadtbrandmeisters auf dem Programm. Diese gaben einen umfassenden Rückblick über das vergangene Jahr, einschließlich Einsätze, Übungen, Ausbildungen und besonderer Ereignisse.



Insgesamt zählte die Einsatzabteilung 114 aktive Einsatzkräfte, darunter 15 weibliche und 99 männliche Mitglieder. Die Jugendfeuerwehr umfasst 108 Mitglieder, davon 38 weibliche und 70 männliche. In der Alters- und Ehrenabteilung wurden 44 Kameradinnen und Kameraden gezählt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 276 Einsätze verzeichnet, die sich in 74 Brandeinsätze, 179 Hilfeleistungseinsätze und 25 Fehlalarmierung/sonstige Einsätze aufteilen.

Insgesamt wurden dabei 5.385 Einsatzstunden geleistet. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die turnusmäßigen Neuwahlen der Führungspositionen, welche alle 5 Jahre erfolgen.



Neuwahl der Führungspositionen

Die neu gewählten Positionen im Überblick:

- Für die Freiwillige Feuerwehr Ohrdruf**
  - Stadtbrandmeister René Eisentraut
  - Stellvertretender Stadtbrandmeister Bert Neumann
- Für die Freiwillige Feuerwehr Ohrdruf - Ortsteil Wölfis**
  - Wehrführer: Jan Bordel
  - Stellvertretender Wehrführer: Maximilian Hanf
  - Jugendwart: Holger Sennewald
  - Stellvertretende Jugendwartin: Daniela Reumschüssel
- Für die Freiwillige Feuerwehr Ohrdruf - Ortsteil Gräfenhain**
  - Wehrführer: Mike Frank
  - Stellvertretender Wehrführer: Sascha Kluczenski
  - Jugendwart: Chris Ortlepp
  - Stellvertretende Jugendwartin: Laura Frank
- Für die Freiwillige Feuerwehr Ohrdruf - Ortsteil Crawinkel**
  - Wehrführer: Sandro Hendrich
  - Stellvertretender Wehrführer: Onno Eckert
  - Jugendwart: Fabian Mönchmeier
  - Stellvertretender Jugendwart: Jens Oppermann
- Für die Freiwillige Feuerwehr Ohrdruf – Kernstadt Ohrdruf**
  - Wehrführer: René Eisentraut
  - Stellvertretender Wehrführer: Paul Walther
  - Jugendwartin: Sabine Lenke
  - Stellvertretender Jugendwart: Johannes Callensee

Die Versammlung zeigte Insgesamt eindrucksvoll, dass die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf leistungsstark und zielorientiert aufgestellt sind.

Kultur

**MUSEEN UND KULTUR IN OHRDRUF**  
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

**Schloss Ehrenstein Ohrdruf** ..... 03624 31 700 100  
**Museum, Geopark-, Naturpark- und Touristinformation, Stadtbibliothek sowie Archiv der Stadt Ohrdruf**  
Schlossplatz 1, 99885 Ohrdruf  
Mi.–Fr. 10.00–16.00 Uhr und Sa. / So. 10.00–17.00 Uhr  
E-Mail: [information@ohrdruf.de](mailto:information@ohrdruf.de) / [bibliothek@ohrdruf.de](mailto:bibliothek@ohrdruf.de)  
Facebook und Instagram: [schlossehrensteinohrdruf](#)  
**Technisches Denkmal Tobiaschammer** ..... geschlossen  
Der Tobiashammer ist auf Grund notwendiger Sanierungsarbeiten bis auf weiteres geschlossen.  
**Museum „Alte Mühle“ Crawinkel** ..... 03624 4089053  
Bahnhofstrasse 10, 99885 Ohrdruf, OT Crawinkel  
**Dorfmuseum Gräfenhain-Nauendorf** ..... 0176 31 117 190  
Nauendorfer Hauptstraße 36a, 99887 Georgenthal OT Nauendorf  
**Heimatemuseum Wölfis** ..... 03624 31 312 3  
Markbrunnenstr. 2, 99885 Ohrdruf OT Wölfis

Die nächsten Führungen im Museum Schloss Ehrenstein



Foto: Me.Fotografie (M. Erbe)

| Datum      | Tag | Was                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Uhrzeit          |
|------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 08.04.2026 | Mi  | <b>Öffentliche Familienführung - Osterferien</b><br><br>*Schaukelpferde, Ceratiten, Johann Sebastian Bach - das Museum Schloss Ehrenstein bietet etwas für die ganze Familie! Während einer Führung erhalten kleine und große Gäste Einblicke in die Ausstellungen und lernen besondere Exponate kennen. | <b>11.00 Uhr</b> |
| 09.04.2026 | Do  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                  |
| 10.04.2026 | Fr  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                  |
| 15.04.2026 | Mi  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                  |
| 17.04.2026 | Fr  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                  |

|                                                                |                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| <b>12.04.2026</b>                                              | <b>So</b>                      | <b>Tag des Thüringer Porzellans</b><br>Es ist wieder so weit - der Tag des Thüringer Porzellans steht vor der Tür und das Museum Schloss Ehrenstein beteiligt sich mit Sonderführungen. Die Besucher erhalten einen Einblick in das Schaffen Ohrdruffer Porzellanfabriken, was das Besondere daran war und welche Entwicklungen dafür nötig waren. Kommen Sie und steigen Sie ein in die Welt des Ohrdruffer Porzellans!                                                                                                                                                                                                                          | <b>11.00 Uhr und 14.00 Uhr</b> |
| <b>16.04.2026</b>                                              | <b>Do</b>                      | <b>Öffentliche Museumsführungen*</b><br>Schaukelpferde, Ceratiten, Johann Sebastian Bach - das Museum Schloss Ehrenstein hat viel zu bieten. Während einer Führung erhalten Sie Einblicke in die Ausstellungen und lernen besondere Exponate kennen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>14.00 Uhr</b>               |
| <b>30.04.2026</b>                                              | <b>Do</b>                      | <b>Öffentliche Turmführung**</b><br>Auf dem Schlossturm erhalten sie einen einmaligen Blick über Ohrdruf und Umgebung sowie Informationen zu interessanten Gebäuden. Doch nicht nur der Ausblick von oben steht auf dem Programm, auch die Räume darunter werden näher beleuchtet. Dabei erfahren Sie u.a., warum ein Skelett im Keller sitzt, Zeitungen an den Wänden kleben und wie viel die Turmhaube wiegt.                                                                                                                                                                                                                                   | <b>14.00 Uhr</b>               |
| <b>16.04.2026<br/>07.05.2026<br/>28.05.2026<br/>11.06.2026</b> | <b>Do<br/>Do<br/>Do<br/>Do</b> | <b>Sonderführung Hexen, Henker, Halsabschneider</b><br>Tauchen Sie ein in die düstere Vergangenheit der Stadt Ohrdruf und lassen Sie sich von spannenden und teils gruseligen Geschichten aus vergangenen Zeiten fesseln. Erleben Sie die dunkle Seite der Stadtgeschichte Ohrdrufs bei der Sonderführung „Hexen, Henker, Halsabschneider“. Manfred und Christina Ständer entführen Sie in eine Welt voller düsterer Geschichten und spannender Einblicke in vergangene Zeiten. Gänsehaut garantiert! Hinweis: Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt, Kartenvorverkauf in der Touristinformation Ohrdruf ist erforderlich. Ticketpreis p. P.: 12,00 € | <b>18.00 Uhr</b>               |

\*\* Es gelten die üblichen Eintrittspreise. Für die Führung werden keine weiteren Kosten erhoben. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 8 Personen. Bei zu schlechtem Wetter wird die Turmführung in eine Museumsführung umgewandelt. Der Besuch des Museums ist schon vor der Führung möglich.

#### Treffpunkt und Karten(vor-)verkauf:

Touristinformation Ohrdruf im Schloss Ehrenstein  
Schlossplatz 1, 99885 Ohrdruf

Telefon: 03624 - 31700100

E-Mail: [information@ohrdruf.de](mailto:information@ohrdruf.de)

### Wandertag auf dem Standortübungsplatz „Ohrdruf“ anlässlich des 120-jährigen Platzjubiläums

Der traditionelle Wandertag lädt **am 25.04.2026** zu einer besonderen Entdeckungstour über den Standortübungsplatz Ohrdruf ein. Anlass ist ein bedeutendes Jubiläum: Vor 120 Jahren wurde der Truppenübungsplatz Ohrdruf gegründet.

Seit 1906 hat das Gelände die Geschichte der Region maßgeblich mitgeprägt - als militärischer Standort, als Ort historischer Umbrüche und auch als Schauplatz menschlicher Tragödien. Gleichzeitig konnte sich durch die jahrzehntelange abgeschirmte Nutzung eine vielfältige und teilweise einzigartige Naturlandschaft entwickeln.



Foto: Stefan Schambach

Die Veranstaltung bietet die seltene Gelegenheit, das sonst nicht öffentlich zugängliche Areal auf ausgewiesenen Strecken zu erkunden. Die abwechslungsreichen Routen führen durch weite Wiesen und Wälder, vorbei an wertvollen Rückzugsräumen seltener Tier- und Pflanzenarten. Vom Hochplateau eröffnen sich eindrucksvolle Ausblicke auf die Stadt Ohrdruf, das umliegende Industriegebiet, die Höhenzüge des Thüringer Waldes sowie die historischen Burgen der „Drei Gleichen“. Aber auch an das dunkelste Kapitel der Ohrdruffer Geschichte wird erinnert. Mehrere Gedenkstellen auf dem Gelände verweisen auf die Opfer nationalsozialistischer Gewalt im ehemaligen Konzentrationslager S III. Sie setzen ein Zeichen gegen das Vergessen und bieten Raum für stilles Gedenken.

Erstmals wird in diesem Jahr neben den Wanderstrecken auch eine bequeme Busrundfahrt über das Gelände angeboten. Ein Rahmenprogramm mit Musik, statischer Waffenschau und verschiedenen Versorgungsangeboten runden den Tag ab.

Der Wandertag verbindet Naturerlebnis, regionale Geschichte und besondere Einblicke in ein geschichtsträchtiges Gelände und verspricht informative Begegnungen sowie eindrucksvolle Wanderstunden.

#### Die Wanderung

**Startgebühr:** 2,00 €  
**Startzeit:** 06.00 - 12.00 Uhr  
**Ende:** 16.00 Uhr  
**Startpunkt Wanderung:** Eingang Standortübungsplatz (Halbmondsweg)

**Wichtige Hinweise:** Die Benutzung der ausgeschilderten Straßen und Wege erfolgt auf eigene Gefahr! Das Verlassen der Wege ist untersagt.



\* Es gelten die üblichen Eintrittspreise. Für die Führung werden keine weiteren Kosten erhoben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Blindgänger und Munitionsteile dürfen nicht berührt werden! Bitte informieren Sie das Aufsichtspersonal! Auf Grund der Brandgefahr besteht, außer auf Rastplätzen, Rauchverbot! Hunde sind an der Leine zu führen. Fahrräder / Mountainbikes sind nicht zugelassen. Diese Hinweise dienen Ihrer eigenen Sicherheit!



Die Wanderstrecken 2026

Foto: (c) Bundeswehr

### Highlight: Den Platz jetzt auch mit dem Bus erleben

In diesem Jahr erwartet Sie eine Besonderheit: Eine ausgewählte Strecke auf dem Standortübungsplatz kann nicht nur zu Fuß, sondern erstmals auch bequem mit dem Bus erkundet werden. Damit möchten wir allen Teilnehmenden die Möglichkeit geben, die besondere Landschaft zu erleben und Gedenkort zu besuchen - unabhängig von Kondition oder persönlicher Tagesform.

Ob aktiv wandernd oder entspannt im Bus - Sie entscheiden selbst, wie Sie den Wandertag genießen möchten.

- Abfahrt Bus:** Parkplatz am Schloss Ehrenstein (Gothaer Straße, 99885 Ohrdruf)
- Abfahrzeiten:** zwischen 10.00 Uhr und 14.00 Uhr im 30-Minuten-Takt  
1. Abfahrt: 10.00 Uhr  
letzte Abfahrt: 14.00 Uhr
- Unkostenbeitrag:** 2,00 € \* (\* Der Beitrag gilt gleichzeitig als Startgebühr für den Wandertag und berechtigt zur Teilnahme am Rahmenprogramm sowie zur Nutzung der Versorgungspunkte.)

### Parke

Parkplätze stehen zur Verfügung am Schloss Ehrenstein führung: (Gothaer Straße, 99885 Ohrdruf)

## „150 Jahre Bahnhof Ohrdruf - Eine Zeitreise in Bildern“

Wie sah der Bahnhof Ohrdruf vor 150 Jahren aus? Welche Geschichten verbergen sich hinter Gleisen, Gebäuden und dem Wandel der Zeit?

Der Ohrdruffer Manfred Ständer präsentiert anlässlich des Jubiläums einen spannenden Bildervortrag, in dem er anhand historischer Aufnahmen die 150-jährige Geschichte des Bahnhofs Ohrdruf Revue passieren lässt.

Freuen Sie sich auf spannende Einblicke, seltene Fotografien und interessante Hintergründe zur Entwicklung des Bahnhofs und seiner Bedeutung für die Region.

**Datum:** Donnerstag, 23.04.2026

**Uhrzeit:** 17:00 Uhr

**Ort:** Bürgersaal Ohrdruf, Schlossplatz 1, 99885 Ohrdruf

Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.



Foto: Stadtarchiv Ohrdruf

## Händler aufgepasst!

Die Vorweihnachtszeit in Ohrdruf wird in diesem Jahr wieder besonders stimmungsvoll: Vom 27. bis 29. November 2026 lädt die Ohrdruffer Schlossweihnacht am Schloss Ehrenstein wieder Groß und Klein zu einem festlichen Adventswochenende ein.



## Ab sofort können sich interessierte Händler und Händlerinnen für einen Standplatz bewerben!

Ob liebevoll handgefertigte Unikate, kunstvolles Handwerk, weihnachtliche Dekorationen, duftende kulinarische Leckereien oder wärmende Getränke - wir suchen Anbieter, die mit Herz, Kreativität und einem Hauch von Weihnachtszauber unsere Schlossweihnacht bereichern.

Lassen Sie Ihre Stände in festlichem Glanz erstrahlen und verzaubern Sie gemeinsam mit uns die Besucherinnen und Besucher bei der Ohrdruffer Schlossweihnacht 2026!

**Das Bewerbungsformular finden Sie online unter:**

<https://www.ohrdruf.de/schlossweihnacht>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

# MITTENDRIN in Ohrdruf



Freitag, den 10. April 2026

KW 15/2026



# Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

Anzeigenannahme  
Tel. 06643/9627-0 oder  
anzeigen.wittich.de

Was Du gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein, warst besorgt um Deine Lieben tagaus, tagein.  
Du warst im Leben so bescheiden, schlicht und einfach lebstest Du,  
mit allem warst Du stets zufrieden, nun ruhe sanft in stiller Ruh.

In Liebe und Dankbarkeit haben wir von meinem lieben Mann,  
unserem guten Vater, Schwiegervater und Opa

## GERD LEFFLER

\*27.11.1957 †16.3.2026  
Abschied genommen.

Wir danken allen, die sich in unserer Trauer  
mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme  
auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

In liebevoller Erinnerung

Deine Martina  
Deine Kinder Steven und Claudia, Conny und René  
Deine lieben Enkel Jana und Emilia  
sowie alle Angehörigen

Ohrdruf, im April 2026

Die Trauerfeier fand in aller Stille statt.

Bedenkt, dass er eine  
sehr schöne Zeit  
gehabt hat,  
und dass nichts  
dadurch besser wird,  
wenn man es  
tausendmal hat.

Nur sehr wenige  
Menschen sind wirklich  
je lebendig und die,  
die es sind, sterben nie;  
es zählt nicht, dass sie  
nicht mehr da sind.  
Niemand, den man liebt,  
ist jemals tot.

Ernest Hemingway



stock.adobe.com - Africa Studio





**BESTATTUNGSINSTITUT  
WÜRDEVOLLER ABSCHIED**

**Michael Trenker**

Vorbereitung und Begleitung der Trauerfeierlichkeiten  
Erledigung sämtlicher Formalitäten  
Professionelle Trauerbegleitung  
Bestattungsvorsorge • Trauerdruck • Trauerfloristik

**Fair und ehrlich für den Abschied in Würde.**

|                      |                     |                            |
|----------------------|---------------------|----------------------------|
| <b>Ohrdruf</b>       | <b>Marktstr. 13</b> | <b>Tel. 03624 30 70 25</b> |
| <b>Friedrichroda</b> | <b>Marktstr. 35</b> | <b>Tel. 03623 31 19 63</b> |

**Wir sind immer für Sie da.**  
[www.bestattungsinstitut-wuerdevoller-abschied.de](http://www.bestattungsinstitut-wuerdevoller-abschied.de)

*Wir lassen  
Tradition aufleben!*



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.

# Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

Anzeigenannahme  
Tel. 06643/9627-0 oder  
anzeigen.wittich.de

*Mütter sterben nicht, gleichen alten Bäumen.  
In uns leben sie und in unseren Träumen.  
Wie ein Stein den Wasserspiegel bricht,  
zieht ihr Leben in unserem Kreise.  
Mütter sterben nicht, Mütter leben fort auf ihre Weise.*

In liebevoller Erinnerung nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter,  
Schwiegermutter, Oma und Uroma

**Karin Göring**

geb. Gottschall

\* 18.08.1939 † 16.03.2026

In Dankbarkeit

**Deine Kinder Viola mit Gerd,  
Rolf mit Sylvia, Ines mit Michael,  
Anke mit Frank**

**Deine Enkel und Urenkel  
sowie alle Angehörigen**

Gräfenhain, im April 2026

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.



stock.adobe.com - El Paparazzo

SO AHNUNGSLOS  
BIST DU VON UNS GEGANGEN,  
ZUM ABSCHIEDNEHMEN  
WAR SO KURZ DIE ZEIT,  
DOCH ES IST SCHWER  
ZU VERSTEH'N,  
DASS WIR UNS  
NIEMALS WIEDERSEH'N.

In Erinnerung an eine unvergessene, schöne  
gemeinsame Zeit nehmen wir in Liebe und  
Dankbarkeit Abschied von meinem geliebten Mann,  
unserem guten Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa,  
Bruder, Onkel, Pate und Cousin

**Peter Hans Wagner**

\* 28.9.1954 † 19.3.2026

Im Herzen immer bei uns

Deine Elke

Deine Kinder Doreen und Matthias, Beatrix und Frank,  
Denny und Nadine

Deine lieben Enkel Maximilian mit Justine, Jasmin und Philipp,  
Luisa mit Daniel, Sophia Marie, William und Liam

Deine Urenkel Selena und Marek  
sowie alle Angehörigen

Ohrdruf, Wölfis, Stadtilm, im April 2026

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.



# Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

Anzeigenannahme  
Tel. 06643/9627-0 oder  
anzeigen.wittich.de

NICHTS  
IST MEHR  
OHNE DICH  
SO  
WIE ES WAR,  
DOCH  
DU LEBST  
WEITER  
IN UNSEREN  
HERZEN.

Mitten im Leben, voller Pläne und Träume,  
wurdest Du plötzlich und völlig unerwartet aus unserer Mitte gerissen.  
Seit diesem Moment ist nichts mehr, wie es war –  
für uns ist die Welt stehen geblieben.

Fassungslos und in tiefem Schmerz müssen wir Abschied nehmen  
von meiner lieben Mama, herzensguten Tochter,  
allerbesten Schwester, Schwägerin und guten Freundin

*Cornelia Ros*

\* 25.6.1980 † 13.3.2026

Was bleibt, ist Deine Liebe und die Erinnerung an Dich.

*Du fehlst uns!*

Dein Sohn Marvin  
Dein Vater Wolfgang  
Dein Bruder Thomas und Manuela  
sowie alle Angehörigen und Freunde

Crawinkel, im April 2026

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet  
am Samstag, den 18. April 2026 um 14.00 Uhr in der  
Sankt Marienkirche zu Crawinkel statt.

## ***Herzlichen Dank***

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten,  
ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise durch Wort, Schrift und  
Geldspenden zum Ausdruck brachten und mit uns Abschied  
nahmen von unserer lieben

*Edith Amling*

Besonderer Dank gilt dem AWO Seniorenpark "An den drei Teichen",  
der Demenz Abteilung für die liebevolle Betreuung, dem Krankenhaus  
Friedrichroda für die schnelle Hilfe, dem Bestattungsinstitut  
P. Trenker für die sehr würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier, der  
Trauerrednerin Frau Sabine Brill für die ausführlichen und sehr  
treffenden Worte des Abschieds, dem Henningshof für den sehr  
schönen Blumenschmuck und dem tollen Team von "La Cucina" für  
die liebevolle Bewirtung der Trauergäste.

**Jens und Birgit Amling  
mit Angehörigen**

Ohrdruf, im April 2026

stock.adobe.com - Uuganbayar

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.

# Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

Anzeigenannahme  
Tel. 06643/9627-0 oder  
anzeigen.wittich.de

Er sprach zu mir: Halt dich an mich,  
es soll dir jetzt gelingen;  
ich geb' mich selber ganz für dich,  
da will ich für dich ringen;  
denn ich bin dein und du bist mein,  
und wo ich bleibe, da sollst du sein;  
uns soll der Tod nicht scheiden.

Martin Luther

## Bestattungsinstitut Schwarze Rose

Antje Großgebauer

99310 Arnstadt  
Rosenstraße 7  
Tel.: 0 36 28/7 70 70

99438 Bad Berka  
Kirchstraße 3  
Tel.: 03 64 58/3 10 14

### Erd- und Feuerbestattung

Beisetzungen

- auf dem Friedhof,
- in der Natur, zur See,
- im Wald: Ruheforst, Ruhewald und Friedwald,
- zu Hause als Baum:

Tree of life

- Diamantbestattung.
- Weitere Angebote:
- Erinnerungskristalle,
- Fingerprintschmuck,
- Trauerdruck.

Informationen erhalten Sie bei uns  
kostenfrei und unverbindlich.  
[www.trenker-bestattungen.de](http://www.trenker-bestattungen.de)



Tel. 03624 / 312353

Tel. 03621 / 406141

Tag & Nacht erreichbar

### Bestattungsvorsorge ... eine Sorge weniger.

Eine rechtzeitige Vorsorge  
gewährleistet, dass im  
Trauerfall alles nach Ihren  
Wünschen und  
Vorstellungen geregelt ist.  
Die gesicherte Finanzierung  
entlastet Ihre Angehörigen.

Ohrdruf, Kirchstr. 4,  
Gotha, Langensalzaer Str. 83  
Drei Gleichen OT Mühlberg

Man liebt seine  
Mutter fast ohne es  
zu wissen und ohne  
es zu fühlen, weil es  
so natürlich wie  
Leben ist:

Und man spürt bis  
zum Augenblick der  
letzten Trennung  
nicht, wie tief die  
Wurzeln  
dieser Liebe  
hinabreichen.

- Guy de Maupassant -



WALTRAUT  
SOMMER

\* 17.07.1934  
† 11.03.2026



In herzlicher  
Verbundenheit und  
dankbarer Erinnerung  
nehmen wir Abschied  
von unserer liebevollen  
Mutti, Schwiegermutter,  
Omi, Uromi.

In stillem Gedenken  
Astrid mit Walter,  
Kay mit Magdalena  
und Maria & Isabel,  
Philipp mit Nadine

Die Beisetzung findet im  
engsten Familienkreis statt.

Crawinkel, im März 2026

stock.adobe.com - daffodilred



# Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

» Anzeigenannahme Tel. 06643/9627-0 oder  
anzeigen.wittich.de

*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.  
Ein Mensch, der immer für uns da war,  
lebt nicht mehr.  
Erinnerung ist das, was uns bleibt.*

Es gibt keine Worte, die ausdrücken könnten, was  
wir verloren haben. Wir nehmen Abschied von

## Irmgard Murer

geb. Krüger

\* 21.02.1935 † 29.03.2026

In stillem Gedenken

**Deine Töchter**

**Petra mit Peter**

**Birgit mit Thomas**

**Deine Enkel und Urenkel**

**sowie alle Angehörigen**

Ohrdruf, im April 2026

Die Trauerfeier findet im  
engsten Familienkreis statt.

# JOBS

## IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

H<sub>2</sub>Oberhof  
Wellness & Erlebnisbad

## WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG



Offene Stelle auf unserer Website  
www.h2oberhof.de

Oberhofer Freizeit und  
Tourismus GmbH  
Dr.-Curt-Weidhaas-Str.2  
98559 Oberhof

Egal ob Vollzeitkraft,  
Saisonheld oder  
Ferienjobber - bei uns  
ist für jeden etwas  
dabei.

*Viel Liebe, herzliches Geben,  
Sorge um uns, das war sein Leben.*  
Schweren Herzens, aber dankbar für die  
schöne gemeinsame Zeit, nehmen wir  
Abschied von meinem geliebten Ehemann,  
herzensguten Vati, Schwager und Onkel

## Klaus-Dieter Hannig

\* 09.07.1939 † 28.03.2026

Geliebt und unvergessen

**Deine Elfriede**

**Deine Monika**

**Deine Nichten und Neffen mit Familien**

**Dein Schwager Gerd mit Christel**

**Dein Schwager Manfred mit Helga**

**Deine Alexandra mit Ella**

**sowie alle Angehörigen**

Luisenthal, im April 2026

Die Trauerfeier findet am Freitag,  
dem 24.04.2026, um 14:00 Uhr auf dem  
Friedhof in Ohrdruf statt.

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.

## Mobile Jobsuche einfach & schnell



jobs-regional.de  
by LINUS WITTICH

**Erscheinungsdauer print:**

Einmalig

**Erscheinungsdauer online:**

Vier Wochen

**Erscheinungstermin:**

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

**Anzeigenschluss:**

Es gelten unsere  
regulären

Anzeigenschlüsse



In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau

Printanzeige  
buchen

1.

Einfach  
**Stellenangebot**  
im **Wunschgebiet**  
schalten

plus  
**99,-**  
zzgl. MwSt.

2.

**Onlineauftritt** im  
PDF-Format **dazu**

vier Wochen  
**online**

3.

auf **jobs-regional.de**  
gefunden werden

# Bauen & Wohnen

Ihr Projekt. Ihr Stil. Ihr Zuhause.



stock.adobe.com - womue

## Der Holzherd ist zurück



Foto: Justus/spp-o

Verlässliche Wärme, ursprüngliches Kochen und ein gutes Gefühl: Was in Bauernhäusern über Generationen selbstverständlich war, wird heute wieder bewusst gewählt – das Kochen und Hei-

zen mit Holz. Ein Festbrennstoffherd eignet sich ideal als Ergänzung in Häusern in ländlichen Wohngebieten oder Altbauwohnungen, aber auch als alleiniges Koch- und Heizgerät im Wochen-

endhaus oder der Jagdhütte. Neue Festbrennstoffherde bestechen zum Beispiel durch ihr klares, zeitloses Design mit hochwertigen Applikationen aus Edelstahl in neuer Optik und sorgen für eine harmonische Integration – sowohl in modernen als auch klassischen Küchen. Mit ihrer Nennwärmeleistung, ihrer energieeffizienten Verbrennung und der Möglichkeit zum Wechsel zwischen Sommer- und Winterbetrieb überzeugen die modernen Holzherde sowohl in puncto Leistung als auch in puncto Wirtschaftlichkeit.

Die Kochplatte besteht aus robustem, langlebigem Stahl. Das Gehäuse ist doppelt emailliert. Hergestellt aus natürlichen Rohstoffen, ist Emaile ein hochwertiges Schmelzglas. Bei rund 800 Grad Celsius werden das Stahlblech und die Emaile untrennbar miteinander verschmolzen – und das sogar doppelt. So entsteht ein lebhafter Glanz mit farblicher Tiefe – eine Oberfläche, die leicht zu reinigen ist und zugleich eine hohe Korrosions- und Säurebeständigkeit bietet.

spp-o/justus.de

## Fachzentrum für Treppenlifte



☎ 0 36 77 / 667 4 808

[www.Treppenlifte-Ilmenau.de](http://www.Treppenlifte-Ilmenau.de)

Sitzlifte • Rollstuhllifte

Kostenfreies  
Angebot  
vor Ort

## Frühjahrsaktion 2026

Dach / Fassade / Metallbau

Telefon  
03677 - 207736

Achtung  
Hausbesitzer!

Seit 28 Jahren ist unser Team  
Ihr zuverlässiger Partner  
bei Sanierungsfragen  
rund um Ihr Haus!



- Tonziegeldächer
- Flachdachsanieierung
- Holzarbeiten
- PrefaDach
- Dachklempnerarbeiten
- Dachreparaturen
- Schieferarbeiten
- Fassadenputze
- Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt

### Preisbeispiel 100 m<sup>2</sup>

- Dachumdeckung mit Betondachsteinen
- Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m<sup>2</sup>
- Dachfläche mit Bitumenschindeln
- Fassadenanstriche/Holzanstriche
- Gartenzaun/Terrassengeländer 10 x 1,20 m

ab 13.500 €  
ab 14.750 €  
ab 10.700 €  
ab 5.950 €  
ab 4.590 €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

**LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –**

Das Handwerkerhaus  
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe  
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

E-Mail: [lbut-gmbh@gmx.de](mailto:lbut-gmbh@gmx.de)



**03621 85 30 30**

**AUTOGLAS GOTHA GmbH**

**QUALITÄT SEIT ÜBER 30 JAHREN.**

**AUTOGLAS GOTHA GmbH**  
seit 1994

**Am Ostbahnhof • Gotha**  
Kindleber Straße 132



**ASSESSOR**  
**ALEXANDER KRITZMANN**

**§ - RECHTSANWALT - §**

**FRIEDRICH-ENGELS-STR. 24**  
**99885 LUISENTHAL**

**TELEFON: 036257/31659**  
**FAX: 036257/31556**  
**EMAIL: ALEXANDER.KRITZMANN@GMX.DE**

# PORTAS®

**Europas Renovierer Nr. 1**

## PORTAS-Fachbetrieb

## Gerald Niebergall

OT Craula, Schloßgasse 79  
 99820 Hörselberg-Hainich  
 E-Mail: [info@niebergall.portas.de](mailto:info@niebergall.portas.de)  
[www.niebergall.portas.de](http://www.niebergall.portas.de)  
 ☎ (03 62 54) 7 13 97 📠 (03 62 54) 7 08 35



**PORTAS - Alles aus einer Hand**

Wir renovieren, modernisieren und bauen nach Maß!

**TÜREN**

**KÜCHEN**

**TREPPEN**

**FENSTER**

**DECKEN**



**Langenhan**

Ein Weg - Brille und Hörsystem  
von Ihrem Meisterbetrieb.

**Sehtest | Augendruckmessung | Hörtest**

Marktstr. 27 - 99885 Ohrdruf | Hauptstr. 37 - 99897 Tambach-Dietharz  
Beckengasse 4 - 99880 Waltershausen  
Telefon: 036 24/40 26 41 | [www.augenoptik-langenhan.de](http://www.augenoptik-langenhan.de)

A man and a woman are smiling and looking towards the camera while holding a large, dark-colored umbrella. They are standing in the rain, with water droplets visible in the air. The man is wearing a plaid shirt, and the woman is wearing a light green top. The background is a soft-focus view of the rain.

Wir lassen Sie mit Ihrer Werbung  
nicht im Regen stehen!

Lassen Sie sich von uns beraten:  
[info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)

**WITTICH**  
**W**  
**MEDIEN**

# Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

Mitglied der **actalliance**



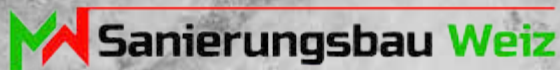
Würde für den Menschen.

## RAN AN DIE BEILAGEN!

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren -  
mit uns kommen Sie gut an!

Fragen Sie uns einfach!  
Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:  
[info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)

...wir kennen uns damit aus!



**Fassadenbau**  
**Maler- und Tapezierarbeiten**  
**Fenster, Türen, Rollläden**  
**Trockenbau**  
**Innenausbau**  
**Putz und Spachteltechniken**  
**Fussböden**  
**Stucco Veneziano**  
**Komplettsanierungen**

**Tel.: 03622 4001891**  
**www.sb-weiz.de**  
**Mail: info@sb-weiz.de**

**Jetzt bis zu 20% staatliche  
 Förderung auf wärmedämmende  
 Maßnahmen, wie Fassaden,  
 Fenster und Dachdämmungen,  
 sichern**

**Kirchgasse 4, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda**

**Jetzt  
 Tickets sichern !**

**Konzert-Service  
 RODEWALD**

## Die große Muttertagsgala



**Lips**

**"Kakadu Show"**

**Moritz Aichner**  
 mit seiner Harmonika

**Andreas**

**Hammerschmidt**  
 Gesang der Extraklasse

**Diese Show ist inkl. Mittagessen sowie Kaffee & Kuchen**

**Samstag 09.05.26**

**"Zur Linde" Finsterbergen Beginn: 12.30 Uhr**

**Tickets: www.konzert-service-rodewald.de Tel: 09574/50 82 330 sowie bei EVENTIM**

# Steinteppich Thüringen

## Treppen-, Balkon-, Terrassensanierung



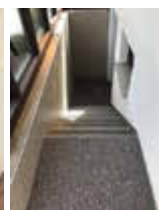
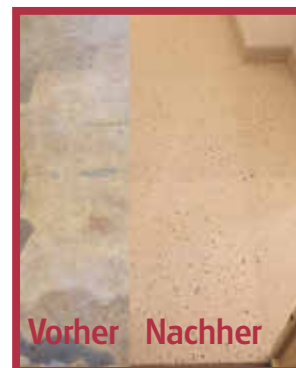
### Fuß...Fuß...Fußboden,

ob ein undichter Balkon, Terrasse oder eine Treppe, wir können Abhilfe schaffen. Mit 15-jähriger Erfahrung vereinen wir durch viele kleine Steinchen einen rutschsicheren und leicht zu reinigenden Fußboden. Ob im Innen- oder Außenbereich.

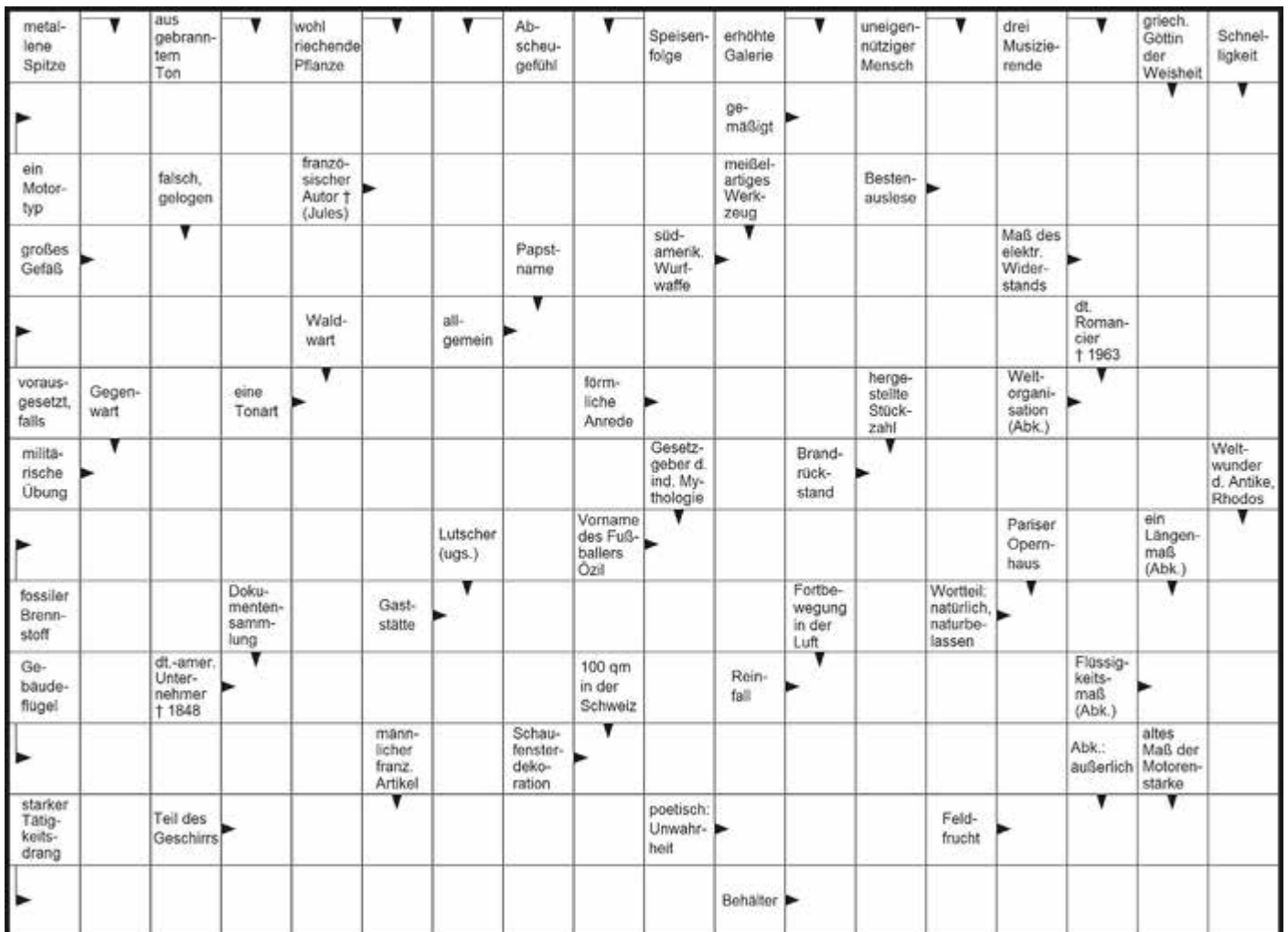
Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sind wir gerne für eine Beratung für Sie da.

#### **Christian Andreß**

Burgstraße 4 · 99869 Drei Gleichen · info@steinteppich-thueringen.de  
 Tel. 036 256 / 33 890 · Fax: 036 256 / 33 891 · Mobil: 0176 / 219 350 63



**www.steinteppich-thueringen.de**





### Armut, Überforderung, psychische Probleme:

Es gibt viele Gründe warum Familien in Krisen geraten. SOS-Kinderdorf unterstützt benachteiligte Familien frühzeitig und nachhaltig.

Jetzt helfen:  
[sos-kinderdorf.de](http://sos-kinderdorf.de)



## Rechtsanwältin Silke Gruhner



Marktplatz 3 - 5, 99885 Ohrdruf  
1. Etage  
[kontakt@ra-gruhner.de](mailto:kontakt@ra-gruhner.de)

Tel. 03624 - 3187380  
Fax 03624 - 3187381

## Treppenlifte kauft man nur beim Treppen-Profi.

Treppen sind unsere Leidenschaft, können für den ein oder anderen aber auch zum Hindernis werden.

Damit Sie auch in Zukunft mühelos jede Stufe überwinden, stehen wir Ihnen kompetent zur Seite. Rufen Sie uns an!



Bäthe Treppen GmbH  
Tel.: 0 36 01 - 40 84 10  
[www.baethe-lifte.de](http://www.baethe-lifte.de)

Standort Erfurt: 0361 - 6 53 92 15  
Standort Rudolstadt: 0151 - 15 92 20 58  
Standort Kassel: 0157 - 86 26 22 93

## SPIELPLAN

Mai 2026

### ÜBER 7 BRÜCKEN

16., 23. 19.30 UHR  
17. 15.00 UHR

### NEXT WAVE, MASTERS OF DANCE – VISIONEN DER MODERNE

21. 19.30 UHR

### DIE OLSENBANDE GREIFT NACH DEN STERNEN

10. 18.00 UHR  
22., 30. 19.30 UHR

### BUENA VISTA DANCING CLUB

01., 14. 19.30 UHR  
31. 15.00 UHR

### DIE KLEINE HEXE

09. 15.00 UHR  
27., 28. 11.00 UHR

### 1984

24. 18.00 UHR

### EISENACHT

29. 22.00 UHR

### ROMEO UND JULIA

03. 15.00 UHR

### DIE PFEFFERMÜHLE

02. 19.30 UHR

Geschenkgutscheine auch online!  
Änderungen vorbehalten!

Theaterkasse: 03691/256-219



Theaterplatz 4+7 | 99817 Eisenach  
[landestheater-eisenach.de](http://landestheater-eisenach.de)



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## ...stark in der Region

- Aufkleber
- Banner
- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Kalender
- Werbemittel
- Zeitungen
- und vieles mehr...



LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau  
Telefon: 03677 2050-0 · [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Farbanzeigen

fallen auf!



Lassen Sie sich von uns beraten:  
[info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)

## MITARBEITER GESUCHT

# Lapp

## Bau + Sanierung Holger Lapp

99885 Ohrdruf • Hohenlohestr. 14  
Tel. 0 36 24 / 40 17 44 • Handy 01 73 / 7 48 80 92  
E-Mail: holgerlapp@web.de

DER BAUHANDWERKSBETRIEB IN IHRER NÄHE

Lernen Sie den  
Waldfriedhof Georgenthal  
im Thüringer Wald kennen!

**Kostenlose Führungen**  
jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat,  
ohne Anmeldung, Treffpunkt jeweils um 10 Uhr an der  
Infotafel am Eingang (Georgenthaler Str., 99887 Catterfeld)



Weitere Infos & Kontakt  
• QR-Code scannen und Infomaterial anfordern!  
Website: [www.waldfriedhof-georgenthal.de](http://www.waldfriedhof-georgenthal.de)  
Tel.: 036253/489949



## Gemeinsam für den Frieden.

### Danke für Ihre Hilfe!

[www.volksbund.de/sammlung](http://www.volksbund.de/sammlung)



## Langjähriger - zuverlässiger Partner aller Krankenkassen!

... unterwegs mit netten Menschen!

**TAXI**  
**HOPPER**  
OHRDRUF  
Service



## TAXI für Krankenfahrten Ohrdruf & Umgebung

**Fahrten zur:**

Dialyse, Chemo-, Strahlentherapie

Krankenhäuser, Reha- und Kurkliniken

- stationäre Einweisung
- vor- und nachstationär
- Krankenhausentlassungen

umsetzbare Rollstuhlfahrten

**Vom Arztbesuch im Stadtgebiet bis  
in alle Kliniken bundesweit!**

*Mein qualifiziertes & zuverlässiges  
Team und ich freuen uns auf Sie!  
Ihre Susan Popp*

**Taxi Hopper Ohrdruf Hohenlohestr. 8 ① 03624 - 318802**

Gut fürs Herz.

Deutsche  
Herzstiftung



## Herzforschung rettet Leben!

Ihre Spende hilft  
im Kampf gegen  
Herzkrankheiten.

**Helfen Sie mit:**  
[herzstiftung.de/spenden](http://herzstiftung.de/spenden)



## Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

### Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen.  
Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen  
Stadtkern. Ab 59,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung  
und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler  
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841  
Mail: [h.pacyna@web.de](mailto:h.pacyna@web.de) · Net: [www.himmelchen.de](http://www.himmelchen.de)

## IMPRESSUM:



Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG  
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
Telefon: 0 36 77 / 20 50-0  
Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Text- und Anzeigenteil: Anke Neubert  
Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahl-  
werbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist aus-  
schließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen  
werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.

**01. Mai 2026  
ab 11.00 Uhr**



HERZLICHE EINLADUNG

# Maibaum stellen

Kommt vorbei und feiert mit uns das  
traditionelle Maibaum stellen auf dem  
Ohrdrufer Marktplatz!

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!



**RESIDENZ- UND BACHSTADT  
OHRDRUF**

[www.ohrdruf.de](http://www.ohrdruf.de)

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeindeverband Ohrdruf- Luisenthal und Kirchengemeinde Gräfenhain

#### Gottesdienste in Ohrdruf, Luisenthal und Gräfenhain

- 12. April Quasimodogeniti**  
10.30 Uhr Gottesdienst / Ohrdruf - St. Trinitatiskirche
- 19. April Misericordias Domini**  
09.00 Uhr Gottesdienst / Gräfenhain - Dreifaltigkeitskirche  
10.30 Uhr Gottesdienst / Ohrdruf - St. Trinitatiskirche  
14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl / Luisenthal - HAG-Kirche
- 26. April Jubilate**  
10.30 Uhr Gottesdienst / Ohrdruf - St. Trinitatiskirche
- ~

#### Friedensgebet

Mittwoch, 06.18:30 Uhr, Michaelissaal, Kirchstr. 20, Ohrdruf  
Mai

#### Frauenkreis

Dienstag, 14. Ap-14:00 Uhr, Gemeinderaum im ehem. Pfarrhaus  
Luisenthal nach Absprache mit Gemeindepädagogin i. R. U. Großkopp

#### Gemeindeabend

Montag, **20. April** 19:00 Uhr, Michaelissaal, Kirchstr. 20, Ohrdruf

#### Jubelkonfirmation 2026

Für die Organisation der Goldenen, Diamantenen, Eisernen und Gnadenkonfirmation in Ohrdruf und Luisenthal benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge **1976, 1966, 1961, 1956** sind wir auf die Zuarbeit der Namen und Adressen angewiesen.

#### Jubelkonfirmation 2026, 1. Sonntag nach Trinitatis

07.06.2026 10:00 Uhr in Ohrdruf St. Trinitatiskirche  
07.06.2026 14:00 Uhr in Luisenthal Herzog-Alfred-Gedächtniskirche

Bitte melden Sie sich bis zum **01. Mai 2026** zu den Bürosprechzeiten im Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20!

~

#### Chöre der Kantorei Ohrdruf:

**Kinderchor** Dienstag 16:15 Uhr St. Trinitatiskirche Ohrdruf  
**Gospelchor** Dienstag 19:30 Uhr St. Trinitatiskirche Ohrdruf  
**Kantorei** Mittwoch 19:00 Uhr St. Trinitatiskirche Ohrdruf  
Sangesfreudige mit und ohne Chorerfahrung sind jederzeit herzlich willkommen!

**Posaunenchor** Donnerstags 19:00 Uhr St. Trinitatiskirche Ohrdruf

**Kinderstunde** Dienstag 17:00 Uhr St. Trinitatiskirche Ohrdruf

~

#### Kirchenladen MannaManna

##### Kleiderstube

Es kann jeder das Angebot unserer Kleiderstube nutzen. Es wird kein Berechtigungsschein benötigt.

**Wir nehmen sehr gern auch weiterhin ihre Kleider- und Sachspenden entgegen. Bitte geben sie diese nur zu den Öffnungszeiten im Kirchenladen ab. (Bitte nichts vor der Eingangstür oder im Innenhof abstellen!) Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

## Seniorenarbeit

### Milchparty für die Senioren

Kalzium in unserer Milch ist ein wichtiger Baustein für die Knochenstabilität. Schon seit vielen Jahren finanziert die Landesvereinigung „ThüringerMilch“ Milchpartys in Kindergärten, Schulen und auch bei Erwachsenen. Ilona Oelsner, ist seit vielen Jahren in Thüringen unterwegs, um mit Kindern und Erwachsenen vielerlei aus Milch, Sahne, Quark und Joghurt herzustellen.

Und so sind viele Gäste ihrer Einladung zur „Milchparty“, in den Seniorentreff gefolgt. Alle haben fleißig geschnippelt, gerührt und geschüttelt. So wurde aus Sahne Butter, Milch zu Fruchtschake, Quark und Joghurt mit Obst oder Gewürzen gemischt. Alle haben mächtig gestaunt, was in der kurzen Zeit entstanden ist. Erst die Arbeit, dann das Vergnügen - somit konnte sich jeder am Buffet bedienen und gesättigt den Heimweg antreten.

Unser aller Dank gilt Ilona, die mit so viel Engagement diesen Nachmittag gestaltet hat.

Heidi Fiedler



Kirchenladen MannaManna Bahnhofstraße 14  
Tel. 03624 308777

Öffnungszeiten Kleiderstube: Mittwoch und Freitag  
13:00 - 16:00 Uhr

Lebensmittelausgabe: Donnerstag 13:30 - 15:30 Uhr

Anmeldung zur Teilnahme an der Lebensmittelausgabe - zu den  
Öffnungszeiten des Kirchenladens (Kleiderstube).

#### **Offene Sprechstunde im Kirchenladen**

- für Menschen mit seelischen oder psychischen Problemen und deren Angehörigen
- jeden Mittwoch von 13:00 -14:30 Uhr im Kirchenladen
- Ansprechpartner: Enrico Häfner, Mitarbeiter der Diakonie im Landkreis Gotha Tel. 0173/9602449
- Unterstützung bei Problemen in verschiedenen Lebenslagen, Alltagsfragen von Familienangehörigen, Ausfüllen von Anträgen für Leistungen der Eingliederungshilfe und anderer sozialer Leistungen
- Die Beratung der Diakonie ist kostenfrei!

#### **Kontakt**

Enrico Häfner  
Teilhabezentrum Gotha, Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e. V.  
Gartenstr. 14, 99867 Gotha

Tel.: 03621 219315

Mobil: 0173 9602 449

E-Mail: aufnahme-pkl@bodelschwingh-hof.de

#### **Diakoniewerk Gotha**

##### **Fachstelle Wohnungsnot im Landkreis Gotha**

Seit Januar 2025 gibt es im Landkreis Gotha ein Beratungsangebot für Menschen in Wohnungsnot: **Die Kooperative Fachstelle Wohnungsnot - PONTIS**. Sie unterstützt obdachlose, wohnungslose oder von Wohnungsverlust bedrohte Menschen unbürokratisch. Ein Ziel ist es, Wohnungslosigkeit möglichst frühzeitig zu verhindern. Auch Vermieterinnen und Vermieter können sich an die Fachstelle wenden, um Wohnraum zur Verfügung zu stellen oder sich bei Konflikten mit Mietern zur Sicherung bestehender Mietverhältnisse beraten zu lassen. Die Beratung erfolgt mobil im gesamten Kreisgebiet sowie niederschwellig am Standort im Mittelhäuser Weg 42 in Gotha. Träger ist das Diakoniewerk Gotha in Kooperation mit Landkreis und Stadt Gotha.

#### **Kontakt und weitere Informationen:**

www.diakonie-gotha.de/fachstelle

**Weitere Informationen:** Franziska Scharf: Mobil (0152) 21717 799



#### **Wohnraum geben - gemeinsam Türen öffnen**

Wohnraum ist mehr als ein Dach über dem Kopf. Er schafft Sicherheit, Stabilität und die Chance, wieder Fuß zu fassen. Genau hier setzt unsere Arbeit der Fachstelle Wohnungsnot - PONTIS an. Wir wissen, dass es für Menschen in Wohnungsnot fast unmöglich ist, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Chance zu bekommen. In unserer Gemeinde gibt es Menschen, die Wohnraum besitzen oder verwalten. Vielleicht steht eine Wohnung leer, die bald vermietet werden soll: „Den Geringen richtet er auf aus dem Staub, aus dem Schmutz erhebt er den Armen, um ihn wohnen zu lassen bei den Edlen seines Volks.“ (Ps 113,7-9)

Wir möchten Sie dazu ermutigen, Menschen in Wohnungsnot für diesen Wohnraum zu berücksichtigen. Dabei wissen wir auch um die Risiken und Sorgen für Vermietende und können versichern: Wir begleiten sowohl die Mieterinnen und Mieter als auch Wohnungsgebende, unterstützen bei Fragen, bleiben ansprechbar und vermitteln bei Schwierigkeiten. Niemand wird allein gelassen. Wenn Sie sich vorstellen können, Wohnraum anzubieten oder sich zunächst unverbindlich informieren wollen, kommen Sie gern auf uns zu. Ein Gespräch verpflichtet zu nichts, kann aber Türen öffnen.

#### **Ansprechpartner:**

Constantin Raab, Mitarbeiter Wohnraummanagement

Mobil: 0152 24459261

E-Mail: constantin.raab@diakonie-gotha.de

#### **PfarrerIn für den Kirchengemeindeverband Ohrdruf-Luisenthal und die Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf**

PfarrerIn Martina Kraft

Telefon: 0174 3239023

Sprechzeiten: Montag 14 - 17 Uhr

Mittwoch 15 - 18 Uhr

Bürosprechzeit: Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

#### **Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf**

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

#### **Pfarramt Ohrdruf**

Kirchstr. 20

Tel.: 03624 313536

E-Mail: ohrdruf@suptur.de

#### **Bleiben Sie behütet und gesund!**

PfarrerIn Martina Kraft

und der Gemeindegemeinderat Ohrdruf-Luisenthal

Antje Lucy

Leiterin Kirchenladen MannaManna

## **Jehovas Zeugen**

Unsere Gottesdienste finden als Präsenzveranstaltung und zusätzlich per Video- bzw. Telefonkonferenz statt.

#### **Donnerstags 19.00 Uhr**

Praktische Lehren aus Gottes Wort

#### **Sonntags jeweils 10.00 Uhr folgende Vorträge:**

12.04.2026 „Wie man den Glauben an Gott und seine Versprechen stärkt“

19.04.2026 „Was ist echter Glaube und wie zeigt er sich?“

03.05.2026 „Gottes neue Welt - wer darf darin leben?“

#### **Samstag, 25. April 2026, 15.00 Uhr**

Übertragung aus dem Bethel Zentraleuropa in Selters anlässlich des Besuchs einer Delegation aus der Weltzentrale von Zeugen Jehovas

Mehr zu diesem Thema in über 1000 Sprachen finden Sie unter [www.jw.org](http://www.jw.org). Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei. Es werden keine Kollekten durchgeführt.

Königreichssaal der Zeugen Jehovas

Auf der Schwemme 13

99885 Ohrdruf, OT Wölfis

Für weitere Informationen und über unsere Video- und Telefonkonferenz wenden Sie sich bitte an:

Wolfgang und Elke Schubart.: 036253 25137

## **Kindertagesstätte**

### **Aus der „Kleinen Rasselbande“**

#### **Im Kindergarten „Rasselbande“ war in den letzten Wochen einiges los...**

Aus der **Küken- und Entchengruppe**... In der Osterzeit haben die Kinder beider Gruppen gemeinsam mit ihren Erzieherinnen und Praktikanten etwas ganz Besonderes gestaltet: ein riesengroßes Ei aus Pappmaché.

Dafür rissen die Kinder fleißig Zeitungspapier und weißes Papier in kleine Stücke und klebten sie Schicht für Schicht auf eine große Form. So entstand in zwei bis drei Wochen ein stabiles Riesenei, das anschließend sorgfältig weiß angemalt wurde. Aus der geöffneten Form wurde eine „Kuschelhöhle“, die mit Kissen, Decken und grünen Tüchern gemütlich eingerichtet und mit Blumen sowie Blättergirlanden geschmückt wurde.



Das besondere Ei diente später als fröhliche Fotokulisse für die Osterzeit, und die Eltern freuten sich über die liebevoll gestalteten Ostergeschenke. Bei diesem Gemeinschaftsprojekt konnten die Kinder ihre Kreativität, Ausdauer und Teamfähigkeit zeigen.

Foto: K.S

### Aus dem Zuckertütenclub... Unsere Zuckertütenreise durch Ohrdruf

Wir ziehn hinaus, die Welt ist weit,  
In Ohrdruf gibt's so viel zu sehen heut!  
Mit Neugier, Mut und Rucksack schwer,  
Zuckertütenhelden, bitte sehr!  
Vom Schloss über Feuerwehr hin zum Goldbergpfad,  
entdecken wir, was Ohrdruf hat!

Wir, die **Zuckertütenhelden** aus der **Kita Rasselbande**, kennen unsere Stadt Ohrdruf schon richtig gut, schließlich erleben wir hier jeden Tag etwas Neues! Bei unserer **Zuckertütenreise** haben wir einen großen **Stadtrundgang** gemacht und uns noch einmal bewusst angeschaut, **wo unsere Lieblingsorte liegen und wie alles miteinander verbunden ist.**

Unser erstes Ziel war der **Eisenbahnspielplatz**. Dort haben wir gespielt, gelacht und Eisenbahngeschichten erfunden: Lokführer, Schaffner und Passagiere, alle waren dabei! Danach ging es weiter zum **Schützenhof**, wo wir jedes Jahr fleißig Kastanien sammeln. Von dort aus führte uns der Weg zum **Bauwagen der Naturgruppe**.

Weiter zum **Goldberg** mit unserem **Rodelhang**, auf dem wir im Winter schon eine lustige Rodelgaudi erlebt haben. An der **Goldberghalle** und den Sportstätten schauten wir neugierig vorbei und überlegten, welche Veranstaltungen dort wohl stattfinden. Vielleicht können wir dort später einmal selbst Sport machen oder ein Schulfest feiern.

Unsere Tour führte uns auch zum **Schloss Ehrenstein**. Den **Schlosspark** mit dem großen **Spielplatz** kennen wir schon richtig gut - dort lässt es sich wunderbar spielen und toben. Das **Schloss** selbst konnten wir diesmal nur von außen ansehen, aber wir haben beschlossen: **Bald wollen wir das Schlossmuseum besuchen!**

Vom Schloss aus spazierten wir weiter zur **Feuerwehr**. Die großen roten Fahrzeuge haben uns besonders beeindruckt! Auch am **Rathaus** auf dem **Marktplatz** kamen wir vorbei.

Über den **Stadtparkspielplatz**, einen unserer Lieblingsorte, an dem wir oft klettern, schaukeln und neue Spiele erfinden, ging es weiter. Danach führte uns unser Weg am **Gymnasium** vorbei bis zu unserer **Zuckertütenhelden-Sporthalle**, in der wir regelmäßig turnen und toben. Dann war es gar nicht mehr weit, bis wir wieder bei der **Rasselbande** ankamen; müde, glücklich und voller neuer Eindrücke.

Und weil wir jetzt erst recht neugierig geworden sind, planen wir schon neue Abenteuer: den **Wasserturm** besteigen, den **Tobiashammer** besuchen und natürlich das **Schlossmuseum** von innen entdecken, drei spannende Ziele, auf die wir uns schon sehr freuen! Außerdem würden wir auch gern einmal den **Bürgermeister** und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus besuchen, um zu sehen, wie dort für unsere Stadt gearbeitet wird. Wir Zuckertütenhelden würden uns sehr über einen Anruf oder eine Einladung freuen, denn wir haben viele Fragen und erzählen natürlich auch gern von unserer Reise durch Ohrdruf und unserer schönen Zeit in der „Kleinen Rasselbande!“

Wir Zuckertütenhelden sind uns einig: **„Ohrdruf ist unser Zuhause und jedes Mal, wenn wir unterwegs sind, entdecken wir etwas Neues!“**

### Ein Bericht aus der Perspektive der Kinder des Zuckertütenclubs

**Aus der Kinderkonferenz...** Wir Kinder haben uns in der Kinderkonferenz getroffen und darüber gesprochen, wie wir unsere neuen Gruppenräume finden. Seit dem Umbau ist einiges anders: Alles ist neu eingerichtet, wir haben mehr Platz und können in Ruhe spielen. Die neuen Gruppenräume gefallen uns richtig gut. Einige von uns sagten zum Beispiel: „Ich liebe die Puppenecke“, „Der Maltisch und die Puzzles sind super“, „Mir gefällt alles in grün“ oder „Der neue Gruppenraum ist so groß, da haben wir Platz zum Spielen.“

In der Kinderkonferenz haben wir gemeinsam erzählt, welche Plätze uns am besten gefallen und was wir an unseren Räumen mögen oder was wir uns noch wünschen. Wir durften sagen, wo wir gern bauen, kuscheln, lesen oder einfach in Ruhe schauen möchten, und die Erzieher haben unsere Ideen aufgeschrieben. Die Kinderkonferenz findet einmal in der Woche statt, und wir finden es schön, dass unsere Meinungen dabei wichtig sind und ernst genommen werden.

Ein Bericht aus der Perspektive der Kinder der Kinderkonferenz.

## Ohrdruffer Schulleben

### Ein Abend voller Musik, Kunst und Leben - Vivere am Gymnasium „Gleichense“

Mit einer feierlichen Begrüßung wurden die Gäste zu einem ganz besonderen Abend am Schloss Ehrenstein empfangen. Unter dem Leitgedanken *vivere - leben* führten die Lehrkräfte gemeinsam durch ein Programm, das weit mehr bot als ein klassisches Konzert: Es wurde zu einer Hommage an das Leben selbst - in all seinen Facetten.

Der Abend stand im Zeichen zweier bedeutender Jubiläen. Zum einen blickt der Schulstandort Ohrdruf auf eine beeindruckende Geschichte zurück: 1300 Jahre Bildung, Lernen und gemeinsames Leben. Seine Ursprünge reichen bis zur Klostergründung durch Bonifatius zurück - ein Ort, an dem seit jeher nicht nur Wissen, sondern auch Werte und Gemeinschaft vermittelt werden. Zum anderen feiert das Gymnasium „Gleichense“ in diesem Jahr sein 35-jähriges Bestehen. Ein Anlass, innezuhalten, zurückzuschauen und zugleich den Moment bewusst zu erleben.



Foto: Franziska Seidler

Im Mittelpunkt des Abends stand die Musik - genauer gesagt die berühmten Violinkonzerte „Die Vier Jahreszeiten“ von Antonio Vivaldi. Seine Werke, die zur sogenannten Programmmusik gehören, erzählen Geschichten und lassen Bilder entstehen. Jede Jahreszeit wird dabei zum Sinnbild eines Lebensabschnitts: Der Frühling steht für Aufbruch und Neubeginn, der Sommer für Intensität und Lebenskraft, der Herbst für Fülle und Reife und der Winter für Rückzug und Besinnung. So wird der Kreislauf des Lebens auf eindrucksvolle Weise hörbar gemacht.

Ein besonderer Dank gilt Frau Herger und Frau Gerth-Werner, die mit ihrer herausragenden musikalischen Darbietung diesen Abend in besonderer Weise geprägt haben. Mit großer Ausdruckskraft, technischer Präzision und spürbarer Leidenschaft ließen sie die Musik lebendig werden und machten die „Vier Jahreszeiten“ zu einem eindrucksvollen Erlebnis für alle Anwesenden.



*Frau Herger und Frau Gerth-Werner (Solistinnen des Konzerts)  
Foto: Franziska Seidler*

Ihr Engagement und ihre künstlerische Hingabe haben wesentlich dazu beigetragen, das Motto des Abends - *vivere*, das Leben - auf bewegende Weise hör- und fühlbar zu machen.

Doch dieser Abend bot mehr als Musik allein. In einem besonderen Gemeinschaftsprojekt verbanden sich verschiedene künstlerische Ausdrucksformen zu einem Gesamterlebnis. Der Kunstkurs der elften Klasse gestaltete unter der Leitung von Frau Benger-Neumann einen Film, der die Musik visuell begleitete. Parallel dazu präsentierte der Kunstkurs von Frau Pohl eine Ausstellung, die in den Pausen besucht werden konnte. So entstand ein Zusammenspiel aus Klang, Bild und Raum - ein Erlebnis für alle Sinne.

Auch organisatorisch war der Abend sorgfältig durchdacht. Für das leibliche Wohl sorgte die Firma „Enjoy“, die die Gäste kulinarisch durch die Jahreszeiten führte. Von frühlingshaften Leichtigkeit bis hin zu herbstlichen und winterlichen Köstlichkeiten spiegelte auch das Angebot an Speisen den thematischen roten Faden des Abends wider.



*Stephan Marschner (Schulleiter) und Enrico Sachse (Personalleiter, Werk Ohrdruf, August Storck KG) Foto: Franziska Seidler*

Ein herzlicher Dank gilt der Firma Storck KG Ohrdruf, die den Abend großzügig mit einer Spende in Höhe von 500 Euro unterstützte!

Am Ende bleibt ein Abend in Erinnerung, der eindrucksvoll gezeigt hat, was Schule leisten kann: Sie ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern ein Raum des Erlebens, des Gestaltens und des gemeinsamen Lebens - ganz im Sinne von *vivere*.

gez. Patrick Knopik

## Aus Vereinen und Verbänden

### Altschützengesellschaft Ohrdruf 1554 e.V.

Am 17.01.2026 wurde auf unserem Schießstand in der Goldberghalle die Vereinsmeisterschaft in den Disziplinen Luftpistole / Luftgewehr ausgetragen. Geschossen wurde mit **Luftpistole** im Kaliber 4,5 mm auf 10 m Entfernung, Anschlag stehend freihändig. Schusszahl 40.

1. Platz Andreas Beck 330 Ringe Vereinsmeister

Mit **Luftgewehr** im Kaliber 4,5 mm wurde ebenfalls auf 10 m Entfernung geschossen. Anschlag stehend / sitzend aufgelegt. Schusszahl 30.

|          |                   |           |                |
|----------|-------------------|-----------|----------------|
| 1. Platz | Christine Hartleb | 286 Ringe | Vereinsmeister |
| 2. Platz | Burkhard Liedtke  | 284 Ringe |                |
| 3. Platz | Hartmut Linde     | 279 Ringe |                |
| 4. Platz | Uwe Kellner       | 277 Ringe |                |
| 5. Platz | Gernot Mock       | 269 Ringe |                |

Mit **Luftpistole** im Kaliber 4,5 mm auf 10 m Entfernung stehend aufgelegt. Schusszahl 40.

|          |                  |           |                |
|----------|------------------|-----------|----------------|
| 1. Platz | Bernd Freiburger | 349 Ringe | Vereinsmeister |
| 2. Platz | Gernot Mock      | 331 Ringe |                |

Besonders erwähnenswert ist, dass in der Disziplin Luftgewehr eine Schützin Vereinsmeister wurde, die erst seit kurzem in unserem Verein trainiert.

Im Februar standen die Vereinsmeisterschaften mit der KK-Sportpistole an. Sie fanden am 07.02.2026 und am 14.02.2026 auf unserem Schießstand in der Goldberghalle statt.

Am 07.02.2026 wurde die Vereinsmeisterschaft in der Disziplin **KK- Standardpistole** ausgetragen. Dabei wird mit Pistole / Revolver im Kaliber 5,6 mm auf 25 m Entfernung geschossen. Schusszahl insgesamt 60 Schuss.

|          |                 |           |                |
|----------|-----------------|-----------|----------------|
| 1. Platz | Andreas Beck    | 444 Ringe | Vereinsmeister |
| 2. Platz | Frank Blume     | 380 Ringe |                |
| 3. Platz | Torsten Fund    | 304 Ringe |                |
| 4. Platz | Hartmut Linde   | 296 Ringe |                |
| 5. Platz | Karl-Heinz Jung | 156 Ringe |                |
| 6. Platz | Bernd Möller    | 91 Ringe  |                |

Am 14.02.2026 wurden die Disziplinen **KK- Sportpistole 30+30** und **KK- Sportpistole Auflage** ausgetragen.

Dabei waren Pistolen / Revolver im Kaliber 5,6 mm zugelassen. Es wurde auf 25 m geschossen.

Bei der Disziplin **KK- Sportpistole Auflage** werden 30 Schuss abgegeben.

|          |                  |           |                |
|----------|------------------|-----------|----------------|
| 1. Platz | Bernd Freiburger | 279 Ringe | Vereinsmeister |
| 2. Platz | Uwe Kellner      | 263 Ringe |                |
| 3. Platz | Burkhard Liedtke | 249 Ringe |                |
| 4. Platz | Gernot Mock      | 232 Ringe |                |
| 5. Platz | Karl-Heinz Jung  | 147 Ringe |                |

Die Disziplin **KK- Sportpistole 30+30** besteht aus dem Präzisionsschießen und dem Duellschießen. Beim Präzisionsschießen werden 30 Schuss auf die stillstehende Scheibe abgegeben während beim Duellschießen die Scheibe pro Schuss nur 3 Sekunden sichtbar ist. Dabei werden ebenfalls 30 Schuss abgegeben.

Beide Ergebnisse werden addiert.

|          |              |           |                |
|----------|--------------|-----------|----------------|
| 1. Platz | Andreas Beck | 485 Ringe | Vereinsmeister |
| 2. Platz | Frank Blume  | 371 Ringe |                |
| 3. Platz | Torsten Fund | 357 Ringe |                |

Am 14.03.2026 fanden in Tambach- Dietharz die **Kreismeisterschaften** in den Disziplinen **Luftgewehr** und **Luftpistole** statt. Die Altschützengesellschaft Ohrdruf war mit einigen Schützinnen und Schützen am Start und konnte folgende Platzierungen erreichen:

|                          |                                           |             |
|--------------------------|-------------------------------------------|-------------|
| <b>Kreismeister 2026</b> | <b>Christine Hartleb</b>                  | 301,8 Ringe |
|                          | Luftgewehr Auflage (Senioren II weiblich) |             |

|                          |                               |             |
|--------------------------|-------------------------------|-------------|
| <b>Kreismeister 2026</b> | <b>Max Hopf</b>               | 381,7 Ringe |
|                          | Luftgewehr (Junioren I)       |             |
| <b>Kreismeister 2026</b> | <b>Lea Mira Rosenbaum</b>     | 154,9 Ringe |
|                          | Luftgewehr (Schüler weiblich) |             |
| <b>Kreismeister 2026</b> | <b>Frank Blume</b>            | 315 Ringe   |
|                          | Luftpistole                   |             |

Unser Schützenbruder Hartmut Linde erkämpfte sich mit einem Ergebnis von 280,6 Ringen einen guten 5. Platz.

Wir gratulieren allen Schützinnen und Schützen für die hervorragenden Leistungen.

Unser nächstes Vorhaben ist unser Frühlingsschießen am 25.04.2026. Es findet auf dem Schießstand in der Goldberghalle ab 14.00 Uhr statt. Wir kombinieren diesen Termin mit einem „Tag der offenen Tür“.

Jeder der Interesse am Schießsport hat, sich über den Verein informieren oder einmal den Schießstand anschauen möchte ist herzlich eingeladen. Natürlich besteht auch die Möglichkeit mit dem Luftgewehr die eigenen Fähigkeiten zu testen.

Im Namen des Vorstandes  
Uwe Kellner

## Sportnachrichten

### Thüringen Pokal der Jugend

#### Nachwuchs Top

In der Sporthalle Suhler Wolfsgrube beim AC Suhl fand in diesem Jahr der Thüringen Pokal im Nachwuchs in den Jahrgängen 2013 bis 2009 weiblich und männlich statt. Dieser Wettkampf war zwei geteilt. Zum einen mussten die Nachwuchsheber einen Wettkampf in den Technikdisziplinen Reißen und Stoßen absolvieren und zum anderen wurde eine zweite Wettkampfrunde eingeläutet in der 3 Disziplinen aus diesem Jugendsportprogramm in Anwendung kamen. Dies waren der Schlussdreisprung, das Kugelschicken und ein Laufstest.

Der Heber aus Ohrdruf schlug sich bei diesem Wettkampf recht achtbar. Jeremy Daniel Jahrgang 2013 begann sein Reißen bei 57 kg mit einen gültigen Versuch und erhielt dafür 6,5 Technikpunkte Die Steigerung auf 60 kg wurde ebenfalls gültig gemacht und mit 6,5 T.Pkt. belohnt. Im Versuch Nummer 3 wurden 62 kg auf die Hantel gesteckt und gültig nach Oben gebracht und die Kampfrichter geben hierfür 6,0 T.Pkt.

Das Stoßen begann Jeremy bei 70 kg mit einen gültigen Versuch und 7,0 T.Pkt. Auch für den zweiten Versuch mit 73 kg gab der Kampfrichter weiß und 7,5 T.Pkt.. Für seinen 3. Versuch legten die Scheibenstecker 75 kg für Jeremy auf die Hantel und auch diese Last schwebte gültig über seinen Kopf und wurde wiederum mit 7,5 T.Pkt. belohnt. Dies waren 137 kg im Zweikampf und



alle 6 Versuche waren neue persönlichen Rekorde.

Teil 2 die Athletik dem Kugelschicken flog die 4 kg Kugel 8,98 m beim Schlussdreisprung erreichte Jeremy 6,02 m und beim Laufstest blieben die Uhren bei 14,3 Sekunden stehen.

Mit insgesamt 361,04 Gesamtpunkten erkämpfte sich Jeremy im Jahrgang 2013 den 5. Platz.

B. Duderstadt

## Gewichtheben

### Deutsche Meisterschaft der Masters

#### Erfolgreiche Meisterschaft

Die Masters trafen sich in Riesa / SAS wo der Riesaer AC 1969 e.V. die Meisterschaft ausrichtete um die diesjährigen Titelträger in den einzelnen Alters-, und Gewichtsklassen zu ermitteln. Darunter auch eine kleine aber starke Masterdelegation von der KG Ohrdruf / Crawinkel.

Die ersten Heber waren Ron Nicol Jugendkraft Crawinkel und Christian Sommer Ohrdruffer SV. Ron ging in der M 45 Gewichtsklasse bis 79 kg und Christian ebenfalls M 45 aber Gewichtsklasse bis 88 kg in Riesa auf die Heberbohle. Ron brachte im Reißen die Anfangslast von 67 kg gültig zur Hochstrecke. Die aufgelegten 70 kg für den 2. Versuch wurden ebenfalls gültig über den Kopf gebracht. Die Last für Versuch Nummer 3 waren 72 kg und auch diesen Versuch stand gültig im Wettkampfprotokoll. Das Stoßen begann Ron bei 79 kg mit einer gültigen Hebung. Die den aufgelegten 84 kg im zweiten Versuch wuchtete Ron sicher über den Kopf. Die geforderten Last von 87 kg für Versuch Nummer 3 wurden vom Kampfgericht ungültig gegeben. Mit den erreichten 156 kg im Zweikampf belegte Ron in der M45 Gewichtsklasse -79 kg den 2. Platz.



Christian Sommer begann bei 67 kg das Reißen mit einen gültigen Versuch. Die Steigerungen auf 70 kg im zweiten und auf 72 kg im Versuch Nummer 3 standen gültig im Wettkampfprotokoll. Der Einstieg beim Stoßen waren 87 kg welche erfolgreich nach Oben gebracht wurden. Die Steigerung auf 92 kg gingen auch gültig in die Wertung. Die Last von 95 kg im Dritten wurde erfolgreich umgesetzt aber beim Ausstoß unterlief ein technischer Fehler und der Versuch war ungültig. Mit dem Zweikampfergebnis von 164 kg gewann Christian die Bronzemedaille in seiner AK und Gewichtsklasse.

Daniel Arnodt M 35 Gewichtsklasse bis 71 kg ging für den Ohrdruffer Sportverein, bei den Masters bei diesen nationalen Titelkämpfen an die Hantel. Das Reißen begann Daniel bei der Last von 76 kg und dieser Versuch war gültig. Die aufgesteckten 80 kg für Versuch 2 ebenfalls gültig. Versuch 3 mit 84 kg wurde von Daniel durch einen technischen Fehler nicht bewältigt das Ergebnis 3 rote Lampen. Erster Versuch im Stoßen war die Last von 100 kg welche gültig über den Kopf gebracht wurden. Im 2. Versuch wurden 105 kg nach Oben gewuchtet. Auf den 3. Versuch verzichtete Daniel da die rechte Schulter nicht mehr richtig mitmachen wollte. Mit dem erreichten Zweikampfergebnis von 185 kg belegte Daniel Platz 3.



Markus Langenhan SG Jugendkraft Crawinkel M 35 Gewichtsklasse bis 94 kg forderte im Reißen als erste Last 93 kg und dieser Versuch war gültig. Die aufgesteckten 98 kg für Versuch 2 wurden von Langenhan wiederum gültig bewältigt. Die Last von 102 kg wurde im 3. Versuch gefordert aber dieser Versuch stand ungültig im Protokoll. Erster Versuch im Stoßen war die Last von 123 kg welche gültig zur Hochstrecke gebracht wurde. Im 2. Versuch wurden 128 kg sicher umgesetzt aber beim Ausstoß nach gedrückt und damit ein ungültiger Versuch. Die Wiederholung im 3. Versuch von Markus mit den 128 kg wurde wieder sicher umgesetzt aber der Ausstoß gelang nicht, was man von Markus eigentlich nicht kennt. So standen am Ende des Wettkampfes 123 kg gültig im Wettkampfprotokoll. Ein schöner Wettkampf aber mit nur gültigen Versuchen und einer Zweikampfleistung von 221 kg erkämpfte Markus die Bronzemedaille der M 35 Gewichtsklasse bis 94 kg.

B. Duderstadt

## Ohrdrufener Kegelsportverein

### Ergebnisse der letzten Spiele

#### Samstag, den 21.03.2026

##### Herren I Thüringenliga

Heim: Ohrdrufener KSV 3492 Kegel (3 MP + 2 TP)

Gast: SV 08 Steinach 3319 Kegel (3 MP)

Einzelergebnisse: Norbert Graul 642 (1 MP), Daniel Roland 615 (1 MP), Florian Erdmann 571 (0 MP), Marc Schunke/Sebastian Scholz 568 (0 MP), Jörg Arcularius 559 (1 MP), Oliver Henke 537 (0 MP)

##### Senioren A I Thüringenliga

Heim: Nordhäuser SV 2150 Kegel (3 MP + 2 TP)

Gast: Ohrdrufener KSV 2035 Kegel (1 MP)

Einzelergebnisse: Stefan Trutschel 524 (0 MP), Detlef Strauch 519 (1 MP), Tino Morgenstern 518 (0 MP), Uwe Leyhe 474 (0 MP)

#### Sonntag, den 22.03.2026

##### Herren III Kreisliga

Ohrdrufener KSV - SG Goldbach/Remstädt II 1774:1685 Kegel

Einzelergebnisse: Tobias Horn 481, Tina Schmerberg 463, Eckhard Frank 415, Stefan Heun 415

### Die nächsten Spielansetzungen

#### Kreiseinzelmeisterschaften

##### Vorrunden:

Sa. 11.04. / So. 12.04.: Männer in Gotha  
Senioren A+B in Wechmar

##### Finale:

Sa. 11.04.: Senioren C in Boilstadt  
So. 12.04.: Frauen und Juniorinnen in Schöna  
Seniorinnen A+B+C in Sundhausen  
Sa. 25.04.: Senioren B in Herrenhof  
So. 26.04.: Männer und Junioren in Ohrdruf  
Senioren A in Goldbach

#### MP = Mannschaftspunkt, TP = Tabellenpunkt

Weitere Infos zu den Spielen, Ansetzungen und Ergebnissen gibt es in unserer WhatsApp - Gruppe und auf unserer Facebook Seite, sowie auf unserer Webseite unter [www.ohrdrufener-ksv.de](http://www.ohrdrufener-ksv.de)

Lucas Wietfeld  
Ohrdrufener Kegelsportverein

## Sonstiges



### Frühlingsgedicht

#### Frühling

Frühling, ist wenn die  
Natur erwacht  
Und die Sonne mit  
dem Herzen lacht.

Barfuß über Wiesen  
spazier'n und die  
Tautropfen auf der  
Haut verspür'n.

Sich in Träume und  
Sehnsüchte verlier'n  
Und den Duft der Blumen  
und Sträucher verspür'n.

Das ist der Zauber, den  
der Frühling vollbringt,  
es ist als ob eine  
Melodie erklingt.

Klaus Wagner



## Ortsteil Crawinkel

*Der Bürgermeister  
Stefan Schambach und der  
Ortsteilbürgermeister  
Heinz Bley gratulieren*

allen Geburtstagskindern herzlich  
zu ihrem Ehrentag und wünscht ihnen  
weiterhin Gesundheit, Glück und  
Wohlergehen.



## Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Crawinkel

**Pfarramt** Karl-Marx-Straße 12  
Tel. 03624/31 49 29  
**oder Pfr. Lörzer** Tel. 0174/ 726 41 95  
Mail: [pfr.loerzer@web.de](mailto:pfr.loerzer@web.de)

Gott spricht: „Siehe, ich mache alles neu!“

Offenbarung 21, 5

### Wir laden herzlich ein:

#### Karfreitag, 03.04.2026

10:00 Uhr Gottesdienst  
in der St. Marienkirche zu Crawinkel

#### Ostermontag, 06.04.2026

10:30 Uhr Familiengottesdienst  
in der St. Marienkirche zu Crawinkel

#### Samstag, 11.04.2026

14:00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation  
in der St. Marienkirche zu Crawinkel

## Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen / Kreisen ins Pfarrhaus ein

### Bürozeiten der Kirchrechnerin:

Montag 18:00 - 18:30 Uhr

### Pfarrersprechstunde:

Donnerstag 09:00 - 10:00 Uhr und nach Absprache

### Männerarbeitskreis:

Fr. wöchentlich 16:00 Uhr

### Christenlehre

Mo. wöchentlich 16:30 Uhr - 17:15 Uhr(1.-3. Klasse)

17:15 Uhr - 18:00 Uhr(4.-6. Klasse)

### Rückblick:

Am Samstag, den 21. März 2026 durften wir, nun schon zum dritten Mal, ein wunderschönes Frühlingskonzert der „Bittstädter Liedertafel“ in unserer Kirche genießen. Trotz des Regenwetters gab es im Anschluss einen Ausklang mit Imbiss im Kirchgarten. An dieser Stelle danken wir allen, die zum guten Gelingen dieses Nachmittages beigetragen haben.

Der Gemeindegemeinderat



## Kegelsport Crawinkel

### Jugend (120 Wurf)

|        |                            |           |
|--------|----------------------------|-----------|
| 18.01. | Sundhausen : Crawinkel     | 1229:1248 |
|        | Bester Spieler: Henry Rund | 475       |
| 23.01. | Herrenhof 3: Crawinkel     | 1196:1282 |
|        | Bester Spieler: Henry Rund | 458       |
| 22.02. | Günthersleben : Crawinkel  | 1306:1255 |
|        | Bester Spieler: Henry Rund | 457       |
| 28.02. | Crawinkel : Ohrdruf        | 1289:1371 |
|        | Bester Spieler: Henry Rund | 452       |
| 08.03. | Schönau 2 : Crawinkel      | 1355:1306 |
|        | Beste Spielerin: Pia Köchy |           |
| 15.03. | Crawinkel : Herrenhof 2    | 1252:1426 |
|        | Bester Spieler: Henry Rund | 446       |

### Crawinkel 2. Mannschaft (100 Wurf)

|        |                                 |           |
|--------|---------------------------------|-----------|
| 18.01. | Schönau 2 : Crawinkel 2         | 1788:1704 |
|        | Bester Spieler: Raphael Wildner | 436       |
| 22.01. | Apfelstädt 3 : Crawinkel 2      | 1619:1751 |
|        | Bester Spieler: Raphael Wildner | 479       |
| 01.02. | Crawinkel 2 : Wandersleben 1    | 1646:1675 |
|        | Bester Spieler: Raphael Wildner | 442       |
| 05.02. | Schwabhausen 2 : Crawinkel 2    | 1575:1533 |
|        | Bester Spieler: Steffen Voigt   | 419       |
| 26.02. | Crawinkel 2 : Herrenhof 2       | 1647:1653 |
|        | Bester Spieler: Johannes Hiebel | 427       |
| 07.03. | Mühlberg 2 : Crawinkel 2        | 1622:1678 |
|        | Bester Spieler: Steffen Voigt   | 442       |

Die 2. Mannschaft erreichte in ihrer Staffel einen starken 3. Platz hinter Wandersleben und Herrenhof 2.

### Crawinkel 1. Mannschaft (100 Wurf)

|        |                                  |           |
|--------|----------------------------------|-----------|
| 17.01. | Crawinkel 1 : Apfelstädt 1       | 1821:1740 |
|        | Bester Spieler: Michael Wagner   | 479       |
| 31.01. | Crawinkel 1 : Elxleben 1         | 1799:1676 |
|        | Bester Spieler: Alexander Wagner | 469       |
| 21.02. | Gierstädt 1 : Crawinkel 1        | 1790:1775 |
|        | Bester Spieler: Peter Landmann   | 480       |
| 28.02. | Crawinkel 1 : Bienstädt 1        | 1703:1683 |
|        | Bester Spieler: Peter Landmann   | 452       |
| 15.03. | Mechterstädt 1 : Crawinkel 1     | 1739:1697 |
|        | Bester Spieler: Alexander Wagner | 442       |

Aktuell findet wieder unser alljährliches Volkssportturnier statt. Wir wünschen allen teilnehmenden Mannschaften viel Spaß und viel Erfolg. Die Finals der Frauen und Männer finden am 09.05.2026 statt. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Pressewart Kegeln

## SG JK Crawinkel e. V. - Abteilung Tischtennis

### 1. Mannschaft

#### Crawinkel - Tabarzer SV 1887 e.V.

8:6

In einer spannenden Begegnung empfing Crawinkel den Tabarzer SV 1887 e.V. an den heimischen Tischen. Von Beginn an war zu spüren, dass in diesem Spiel einiges auf dem Spiel stand. Beide Mannschaften starteten konzentriert in die Partie und lieferten sich von Anfang an enge Duelle. Nach den Doppeln stand es ausgeglichen 1:1. In der ersten Einzelrunde konnte sich Crawinkel jedoch mit drei Siegen einen kleinen Vorsprung erspielen und ging mit einer 4:2-Führung in den weiteren Verlauf der Partie. Diesen Zwei-Punkte-Vorsprung verteidigte das Team über weite Strecken des Abends.

Die Entscheidung fiel schließlich erst in den letzten beiden Einzeln. Den ersten Matchball zum möglichen Sieg vergab zunächst A. Beck, der in dieser Situation etwas übermotiviert agierte. Damit lag es am Spieler des Abends, F. Wagner, das Unentschieden zu sichern oder sogar den Sieg perfekt zu machen. Wie schon in seinen beiden vorherigen Partien musste Wagner auch im letzten Spiel über die volle Distanz gehen. Wieder ging es in den fünften Satz und erneut behielt er die Nerven. Gegen 23:00 Uhr machte er mit einem knappen 11:9 im Entscheidungssatz den Deckel auf den 8:6-Heimsieg.

F.Wagner 3 A.Beck 2,5 A.Wagner 2 I.Maternowski 0,5

#### Victoria Mechterstädt II - SG JK Crawinkel

6:8

Die Auswärtsreise führte die SG JK Crawinkel nach Mechterstädt - mit dem klaren Ziel, wichtige Punkte zu holen, um die Aufstiegschancen zu wahren und gleichzeitig einen direkten Konkurrenten zu schwächen. Entsprechend motiviert ging die Mannschaft in die Partie. Nach den Doppeln stand es ausgeglichen 1:1, sodass die Entscheidung in den Einzeln fallen musste.

Dort entwickelte sich ein umkämpftes Spiel, in dem sich beide Teams nichts schenken. Während F. Wagner nicht seinen besten Abend erwischte und etwas neben sich stand, zeigte sich I.Maternowski in starker Form. Er kam immer besser mit seinem Schläger zurecht und konnte wichtigen Punkt für sein Team beisteuern. Besonders auf die beiden Spieler Wagner und Beck war jedoch einmal mehr Verlass. Sie hielten Crawinkel im Spiel und sorgten dafür, dass die Partie bis zum Schluss offen blieb. Im letzten Spiel des Abends war es schließlich A. Beck, der die Nerven behielt und den entscheidenden Punkt zum 8:6-Auswärtssieg sicherte. Der anschließende Jubel der Mannschaft war lautstark und zeigte die Bedeutung dieses Erfolgs im Aufstiegsrennen.

A.Wagner 3,5 A.Beck 3 I.Maternowski 1 F.Wagner 0,5

**SG JK Crawinkel - TSV 1890 Warza 4:8**

Dieses Spiel stand von Beginn an unter keinen guten Vorzeichen. Kurzfristige personelle Probleme, darunter eine Absage sowie ein vergessenes Spielgerät von A. Beck, erschwerten die Ausgangslage zusätzlich. Auch die ungewohnten Hallenbedingungen im Vorfeld der Partie machten die Aufgabe nicht einfacher. Trotz dieser widrigen Umstände stellte sich die Mannschaft der Herausforderung und zeigte Einsatz. Jeder Spieler konnte sich über einen eigenen Punktgewinn freuen, mehr war an diesem Abend jedoch nicht möglich. Ein besonderer Dank gilt J. Möller, der kurzfristig einsprang und das Team unterstützte.

A. Wagner 1 A.Beck 1 I.Maternowski 1 J.Möller 1

**Tabarzer SV 1887 e.V. III - SG JK Crawinkel 8:5**

Die SG JK Crawinkel war zu Gast beim Tabarzer SV 1887 e.V. III und erwischte einen gelungenen Auftakt in die Partie. Mit zwei Siegen in den Doppeln setzte sich die Mannschaft früh ab und ging mit einer 2:0-Führung in die Einzelspiele. In den Einzeln zeigte vor allem A. Beck eine überzeugende Leistung und konnte wichtige Punkte beisteuern. Insgesamt blieb die Mannschaft jedoch hinter ihren Möglichkeiten zurück, insbesondere

die Spieler der Familie Wagner fanden nicht zu ihrer gewohnten Form.

Unabhängig vom sportlichen Verlauf stand nach dem Spiel vor allem die Gemeinschaft im Vordergrund. Die Gastgeber aus Tabarz luden die Crawinkler Mannschaft im Anschluss noch zu einem Umtrunk und Würstchen ein. In geselliger Runde ließ man den Abend gemeinsam ausklingen. Für diese Gastfreundschaft möchte sich die SG JK Crawinkel nochmals herzlich bedanken und wünscht der dritten Mannschaft aus Tabarz viel Erfolg im weiteren Aufstiegsrennen.

A.Beck 2,5 I.Maternowski 1,5 A.Wagner 0,5 F.Wagner 0,5

**2. Mannschaft****Crawinkel II - TTC Thüros Georgenthal III 8:4**

Crawinkel II empfing mit Georgenthal III einen bekannten Gegner an den heimischen Tischen. Auch wenn die Gäste nicht in Bestbesetzung antraten, waren sie keineswegs zu unterschätzen. Ein optimaler Start gelang Crawinkel in den Doppeln, die beide gewonnen wurden. Mit der 2:0-Führung im Rücken ging es in die Einzel, in denen die Mannschaft ihren Vorsprung ausbauen konnte. Immer wieder gelangen wichtige Punktgewinne, sodass Crawinkel die Kontrolle über das Spiel behielt. Mit diesem Erfolg ließ das Team auch den Funken Hoffnung im Abstiegskampf weiter aufleben und

sorgte für zusätzliche Spannung in der Tabelle. Den Schlusspunkt setzte schließlich J. Möller im letzten Spiel des Abends, als er den entscheidenden

Punkt zum 8:4-Heimsieg sicherte. Als Spieler des Abends wurde F. Wagner ausgezeichnet - herzlichen Glückwunsch zu dieser starken Leistung.

F.Wagner 3,5 J.Möller 2,5 G.Weißensee 1,5 H.Kraft 0,5

**SV 1901 Wandersleben - SG JK Crawinkel II 8:1**

SG JK Crawinkel II war beim Aufstiegsfavoriten aus Wandersleben zu Gast und wusste bereits im Vorfeld um die Schwere dieser Auswärtsaufgabe. In der Partie blieb Crawinkel insgesamt unter seinen Möglichkeiten und konnte dem starken Gegner nur wenig entgegensetzen. Den Ehrenpunkt für Crawinkel sicherte F. Wagner, der damit zumindest ein kleines positives Zeichen setzen konnte. Am klaren 1:8-Endstand änderte dies jedoch nichts mehr. Durch diese Niederlage wird die Situation im Kampf um den Klassenerhalt zunehmend schwieriger.

F.Wagner 1 sowie G. Weißensee, J.Möller und H.Kraft

**TTV Waltershausen e.V III - SG JK Crawinkel II 0:8**

Mit Bestbesetzung trat die SG JK Crawinkel II die Auswärtsreise nach Waltershausen an und wurde ihrer Favoritenrolle souverän gerecht. Am Ende stand ein klarer 8:0-Erfolg auf dem Papier. Allerdings sollte diesem Ergebnis nicht zu viel Bedeutung beigemessen werden, da die Heimmannschaft mehrere Spieler ersetzen musste und somit nicht in gewohnter Stärke antreten konnte. Crawinkel erfüllte die Pflichtaufgabe souverän - mehr aber auch nicht.

Nun richtet sich der Fokus auf das entscheidende Duell gegen SG Grün-Weiß Catterfeld, in dem es um den Klassenerhalt geht.

J.Möller 2,5 G.Weißensee 2,5 F.Wagner 1,5 F.Selke 1,5

**3. Mannschaft****SG JK Crawinkel III - Gothaer SV VIII 1:8**

SG JK Crawinkel III musste beim Gothaer SV VIII eine erwartungsgemäß schwere Auswärtsaufgabe bestreiten. Von Beginn an war klar, dass die Partie gegen den favorisierten Gastgeber eine große Herausforderung werden würde. Für Crawinkel stand dabei weniger das einzelne Spiel im Fokus, sondern vielmehr der Kampf um den Klassenerhalt. Den Ehrenpunkt für Crawinkel sicherte T. Appelfelder. Am deutlichen 1:8-Endstand ließ sich jedoch nichts mehr ändern. Nun richtet sich der Blick nach vorne: Im Abstiegskampf hofft das Team auf den Ortsnachbarn Ohrdruffer SV IV im Duell gegen Ernströda. Gleichzeitig will Crawinkel die eigene Chance nutzen und mit einem Sieg gegen SGC Gräfenhain an den heimischen Tischen den Klassenerhalt aus eigener Kraft sichern.

Th. Appelfelder 1 sowie G.Welscher, D.Plachter und M.Münster

**SG JK Crawinkel III - SGC Gräfenhain 8:2**

Mit einem überzeugenden Heimsieg gegen den SGC Gräfenhain hat sich die SG JK Crawinkel III den Klassenerhalt gesichert - ein Erfolg, der nach der katastrophalen Hinrunde kaum noch für möglich gehalten wurde. Bereits in den Doppeln legte Crawinkel mit zwei Siegen den Grundstein für den späteren Erfolg und ging mit einer 2:0-Führung in die Einzel. Auch dort präsentierte sich das Team stark: Besonders T. Appelfelder und G. Welscher überzeugten mit souveränen Auftritten und steuerten wichtige Punkte bei. Lediglich H. Herdegen und D. Plachter mussten ihre Spiele abgeben, sodass Gräfenhain zu zwei Ehrenpunkten kam. Am klaren 8:2-Erfolg für Crawinkel änderte dies jedoch nichts mehr. Nun richtet sich der Blick auf die weiteren Mannschaften des Vereins: Während man der ersten Mannschaft im Aufstiegsrennen die Daumen drückt, hofft man gleichzeitig, dass auch die zweite Mannschaft den Klassenerhalt noch sichern kann.

Th.Appelfelder 2,5 G.Welscher 2,5 D.Plachter 1,5 H.Herdegen 1,5

**SG JK Crawinkel III - TTV Friemar 1:8**

Nach dem bereits gesicherten Klassenerhalt ging es für die SG JK Crawinkel III in ein sportlich bedeutungsloses Spiel gegen den TTV Friemar. Dennoch hätte man sich gewünscht, etwas mehr Ehrgeiz an den Tag zu legen. Ohne den verhinderten Th. Appelfelder tat sich die Mannschaft schwer und konnte dem Gegner nur wenig entgegensetzen. So blieb es letztlich G. Welscher vorbehalten, zumindest den Ehrenpunkt für Crawinkel zu sichern. Am deutlichen 1:8-Endstand änderte dies jedoch nichts mehr.

G.Welscher 1 sowie H.Kraft, D.Plachter und M.Münster.

**Volkssport-Kegeltturnier: Familie Beck - Abteilung Fußball 915:1296 Holz**

Beim Volkssport-Kegeltturnier wurde die Familie Beck herzlich empfangen und startete motiviert in die Partie gegen die Abteilung Fußball. Trotz guter Stimmung und großem Einsatz blieb die Mannschaft im ersten Spiel jedoch etwas unter ihren Möglichkeiten. Gegen die stark aufspielenden Gegner musste man sich am Ende deutlich mit 915 zu 1296 Holz geschlagen geben. Besonders ärgerlich: Die angestrebte Marke von 1000 Holz konnte diesmal nicht geknackt werden. Dennoch überzeugte der jüngste Spieler, Mio André Beck, mit starken 200 Holz und zeigte, dass er auch mit der schweren Kugel bereits sehr gut zurechtkommt. Am Ende stand jedoch der Spaß im Vordergrund. Zudem bleibt die Zuversicht, da die Familie noch einige Spieler „in der Hinterhand“ hat und bei den kommenden Auftritten wieder angreifen kann.

**Ergebnisse im Überblick:**

|                        |          |
|------------------------|----------|
| Mio-André:             | 200 Holz |
| D. Plachter:           | 255 Holz |
| Jaden Tyler:           | 240 Holz |
| A. Beck / Jan-Philipp: | 220 Holz |

Abteilung Tischtennis  
Pressesprecher  
André Beck



## Ortsteil Gräfenhain

*Der Bürgermeister  
Stefan Schambach und der  
Ortsteilbürgermeister  
Nico Milz gratulieren*

allen Geburtstagskindern herzlich  
zu ihrem Ehrentag und wünscht ihnen  
weiterhin Gesundheit, Glück und  
Wohlergehen.



### Hinweis

Die kirchlichen Nachrichten der Kirchengemeinde Gräfenhain finden Sie im Bereich Ohrdruf.

## Jahreshauptversammlung der Gräfenhainer Blasmusikanten

### Die Musikanten wählten einen neuen Vorstand

Am 21.3.2026 trafen sich die Gräfenhainer Blasmusikanten in ihrem Vereinshaus Alte Bürste zur jährlichen Jahreshauptversammlung.

Der Vereinsvorsitzende Ingo Fehlberg begann mit seinem Jahresbericht und ließ noch einmal die Highlights aus dem letzten Jahr mit Auftritten und Vereinsveranstaltungen Revue passieren.

Ingo, selbst nun seit 1 Jahr Vereinsvorstand der Gräfenhainer Musikanten, erkannte noch einmal gebührend an: „Nach 1 Jahr Vereinsvorsitz weiß ich nun erst einmal, was unser ehemaliger Vereinsvorsitzender Ronald Hopf 19 Jahre lang geleistet hat.“ Dafür gab es zustimmenden Applaus für Ronald von allen Mitgliedern. Ingo erläuterte weiterhin die aktuelle Arbeit des Vorstandes, der mit viel Engagement im letzten Jahr viele neue Dinge in die Wege geleitet hat, es wurden Auftrittsfragen sorgfältig bearbeitet, die Webseite der Musikanten wieder aktiviert ([www.graefenhainer-blasmusikanten.de](http://www.graefenhainer-blasmusikanten.de)), Planungen für Veranstaltungen und für unser Vereinshaus gemacht und viele Dinge rund um den Verein organisiert. Noch einmal vorzuheben ist, dass wir nun mit neuen T-Shirt auftreten, es gibt neue Vereinsvisitenkarten, neue Notenständer-Banner sind in Arbeit, es wurde ein eigenes Orchesterschlagzeug für den Probenraum angeschafft und einiges Geld in die Neuanschaffung von Technik für die Beschallung investiert.

Mit viel Fleiß und unermüdlichem Engagement schaffte es Lisa Schatz immer wieder, viele Fördermittel für den Vereins zu akquirieren, womit Einiges finanziell abgedeckt werden kann und somit diese Investitionen erst möglich sind. Dafür erhielt sie auch ein großes Dankeschön vom Verein und Vorstand.

Weiterhin bedankte sich Ingo beim Ortsteilrat Gräfenhain und vor allem bei der Stadtverwaltung Ohrdruf für die vielfältigen Unterstützungen. Es ist immer wieder eine sehr angenehme Zusammenarbeit.

Auch beim Frühjahrsputz der Gemeinde Gräfenhain beteiligten sich die Musikanten, in diesem Jahr wurden Arbeiten in und um das Vereinshaus gemacht. Carsten Platz hat unseren Probenraum neu gestrichen und die anderen waren mit Aufräumarbeiten beschäftigt. Für dieses Jahr stehen noch weitere Arbeiten an der Alten Bürste an, so soll der Eingang und das Treppenhaus neu gemacht werden und der Fußboden im Probenraum neu versiegelt werden, denn wer eine Immobilie hat, muss sich auch darum kümmern. So dankte der Vereinsvorsitzende vor allem Ronny Kühn und Uwe Rudolph, die sehr viel Zeit investieren, um die Alte Bürste in Ordnung zu halten und die Versorgung zu sichern.

Ingo freute sich weiterhin sehr, dass unser Verein neue Mitglieder bekommen hat, so kamen zu unseren bisher 40 Mitgliedern noch einmal 4 neue Musikanten dazu. Wir freuen uns über Torsten Nikol, Lea Kühn, Johannes Hartung und Marko Falk. Wer weiterhin Interesse hat, in unserem Verein mitzuarbeiten, sei es musikalisch oder mit anderen Unterstützungen kann sich gern bei allen Orchestermitgliedern melden. Ein weiteres großes Dankeschön ging an befreundete Vereine mit denen wir gut zusammenarbeiten, so auch mit den angefreundeten Orchestern aus Wölflis. Durch Krankheit, Urlaub, Schichtdienst etc. ist es nicht immer möglich, dass alle Musikanten an allen Auftritten teilnehmen können. Um aber dennoch spielfähig zu sein, unterstützten uns aus Wölflis Stefan Krauß, Paul Riedel, Frank John, Enrico Armstroph, Simon Euchler, Niklas Deichmüller, Ralf Lange und David Reutermann. Vielen Dank dafür.

Nun war der Bericht des Finanzministers unseres Vereins Jens Uschmann dran. Jens, selbst sehr engagiert um die Finanzen der Musikanten, konnte durch die Prüfer des Finanzabschlusses keine Abweichungen melden. Ein ausgeglichener Kassenbestand ist Voraussetzung für den Fortbestand des Vereines, denn die Steigerung der allgemeinen -und Immobilienkosten belastet auch das Budget unseres Vereins. Durch eine Vielzahl an Auftritten und Vereinsveranstaltungen konnten wir unsere Finanzen positiv entwickeln.

Der Bericht des musikalischen Leiters Carsten war nun an der Reihe. Carsten lobte die Musikanten für die Absicherung der vielen Auftritte. Diese waren dank der erwähnten Aushilfen immer gut besetzt. Bei den Auftritten gab es in diesem Jahr viel Spaß, kleine Episoden wurden noch einmal aufgetischt. Carsten bedankte sich bei allen für die musikalische Leistung, weiterhin dem Gesangstrio Katrin, Josy und Udo, die immer wieder die Konzerte abwechslungsreich aufwerten und weiterhin ein Dank an Rica Schatz für Ihre super Moderation bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen. Ein bisschen Kritik war dennoch notwendig, so wurde die teilweise mangelnde Probenbeteiligung und die Einhaltung der Lautstärke erwähnt.

Der nächste wichtige Tagesordnungspunkt war die Entlastung des alten und die Wahl des neuen Vorstandes. In einer geheimen Wahl wurden nachfolgende Vorstandmitglieder gewählt:

|                 |                               |
|-----------------|-------------------------------|
| Ingo Fehlberg   | - Vereinsvorsitzender         |
| Sebastian Platz | - stellv. Vereinsvorsitzender |
| Carsten Platz   | - musikalischer Leiter        |
| Jens Uschmann   | - Finanzen                    |
| Bernd Frank     |                               |
| Annika Kirchner |                               |
| Josy Lindner    |                               |
| Lisa Schatz     |                               |

Der Wahlleiter Ronald Hopf und die Musikanten wünschen dem neuen Vorstand viel Erfolg, beste Gesundheit und immer ein glückliches Händchen bei den Entscheidungen rund um den Verein.

Weiter ging es mit den Ehrungen der Jubilare aus dem letzten Musikjahr:

|               |          |
|---------------|----------|
| Bernd Frank   | 45 Jahre |
| Udo Hähnlein  | 40 Jahre |
| Katrin Schatz | 25 Jahre |
| Danilo Steube | 25 Jahre |
| Felix Platz   | 15 Jahre |
| Lisa Schatz   | 15 Jahre |
| Clemens Lips  | 5 Jahre  |
| Sandra Sciana | 5 Jahre  |

Herzlichen Glückwunsch an alle langjährigen Mitglieder.

Nach dem Schlusswort unseres alten und neuen Vereinsvorsitzenden Ingo Fehlberg ging es weiter mit einem gemütlichen Beisammensein der Mitglieder und ihrer Partner und Kinder.

Die Gräfenhainer Blasmusikanten freuen sich auf eine schöne Saison 2026 mit einem bereits sehr voll gefülltem Auftrittsplan.

Gräfenhainer Blasmusikanten  
[www.graefenhainer-blasmusikanten.de](http://www.graefenhainer-blasmusikanten.de)



*Bildunterschrift: v.l.n.r. Sandro Sciana (5 Jahre), Katrin Schatz (25 Jahre), Lisa Schatz (15 Jahre), Bernd Frank (45 Jahre), Udo Hähnlein (41 Jahre), es fehlen: Danilo Steube (25 Jahre), Felix Platz (15 Jahre), Clemens Lips (5 Jahre)*

## Förderverein Kita 1888 e.V.



### Einladung zur 29. Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder und zukünftig interessierte Mitglieder vom Förderverein Kita 1888 e.V.,

unsere 29. Mitgliederversammlung findet am Donnerstag den 22. April 2026 um 17:30 Uhr im Bürgersaal Zur Heide 8 in Gräfenhain statt.

Die Tagesordnung wird den Mitgliedern schriftlich zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Kallenbach

1. Vorstandsvorsitzender

Förderverein Kita 1888 e.V.

## Drei wundervolle Oma- und Opa Tage bei den Strolchen

Am 17., 18. und 19. März feierten wir in unserer Einrichtung drei besondere Nachmittage, die ganz den Großeltern gewidmet waren. Es waren Tage voller Wärme, Nähe und echter Dankbarkeit - dafür, dass die Kinder ihre Omas und Opas haben und wie viel Liebe und Halt sie ihnen schenken.



Die Strolche hatten mit großer Freude Tänze, Lieder und Gedichte vorbereitet und präsentierten diese stolz ihren Großeltern. Die leuchtenden Augen der Kinder und die berührten Gesichter der Gäste machten deutlich, wie wertvoll diese gemeinsamen Momente sind.

Ein besonderer Dank gilt auch der Musikschule Fröhlich, die mit ihren bunten und fröhlichen Programmpunkten für zusätzliche Begeisterung sorgte und den Nachmittag der ABC- Strolche musikalisch bereicherte.

Begleitet wurden die Feiern von einer gemütlichen Kaffeerunde mit einer großen Auswahl an selbstgebackenen Kuchen. Viele Eltern haben mit viel Herz dazu beigetragen - durch liebevoll gebackene Kuchen, kleine Aufmerksamkeiten und das Mitbringen verschiedenster Dinge, die diese Tage erst so rund und besonders gemacht haben. Dafür möchten wir ein ganz großes Dankeschön aussprechen.



Diese Oma- und Opa Tage waren ein Fest der Wertschätzung und der Freude. Ein Dank an die Großeltern, die ihren Enkelkindern so viel Geborgenheit, Zeit und Liebe schenken.

Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahr.

## Seniorentreff bei der Feuerwehr Gräfenhain ein voller Erfolg !

Gräfenhain - Ein rundum gelungener Nachmittag erwartete die Seniorinnen und Senioren am 21.03.26 bei der Feuerwehr Gräfenhain. Fast 40 Teilnehmer folgten der Einladung des Feuerwehrvereins und verbrachten gemeinsam einige gesellige und zugleich informative Stunden.



Zu Beginn stand ein gemütliches Kaffeetrinken auf dem Programm. Bei Kaffee und Kuchen bot sich reichlich Gelegenheit für Gespräche und ein fröhliches Miteinander in vorösterlicher Atmosphäre.

Im Anschluss daran wurde es spannend und lehrreich zugleich: In einem anschaulichen Vortrag informierten die Kameraden der Feuerwehr über den vorbeugenden Brandschutz. Besonders großes Interesse weckte dabei die praktische Vorführung, bei der die Seniorinnen und Senioren selbst aktiv werden konnten. Unter fachkundiger Anleitung probierten sie den Umgang mit dem Feuerlöscher aus - eine Erfahrung, die bei allen Beteiligten großen Anklang fand.



Für eine gelungene Überraschung sorgte anschließend die Seniorinnenbetreuerin Dagmar Möller, die als Osterhase verkleidet erschien und kleine Ostergrüße in Form von bunt gefärbten Eiern und Schokohäschen verteilte. Diese liebevolle Aktion brachte viele strahlende Gesichter hervor.



Den Abschluss des gelungenen Nachmittags bildete eine zünftige Bratwurst vom Grill, die in geselliger Runde genossen wurde. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle für die hervorragende Bewirtung durch die Kameraden der Feuerwehr.

Die Seniorinnen und Senioren zeigten sich durchweg begeistert und bedankten sich herzlich für die gelungene Veranstaltung. Der Feuerwehrverein Gräfenhain konnte damit einmal mehr unter Beweis stellen, wie wichtig Gemeinschaft, Engagement und Fürsorge im Ort auch für die ältere Generation sind.

#### Nun unsere nächsten Termine:

- 25.04.26 Busfahrt über den Truppenübungsplatz anlässlich des 120-jährigen Jubiläums  
Beginn 09.15 Uhr Bushaltestelle Gräfenhain  
Anmeldung unter 01729161462
- 30.04.26 Maibaumsetzen

- 03.05.26 Blasmusiknachmittag des Kirmesvereins  
27.05.26 Tanztee im „Waldesblick“ mit Kaffeetrinken und DJ Colin  
Anmeldung unter 01729161462  
30.05.26 Maifest im Schenksgarten

Bleibt alle schön gesund und munter!

Eure Seniorinnenbetreuerin

Dagmar Möller

(Tel. 01729161462)



## Ortsteil Wölfis

*Der Bürgermeister  
Stefan Schambach und der  
Ortsteilbürgermeister  
Matthias Siebert gratulieren*

**allen Geburtstagskindern herzlich  
zu ihrem Ehrentag und wünscht ihnen  
weiterhin Gesundheit, Glück und  
Wohlergehen.**



## Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wölfis

**Wir laden herzlich ein,  
zum Gottesdienst und zur Begegnung  
in unserer Kirchengemeinde!**

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Sonnabend 11.04.2026

15:00 Uhr Taufe Ida Machts  
St. Crucis Kirche, Wölfis

#### Sonnabend 18.04.2026

14:00 Uhr Taufe Henry Sowa  
St. Crucis Kirche, Wölfis

#### Sonntag 19.04.2026

10:30 Uhr Gottesdienst zu Misericordias Domini mit Abendmahl  
St. Crucis Kirche, Wölfis

#### Dienstag 21.04.2026

14:30 Uhr Gemeindetreff „Gemeinsam in den Frühling“  
Pfarrhaus, Wölfis

#### Freitag Christenlehre für alle Kinder der 1. - 6. Klasse

15:00 Uhr Pfarrhaus, Wölfis/ nicht in den Ferien!

#### „Wir basteln mit...“

Bitte den Aushängen entnehmen

#### Montag Probe des „Gemischten Chor Wölfis“

Bitte den Aushängen entnehmen.

#### Ansprechpartner:

Für unsere Gemeinde anzusprechen ist:

Pfarrer Ralf Kühlwetter-Uhle:

Mobil: 0151 283 79739

E-Mail: ralf.kuehlwetter-uhle@emmaus-gemein.de

Diakon Markus Keul:

Mobil: 0176 200 90063

E-Mail: evjuwaoh@aol.com

**Ansprechpartner vor Ort:**

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wölfis  
(Ursula Rolapp u. GKR-Mitglieder),  
Pfarrgasse 10, Wölfis

E-Mail: woelfis@suptur.de

Tel.: 03624-318863

In Bezug auf **Jubiläen** (Konfirmation, Ehe), **Taufen, Hochzeit** o.a. bitten wir zur Erleichterung der Organisation um Ihre rechtzeitigen Informationen an den GKR!

Es sind weiterhin unbedingt die aktuellen Aushänge in der Gemeinde zu beachten!

Das Kirchengeld und auch Ihre Spende kann weiterhin bei unserer Kirchenrechnerin, Frau Katja Oschmann, oder per Überweisung gezahlt werden.

Kontonummer: IBAN: DE28 8206 4038 0000 2906 10, BIC: GENODEF1 MU2 unbedingt mit dem Verwendungszweck: „KG Wölfis, RTN 3137, Kirchengeld/ Spende für... 2025, Name, Vorname“.

Wir danken für Ihre Unterstützung unserer Arbeit für unsere Kirche, das Gemeindehaus und das Gemeindeleben, nicht nur für Kirchenmitglieder!

Ihr Gemeindegemeinderat Wölfis,  
Pfarrer Ralf Kühlwetter-Uhle  
und Diakon Markus Keul



## Ein Tag bei der Feuerwehr

### Das war wirklich ein sehr aufregender und spannender Tag!

Er startete etwas turbulent für uns, denn fast hätten wir den Bus verpasst! Aber ein sehr freundlicher Busfahrer lud uns mitten auf dem Weg zur Bushaltestelle ein! Also nochmal Glück gehabt!!!

Durch den wunderschönen Schlosspark ging es nun zur großen Ohrdruffer Feuerwehr. Im Schlosspark war auch schon der Frühling eingekehrt und die Entchen waren auch wieder da, die wir das letzte Mal vermisst hatten. Der Feuerwehrmann Tobias erwartete uns schon und wir waren alle ganz aufgeregt und hatten soooo viele Fragen. Tobias zeigte uns zuerst die Umkleieräume der Männer! Wie staunten wir, wie akkurat und ordentlich alle Feuerwehruniformen in Ihren Spinden hingen! Aber das ist auch sehr wichtig, denn bei einem Einsatz muss alles ganz schnell gehen und man kann nicht erst seine Sachen suchen! Daran werden wir uns mal ein Beispiel nehmen.



Dann zeigte und erklärte er uns die vielen großen verschiedenen Feuerwehrautos! Die Autos waren für alle möglichen Einsätze ausgerüstet! Sei es für einen Brand, zur Rettung von Tieren, zur Beseitigung von Ölschichten, für Einsätze an Unfallstellen, bei Hochwasser usw.

Ein Feuerwehrmann muss immer bereit sein und auch immer wissen, was er wann am besten zu tun hat! Er muss auch sehr stark sein, denn die Schlauchrollen sind sehr schwer und einige Einsatzgeräte auch!

Nachdem wir soviel über das „Leben“ in der Feuerwehr erfahren haben, fuhr Tobias das Auto mit der großen Drehleiter aus der Garage und wir duften alle mal mit Tobias auf der Drehleiter in den Ohrdruffer Himmel fahren! Das war natürlich ein super tolles Erlebnis!

Wir haben uns im Anschluss ganz lieb bei Tobias für den tollen Vormittag bedankt und nächstes Jahr, bevor wir in die Schule kommen, dürfen wir nochmal die Feuerwehr besuchen!



Auf dem Rückweg lud uns der Spielplatz im Schlosspark zum Spielen ein und von der Bushaltestelle aus konnten wir das große Storchennest bewundern, ein Storch schaute sogar aus dem Nest heraus!

Nun freuen wir uns auf die nächsten Erlebnisse.

Die Kinder der Schlumpgruppe  
Kita „Kleine Wölfe“

## Ein Besuch im Schlossmuseum in Ohrdruf...

Am 06.03.26 fuhren wir gemeinsam mit den Schulanfängern zum Schlossmuseum nach Ohrdruf. In Ohrdruf angekommen, hatten wir noch etwas Zeit und verbrachten diese auf dem tollen Schlossspielplatz. Im Museum begrüßte uns Frau van der Waten und nahm uns mit in das Zeitalter, als noch die Dinosaurier in Ohrdruf wohnten. Als kleine Überraschung wurde ein kleiner Dino in einer der Vitrinen versteckt und jedes Kind, welches ihn findet hat im Anschluss an die Tour einen kleinen Leuchtdino erhalten. Da wir alles kleine Entdecker sind, haben wir alle einen bekommen. Weiterhin durften wir uns die große Schaukelpferdausstellung anschauen und haben das kleine Geißlein in der Wanduhr entdeckt.

Zum Abschluss konnten alle Kinder noch einmal auf dem lebensgroßen Schaukelpferd Platz nehmen. Beim nächsten Mal besuchen wir die Schlossbibliothek. Da freuen wir uns schon sehr darauf. Ein riesengroßes Dankeschön an Frau van der Wätere für die tolle Führung.

Bis zum nächsten Mal...

Die Micky Maus Gruppe  
Kita „Kleine Wölfe“



## Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Wölfis e.V

Nach der gemeinsamen Jahreshauptversammlung aller Feuerwehren der Stadt Ohrdruf am 14.03.2026 stand eine Woche später am 21.03.2026 die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins statt.

Nach der Begrüßung unseres Versammlungsleiters Armin Hanf, standen die Berichte des Wehrführers, des Vereinsvorsitzenden, der Jugendfeuerwehr, sowie der des Kassenprüfers auf der Tagesordnung.

Neben Einsätzen und regelmäßigen Ausbildungsdiensten unterstützen wir auch 2025 wieder bei Traditions- und Freizeitveranstaltungen, wie zum Beispiel unserem Maibaumstellen, dem Osterfeuer oder dem Kindergartenfest.

Als Gäste unserer Jahreshauptversammlung durften wir unseren Ortsteilbürgermeister Matthias Siebert, den zweiten Beigeordneten der Stadt Ohrdruf Nico Milz, sowie den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Klaus Steffen begrüßen. Nach den dankenden Worten unserer Gäste stand die Wahl des neuen Vereinsvorstandes auf der Tagesordnung.

### Unser neuer Vereinsvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

|                                          |   |                   |
|------------------------------------------|---|-------------------|
| Vereinsvorsitzender                      | - | Christian Leffler |
| Stellv. Vereinsvorsitzender              | - | Norman Euchler    |
| Kassenwart                               | - | Tobias Brückner   |
| Schriftführerin und Pressewart           | - | Loni Fischer      |
| Vertreter der Einsatzabteilung           | - | Hendrik Gerhardt  |
| Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung | - | Steffen Sabasch   |

Wir wünschen allen Gewählten viel Spaß und Erfolg bei der Umsetzung Ihrer zukünftigen Aufgaben.

Herzlich bedanken wollen wir uns bei unseren ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Joachim Albrecht, Thomas Schmidt, Klaus Triebel und Frank Kozitza für Ihre Engagement in den letzten Jahren.

Im weiteren Verlauf des Nachmittags fanden noch 3 Übergänge der Einsatzabteilung in die Alters- und Ehrenabteilung statt. Zukünftig stehen Steffen Sabasch, Michael Nitz und Thomas Schmidt nicht mehr für den aktiven Dienst in der Feuerwehr zur Verfügung.

Eberhard Panse erhielt an diesem Abend nachträglich das große Brandschutzehrenabzeichen am Bande für 50-jährige aktive Mitgliedschaft.

Zum Abschluss des offiziellen Teils gab es Zeit für Wortmeldungen, in der verschiedenste Themen angesprochen und rege diskutiert wurden.

Nach dem offiziellen Teil ließen wir den Abend gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern bei leckerem Essen und dem ein oder anderen Getränk ausklingen.

Wir möchten an dieser Stelle allen Sponsoren und Unterstützern, aber auch jedem einzelnen Mitglied der Feuerwehr für den zuverlässigen und unermüdlichen Einsatz danken.



## Neues vom HGV Wölfis

Beim HGV Wölfis war in den vergangenen Wochen einiges los. In der Jahreshauptversammlung am 28.02.2026 wurden neue Ideen vorgestellt und die Jahresplanung abgestimmt. Zur Frauentagsfeier am 07.03.2026 sorgte Alleinunterhalter „Laredo“ bei Kaffee und Kuchen für eine gemütliche Atmosphäre.

Beim Frühjahrsputz am 14.03.2026 packten engagierte Männer und Frauen mit an und säuberten den Friedhofsrand. Das Aufräumen im Vereinshaus fand am 28.03.2026 ausschließlich mit unseren Mitgliedern statt.



Frühjahrsputz

Ein Höhepunkt war am 29.03.2026, als mit Unterstützung des Blasorchesters Wölfis traditionell der Osterbrunnen am Schenkplatz gestellt wurde. Bereits am 22.03.2026 bastelten die Kinder unserer neuen Vereinsmitglieder den Osterschmuck für den Lindenbaum, der in diesem Jahr erstmals herausgeputzt wurde - ein schönes Zeichen dafür, dass unser Verein Generationen verbindet.



#### Bastelnachmittag

Im Anschluss klang der Nachmittag bei Osterkaffee mit selbstgebackenem Kuchen, Gegrilltem und kühlen Getränken in geselliger Runde aus.

Franziska Hanf  
HGV Wölfis



**Luisenthal**

*Der Bürgermeister  
Günter Jobst gratuliert*

**allen Geburtstagskindern herzlich  
zu ihrem Ehrentag und wünscht ihnen  
weiterhin Gesundheit, Glück und  
Wohlergehen.**



#### Hinweis

Die kirchlichen Nachrichten des Kirchengemeindeverbandes Ohrdruf-Luisenthal finden Sie im Bereich Ohrdruf.

### Traditionelles Maibaumsetzen in Luisenthal

Der Frühling steht vor der Tür und Luisenthal lädt herzlich zum traditionellen Maibaumsetzen ein! Am 30. April ab 16 Uhr treffen wir uns auf dem Parkplatz des Kindergartens, um gemeinsam diesen schönen Brauch zu feiern.

Freut euch auf ein gemütliches Beisammensein in geselliger Atmosphäre. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Neben leckerer Bratwurst und erfrischenden Getränken erwarten euch auch Kaffee und Kuchen. Musikalische Unterhaltung rundet das Programm ab und sorgt für gute Stimmung.

Kommt vorbei, verbringt ein paar schöne Stunden mit Familie, Freunden und Nachbarn und begrüßt mit uns den Frühling. Wir freuen uns auf Euch!

Euer Luisenthaler Kirmes 1996 e.V.



### Erinnerung an die Straßenreinigungssatzung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachfolgend die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Luisenthal zur Erinnerung. Alle Bürger sind verpflichtet dieser Satzung nachzukommen. Auch wer sich nicht am Umwelttag beteiligen kann, da an diesem Tag nur an Schwerpunkten gearbeitet wird, muss seiner Bürgerpflicht nachkommen.

#### Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Luisenthal

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. 04.1998 (GVBl. S. 73) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) hat der Gemeinderat der Gemeinde Luisenthal in seiner Sitzung am 23.02.2000 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Luisenthal beschlossen:

#### I Allgemeine Bestimmungen

##### § 1

#### Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

##### § 2

#### Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind: a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen, b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen bzw. Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf

- a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Moped Wege und Standspuren
- b) die Parkplätze
- c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
- d) die Gehwege und Schrammborde
- e) Böschungen, Stützmauern und Ähnliches
- f) Überwege

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren

Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sogenannte Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung. 2

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

### **§ 3 Verpflichtete**

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Zur Reinigung verpflichtet sind auch diejenigen, deren Grundstücke von den öffentlichen Wegen etc. nur durch einen schmalen Landstreifen getrennt sind, der als Zubehör anzusehen ist oder als selbständiger landwirtschaftlicher Grund nicht in Betracht kommt.

(6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so sind ihre Eigentümer und Besitzer (vgl. Abs. 1 und 2) auch gesamtschuldnerisch reinigungspflichtig.

### **§ 4 Umfang der Reinigungspflicht**

Die Reinigungspflicht umfasst a) b) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 6 bis 9) und den Winterdienst (§§ 10 und 11)

### **§ 5 Verschmutzung durch Abwasser**

Den Straßen, insbesondere auch den Rinnen, Gräben und Kanälen, dürfen keine Haus-, Fäkal- oder gewerbliche Abwässer zugeleitet werden. Desgleichen ist auch das Ableiten von Jauche, Blut oder sonstigen schmutzigen, die Straßendecke angreifenden, oder übelriechenden Flüssigkeiten sowie von Chemikalien, Ölen und Fetten, untersagt. II Allgemeine Straßenreinigung

### **§ 6 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung**

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder Ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand, Frost u.Ä.)

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer, Brunnen usw.) zugeführt werden.

### **§ 7 Reinigungsfläche**

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

### **§ 8 Reinigungszeiten**

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar a) in der Zeit vom 01. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr, b) in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und Ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

### **§ 9 Freihalten der Vorrichtungen für die Entwässerung und für die Brandbekämpfung**

Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Vorrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden. III Winterdienst

### **§ 10 Schneeräumung**

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden, Hydranten, Schieber u.Ä. müssen ebenfalls vom Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

### **§ 11 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte**

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 2 Meter abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaut bzw. fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 Meter, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden, § 10 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 10 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt, Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 10 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 10 Abs. 7 gilt entsprechend. 6 IV Schlussvorschriften

### § 12

#### Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

### § 13

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 20 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Stadtverwaltung Ohrdruf

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig 1. entgegen § 5 den Straßen, Rinnen, Gräben und Kanälen Abwässer oder andere (flüssige) Stoffe zuleitet, 2. entgegen den §§ 6 und 7 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt, 3. entgegen § 8 die Reinigungszeiten nicht beachtet, 4. entgegen § 9 die Vorrichtung für die Entwässerung und die Brandbekämpfung nicht freihält 5. entgegen den §§ 10 und 12 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

### § 14

#### Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen, erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 314) in der Fassung vom 27.09.1994 (GVBl. S. 1053) mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

### § 15

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Luisenthal, den 23.03.2000

Jobst

Bürgermeister

## Tag der Umwelt - Frühjahrsputz

**Wann: Am 25.04.2026 - 09.00 Uhr**

Es ist höchste Zeit für strahlenden Sonnenschein und angenehme Temperaturen, so wollen wir nun gemeinsam auch den Frühling begrüßen. Hiermit rufe ich unsere Bürger und Vereine auf sich am Frühjahrsputz in unserer Gemeinde zu beteiligen. Die Bürger, die nicht in einem Verein organisiert sind treffen sich alle am Bauhof. Dort werden wir Arbeitsgruppen bilden, die an den unterschiedlichsten Punkten eingesetzt werden. Für die Vereine haben wir einen gesonderten Einsatzplan erstellt.

Mitzubringen sind Rechen, Besen, Hacken. Unser Bauhof wird blaue Müllsäcke zur Verfügung stellen.

Nach getaner Arbeit treffen wir uns ca. 12.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus zu einem gemeinsamen Mittagessen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diesen Aufruf folgen würden. Auch unsere Kinder sind wie immer gern willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

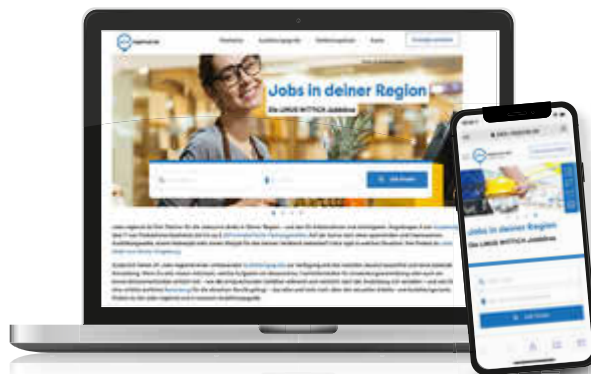
Günter Jobst

Bürgermeister

## Anzeigenteil

*Go online! Go* **wittich.de**

## Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.



Einfach  
**Stellenangebot**  
im **Wunschgebiet**  
schalten



**Onlineauftritt** im  
PDF-Format **dazu**



auf **jobs-regional.de**  
gefunden werden

**Erscheinungsdauer print:**

Einmalig

**Erscheinungsdauer online:**

Vier Wochen

**Erscheinungstermin:**

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

**Anzeigenschluss:**

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



# FAMILINUS ☺

## Warum riecht es nach Regen?

Hast du schon mal bemerkt, dass es draußen ganz besonders duftet, wenn die ersten Regentropfen auf den Boden fallen? Dieser Geruch hat sogar einen Namen: Petrichor. Hier ist für dich erklärt, wie dieser „Zauberduft“ entsteht:



**Pflanzenparfüm:** Wenn es lange trocken ist, stellen Pflanzen eine Art Öl her, das wie ein Parfüm wirkt. Dieses Öl landet auf den Steinen und in der Erde.

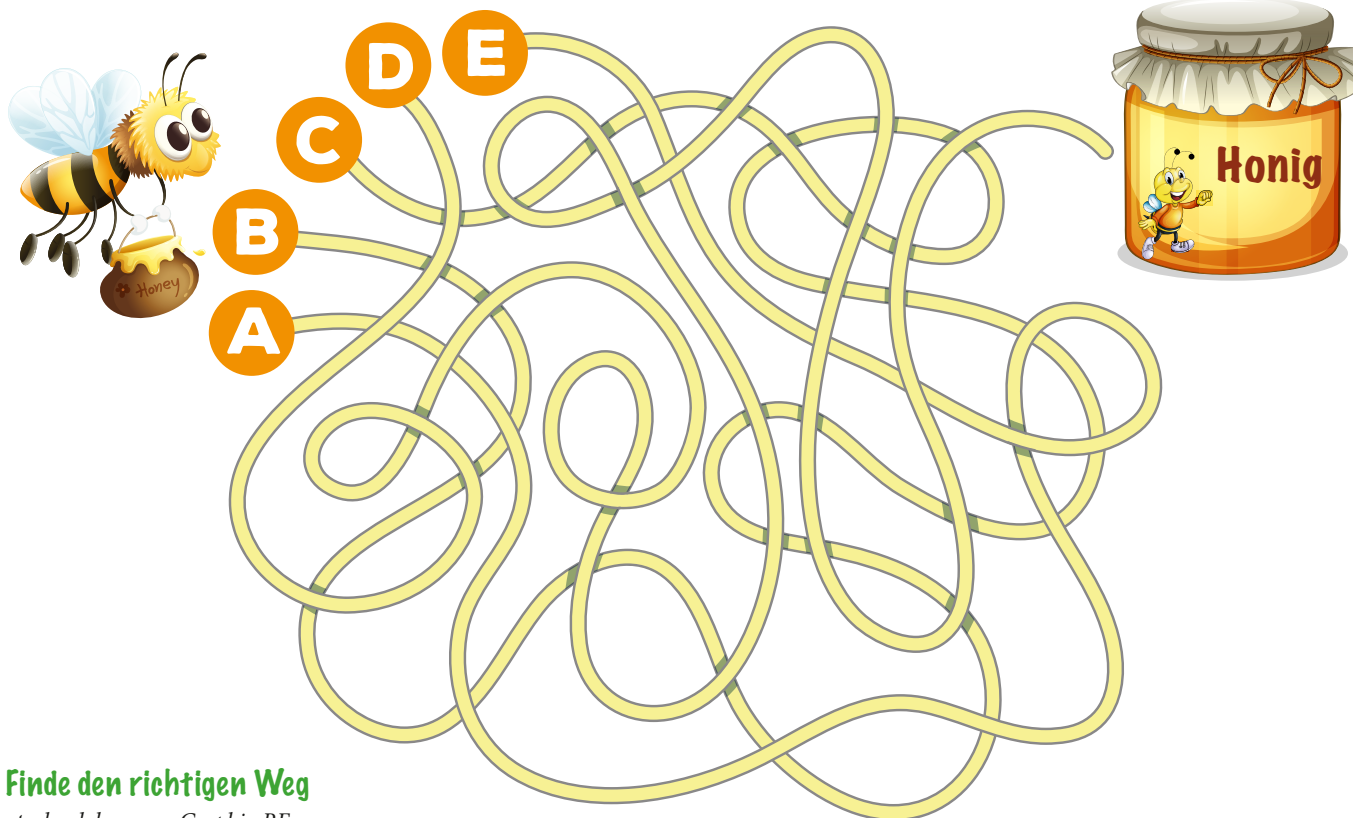
**Erd-Bakterien:** Im Boden leben winzige Lebewesen, die Bakterien. Sie stellen einen Stoff namens Geosmin her, der ganz stark nach frischer Erde riecht.

**Die Luftsprung-Bläschen:** Wenn ein Regentropfen schnell auf den Boden klatscht, fängt er winzige Luftbläschen ein. Diese Bläschen schießen wie bei einer Sprudelflasche nach oben und nehmen das Pflanzenöl und den Erdgeruch mit in die Luft.

**Der Wind als Bote:** Der Wind wirbelt diese feinen Duft-Teilchen durcheinander und weht sie dir direkt in die Nase. Deshalb riechst du den Regen oft schon, bevor er überhaupt bei dir angekommen ist.

Übrigens: Der Name Petrichor kommt aus dem Griechischen und bedeutet so viel wie „Götter-Flüssigkeit aus dem Stein“.

*Text KI generiert*



**Finde den richtigen Weg**

*stock.adobe.com - GraphicsRF*

Bienen beginnen ab dem Frühjahr mit dem Sammeln von Nektar und Pollen, sobald die Temperaturen etwa 10–12 °C übersteigen, meist im Februar oder März. Die Hauptsammelzeit, in der sie Honig produzieren, erstreckt sich von April bis Juli/August, abhängig von Trachtangebot und Wetter, wobei die erste Ernte oft im Mai erfolgt.

*Text KI generiert*



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

## Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel  
Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken  
sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine,  
sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

## Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383  
buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

**... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!**